



VERGABEUNTERLAGEN

VGF 159/26

Station Holzhausenstraße Grundhafte Erneuerung B-Ebene - Los
1: Beleuchtungserneuerung und Los 2: Neubau elektr.
Infrastruktur

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF)
Kurt-Schumacher-Str. 8, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland

08.07.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen.....	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare.....	4
Informationen zum Verfahren.....	4
Merkblatt_Sozialkassen_HVTG	4
101 HVA-B Vordruck Teilnahmebedingungen National_VGF 03-23.pdf.....	10
108 Information Datenschutz VGF 03_23.pdf	12
111 Aufforderung zur Angebotsabgabe VGF 03-23 Bau	17
113 HVA-B Vorlage Gewichtung Zuschlagskriterien03-23.pdf.....	25
131 HVA-B Vorlage Besondere Vertragsbedingungen_03-23.pdf	28
1 Vertragsfristen (§ 5 VOB/B).....	28
1.1 Beginn der Ausführung.....	28
1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.: ..	28
1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum	28
1.4 Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen.....	29
2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)	29
2.1 Bei Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung	29
2.2 Vertragsstrafe je Werktag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen L	29
2.3 Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulich .	29
2.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt 5 % der sich aus dem	29
2.5 Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfris	30
3 Zahlung (§ 16 VOB/B)	30
4 Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B).....	30
5 Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)	30
6 Bürgschaften	30
7 Technische Spezifikationen.....	30
8 Frei	30
9 Beschleunigungsvergütung	31
9.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für	31
9.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt EUR (netto) .	31
10 Preisgleitklauseln	31
11 Weitere Besondere Vertragsbedingungen	31
12 Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert	31
13 Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells	31
132 HVA-B Vorlage Weitere Besondere Vertragsbedingungen_03-23.pdf.....	32
Formulare	36
VGF_Verpflerkl_Tariftreue_2021	36
107 HVA-B Vorlage Eigenerklärung Eignung_03-23	38
Eigenerklärung Eignung	38

122 HVA-B Vorlage Angebotsschreiben Lose_03-23.pdf	44
Angebotsschreiben Lose	44
EE national_ Sanktion gegen Russland_EFJan26.....	47
VGF Eigenerklärung LkSG	49
VGF-Eigenerklärung EBV	52
Eigenerklärung Versicherungspflicht.....	53
VGF_Vertraulichkeitserklaerung	54
Nachunternehmen / Bietergemeinschaft	58
103 HVA-B Vorlage Unterauftragnehmer- Nachunternehmerleistungen 03.23.pdf	58
Verzeichnis der Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen	58
106 HVA-B Vorlage Erklärung Bieter-Arbeitsgemeinschaft_03-23.pdf	59
Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft.....	59
Kalkulation.....	60
221_Preisermittlung_Zuschlagskalkulation	60
222_Preisermittlung_Kalkulation_Endsumme.....	62
Richtlinien.....	64
AVA-Richtlinien_Stand_08_2023.pdf	64
CAD-Richtlinie_2-2.....	77
ELVOR_NT3_4.3_Allgemeiner Vortext.....	92
ELVOR_NT3_4.4_Zusaetzlicher Vortext Elektroarbeiten	96
AAW Kabel-und-Leitungen_24-01-2024-11-06.pdf	101
Bürgschaften	119
371 HVA-B Vorlage Vertragserfüllungsbürgschaft 03-23.pdf.....	119
372 HVA-B Vorlage Mängelanspruchsbürgschaft 03-23.pdf.....	120
Produkte/Leistungen	121
Eignungskriterien.....	199
Leistungskriterien	200
Anlagen	201

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	VGF 159/26
Maßnahme	
Auftragsbezeichnung	Station Holzhausenstraße Grundhafte Erneuerung B-Ebene - Los 1: Beleuchtungserneuerung und Los 2: Neubau elektr. Infrastruktur
Auftragsbeschreibung	Erneuerung Teile der Beleuchtungsanlage und der elektr. Infrastruktur in den B-Ebenen der Station Holzhausenstraße. Beide Lose werden an einen Auftragnehmer vergeben. Die ober- und unterirdischen Haltestellen der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH werden regelmäßig instandgehalten. Entsprechend dieser regelmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen sind die Kabelanlage inklusive Kabelwege an der unterirdischen Stadtbahnstation Grüneburgweg und Holzhausenstraße zu erneuern. Im Zuge dieser Erneuerungen werden auch die Betriebsmittel, wie Beleuchtung, Schalter und Steckdosen, etc. in den Nebenräumen im nicht öffentlichen Bereich ausgetauscht. Die Arbeiten finden hauptsächlich in der B-Ebene statt. Des Weiteren müssen im Unterführungs-Bereich der B- Ebene und den Treppenaufgängen zur A-Ebene, die T8-Deckenleuchten im 1 zu 1 Verfahren gegen LED-Deckenleuchten ausgetauscht werden. Zusätzlich werden sämtliche Sicherheitsleuchten im öffentlichen Bereich demontiert und die Sicherheitslichtfunktion in die neuen Allgemeinleuchten integriert. Die Bestandsverkabelung wird zurückgebaut und erneuert. Die im Leistungsverzeichnis ausgeführten Leistungen umfassen: - Erneuerung der Kabelanlage - Erneuerung der Beleuchtung und Steckdosen in den Nebenräumen - Erneuerung der Kabelwege - Lieferung und Montage der Verteilungen - Demontage der Bestandsleuchten in den genannten öffentlichen Bereichen, inkl. Verkabelung - Montage und Inbetriebnahme der neuen Beleuchtungsanlage, inkl. neuer Verkabelung - Beleuchtungsstärkenmessung nach erfolgtem Umbau - Durchführung der Prüfungen nach DIN VDE 0100 Teil 600 (Erstprüfung nach Errichtung) - Erstellung der Dokumentation - Demontage und umweltgerechte Entsorgung der vorhandenen Verteilungen - Demontage und umweltgerechte Entsorgung aller Kabel und Leitungen, Kabeltragsystemen inkl. Befestigungsmaterial und sämtlicher Betriebsmittel

VERFAHREN

Auftraggeber	Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF)
Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	60322Frankfurt am Main
Leistungsart	Bauleistung
Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung(VOB)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Ja						
Art der losweisen Vergabe	Bieter muss für alle Lose anbieten (nicht weniger)						
Zuschlagskriterium	Niedrigster Preis						
Klassifizierungen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th> <th>Bezeichnung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>45314300-4</td> <td>Kabelinfrastruktur</td> </tr> <tr> <td>45316000-5</td> <td>Installation von Beleuchtungs- und Signalanlagen</td> </tr> </tbody> </table>	Code	Bezeichnung	45314300-4	Kabelinfrastruktur	45316000-5	Installation von Beleuchtungs- und Signalanlagen
Code	Bezeichnung						
45314300-4	Kabelinfrastruktur						
45316000-5	Installation von Beleuchtungs- und Signalanlagen						

ANGEBOTE

Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass zugelassen	Ja
Skonto zugelassen	Ja
Skonto Zahlungsziel	14Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	Werkvertrag
Auf-/Abgebotsverfahren	Standard

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
--------------------------------	------

Besondere Dringlichkeit	Nein
-------------------------	------

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung

Vorinformation

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Frist Bieterfragen	28.07.2026 10:00
Eröffnungstermin (nur VOB)	04.08.2026 10:00:00
Angebotsfrist	04.08.2026 10:00:00
Bindefrist	28.08.2026
Voraussichtlicher Versand Vorabinformation	

AUFTRAGSDAUER

Beginn	31.08.2026
Ende	31.12.2026
Anmerkungen	

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter <https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard> mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen. Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BIETERFRAGEN

Die Beantwortung von Bieterfragen sowie die Kommunikation (hierzu zählt auch das Bewerbungsverfahren im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs und/oder die Angebotsabgabe) zwischen Bietern und der Vergabestelle erfolgt über das Online-Portal <https://www.deutsche-evergabe.de>. Wir empfehlen daher den interessierten Bietern sich auf diesem Portal zu registrieren, damit der Bieter über evtl. Bieterfragen bzw. über evtl. Änderungen in den Ausschreibungsunterlagen vollumfänglich informiert werden kann.

Bieterfragen müssen bis spätestens 28.07.2026 10:00 Uhr eingegangen sein.

Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.

Bieterfragen müssen unter "Kommunikation mit der Vergabestelle" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden.

Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: <https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard>. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

BEARBEITUNG DER DOKUMENTE/NACHFORDERUNG VON UNTERLAGEN

Es sind alle Unterlagen, die dieser Ausschreibung beigelegt sind, zu sichten.

Ferner sind entsprechend den Anforderungen aus den Ausschreibungsunterlagen (Aufforderung zur Angebotsabgabe, Bekanntmachung etc.) **alle geforderten Formulare auszufüllen** bzw. alle geforderten Unterlagen dem Angebot anzuhängen.

Grundsätzlich sind alle dem Angebot angehängte Formulare direkt im Online-Portal zu bearbeiten.

Sollte dies nicht möglich sein, ist das jeweilige Formular bzw. Dokument auszudrucken, handschriftlich auszufüllen und mit dem Angebot hochzuladen.

Zu unterschreibende Formulare sind, sofern diese im Online-Portal bearbeitbar sind, in Textform zu unterzeichnen (Unterschrift mit Tastatur in den dafür vorgesehenen Formularfeldern). Können Formulare im Online-Portal nicht unterzeichnet werden, dann sind diese auszudrucken, handschriftlich zu unterzeichnen und anschließend mit dem Angebot hochzuladen.

Das Online-Portal auf dem diese Ausschreibung inkl. Ausschreibungsunterlagen aufgeführt ist, unterscheidet bei den unter der Rubrik "Vertragsbedingungen/Formulare" aufgeführten Unterlagen nach PDF-Dokumenten mit blauen PDF-Symbolen (nur zu lesende Dokumente) und PDF-Dokumenten mit roten PDF-Symbolen (zu bearbeitende Dokumente). Wir weisen aber darauf hin, dass es möglich ist, dass Dokumente die mit einem blauen PDF-Symbol versehen sind, ebenfalls zu bearbeiten sind. Wir bitten daher die Bieter die Anforderungen aus den Ausschreibungsunterlagen (insbesondere die Aufforderung zur Angebotsabgabe und die Bekanntmachung) sorgfältig zu lesen und entsprechend die Unterlagen zu bearbeiten.

Bitte beachten Sie, dass nach Bearbeiten von Formularen im Online-Portal, das jeweilige Formular bzw. Dokument zu speichern ist. Hierfür ist in jedem Formular das Icon "Dokument speichern" (oben rechts im Formular) zu drücken. Ansonsten werden Ihre Eintragungen nicht gespeichert. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte aus dem Online-Portal.

Die Bieter sind verpflichtet, die **Urkalkulation** ihrer Angebote vor Erteilung des Zuschlags im Falle einer Preisprüfung auf Anforderung des Auftraggebers an diesen herauszugeben. Der Auftraggeber kann auch von dem Auftragnehmer die Übergabe der Urkalkulation in einem verschlossenen Umschlag oder in elektronischer Form, unmittelbar nach Zuschlagserteilung verlangen. Es besteht für den Auftragnehmer die vertragliche Verpflichtung eine Urkalkulation auf Verlangen vorzulegen. Es gilt § 16 HVTG.

Im Falle einer Auftragserteilung ist die weitere Abwicklung gemäß **AVA-Richtlinie** der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH zwingend einzuhalten. Diese Richtlinie wird den Bietern als Teil der Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt.

Es gelten ausschließlich die Bedingungen vorliegender Vergabeunterlagen. Vertrags- und/oder Geschäftsbedingungen des Bieters werden nicht Vertragsbestandteil und finden ausdrücklich keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn abweichenden oder ergänzenden Bedingungen des Bieters nicht ausdrücklich durch die VGF widersprochen worden ist. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Bieters entfalten ihre Wirksamkeit nur, wenn VGF ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

Fehlende Erklärungen oder Nachweise werden, sofern rechtlich möglich, nachgefordert.

Die fehlenden Nachweise sind spätestens innerhalb von **sechs Kalendertagen** nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. Werden die Erklärungen oder Nachweise nicht innerhalb der Frist vorgelegt, ist das Angebot auszuschließen. Das Recht zur Nachforderung von Unterlagen begründet keine Verantwortung der Auftraggeberin für die Vollständigkeit der Angebote. Haftungsansprüche aus einer fahrlässig versäumten Nachforderung von Unterlagen sind ausgeschlossen. Die Bieter bleiben für den Nachweis ihrer Eignung und die Vollständigkeit ihres Angebotes allein verantwortlich.

Die Bieter haben sich von der **Vollständigkeit** der ihnen überlassenen Unterlagen zu überzeugen. Bei Unvollständigkeit der Unterlagen haben sie die Auftraggeberin in Textform unverzüglich darüber zu unterrichten. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bieter Unklarheiten, so haben die Bieter die Auftraggeberin unverzüglich und vor Abgabe ihrer Angebote in Textform darauf hinzuweisen. Ferner haben die Bieter die Auftraggeberin auf eventuelle Widersprüche in den Verdingungsunterlagen unverzüglich in Textform aufmerksam zu machen. Gleiches gilt, falls die Bieter der Auffassung sind, dass die Unterlagen gegen geltendes Recht verstoßen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass bei der Angebotserstellung die Nutzung von Unterstützungsleistungen durch KI-Assistenz, die Verantwortung für den gesamten Inhalt eines Angebots beim Bieter liegt. Nachforderungsmöglichkeiten richten sich nach jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Daneben ist der Einsatz von KI-gestützten Assistenten (z. B. Bots, automatisierte Protokollierungs- oder Analyse-Tools) in Besprechungen, Verhandlungen oder vergleichbaren Kommunikationsformaten grundsätzlich nicht zugelassen. Sofern KI zum Einsatz kommt, sichert der Verwender zu, dass es sich nicht um eine verbotene oder Hochrisiko-KI im Sinne der Verordnung 2024/1689 über künstliche Intelligenz handelt und alle rechtlichen Anforderungen erfüllt sind. Obliegende Prüfungs-, Informations- und weiteren Pflichten nach dieser Verordnung sowie nach dem GeschGehG, dem BStG, dem Kritis-DachG, der DS-GVO, dem UrhG, dem MarkenG, dem DSA und dem Data Act werden erfüllt.

Das **HVA-Angebotsschreiben** ist das zentrale Dokument der Angebotsunterlagen. Elektronisch eingereichte Angebote müssen das vollständig ausgefüllte Angebotsschreiben enthalten.

SOZIALKASSEN

Achtung: Bei Vergaben von Bauleistungen hat der für den Zuschlag vorgesehene Bieter vor Auftragsvergabe eine gültige Bescheinigung über seine ordnungsgemäße Teilnahme an den Sozialkassenverfahren vorzulegen (siehe § 5 HVTG Abs.3).

Merkblatt Sozialkassenverfahren bei der öffentlichen Vergabe von Bauleistungen

Wirtschaftszweige	Tarifgemeinschaft	Sozialkassen	Sozialkassenbescheinigung
Baugewerbe	<p>Alle Bundesländer (außer Berlin und Bayern)</p> <p>Verfahren: Urlaubsverfahren</p> <p>Entsendeverfahren (für Baubetriebe mit Sitz im Ausland)</p> <p>Berufsbildungsverfahren</p> <p>Betriebliche Altersversorgung</p>	<p>SOKA-BAU</p> <p>Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK)</p> <p>Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes (ZVK)</p> <p>Wettinerstraße 7 65189 Wiesbaden</p> <p>Telefon (0800) 1200 111 Telefax (0800) 1200 333</p> <p>E-Mail: service@soka-bau.de Internet: www.soka-bau.de</p>	<p>SOKA-BAU-Bescheinigung</p> <p>Aussagegehalt: Betrieb nimmt ordnungsgemäß an den Verfahren teil und zahlt seine Beiträge.</p> <p>Ansprechpartner/in: Johanna Engel JEngel@soka-bau.de</p> <p>Für das Entsendeverfahren: Bescheinigung über Teilnahme am Urlaubskassenverfahren</p> <p>Aussagegehalt: Wie SOKA-BAU-Bescheinigung + Angabe zur aktuellen Anzahl der gemeldeten gewerblichen Arbeitnehmer + Angabe zum Zeitraum der Teilnahmeverpflichtung</p> <p>Ansprechpartner/in: Dr. Lisa Dornberger LDornberger@soka-bau.de</p>
Nassbaggergewerbe	<p>Alle Bundesländer</p> <p>Verfahren: Urlaubsverfahren:</p> <p>Freiwillige Teilnahme. Es gibt keine AVE.</p>	<p>SOKA-BAU</p> <p>Wettinerstraße 7 65189 Wiesbaden</p> <p>Telefon (0800) 1200 111 Telefax (0800) 1200 333</p> <p>E-Mail: service@soka-bau.de Internet: www.soka-bau.de</p>	<p>SOKA-BAU-Bescheinigung</p> <p>Aussagegehalt: Betrieb nimmt ordnungsgemäß an den Verfahren teil und zahlt seine Beiträge.</p> <p>Ansprechpartner/in: Johanna Engel JEngel@soka-bau.de</p>
Betonsteingewerbe	<p>Nordwestdeutschland (Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein)</p> <p>Berlin (derzeit gibt es keine teilnehmenden Betriebe)</p> <p>Verfahren: Betriebliche Altersversorgung</p>	<p>SOKA-BAU</p> <p>Wettinerstraße 7 65189 Wiesbaden</p> <p>Telefon (0800) 1200 111 Telefax (0800) 1200 333</p> <p>E-Mail: service@soka-bau.de Internet: www.soka-bau.de</p>	<p>SOKA-BAU-Bescheinigung</p> <p>Aussagegehalt: Betrieb nimmt ordnungsgemäß an den Verfahren teil und zahlt seine Beiträge.</p> <p>Ansprechpartner/in: Johanna Engel JEngel@soka-bau.de</p>

Wirtschaftszweige	Tarifgemeinschaft	Sozialkassen	Sozialkassenbescheinigung
Baugewerbe	Bayern Verfahren: Urlaubsverfahren Entsendeverfahren (für Baubetriebe mit Sitz im Ausland) (SOKA-BAU) Berufsbildungsverfahren (SOKA-BAU) Betriebliche Altersversorgung (SOKA-BAU)	Gemeinnützige Urlaubskasse des Bayerischen Baugewerbes e.V. (UKB) Lessingstraße 4 80336 München Telefon (089) 539 89-0 Telefax (089) 539 89-70 E-Mail: info@urlaubskasse-bayern.de Internet: www.urlaubskasse-bayern.de	SOKA-BAU-Bescheinigung Aussagegehalt: Betrieb nimmt ordnungsgemäß an den Verfahren teil und zahlt seine Beiträge. Ansprechpartner/in: Johanna Engel JEngel@soka-bau.de
Baugewerbe + Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk	Berlin Verfahren: Urlaubsverfahren Entsendeverfahren (für Baubetriebe mit Sitz im Ausland) (SOKA-BAU) Berufsbildungsverfahren Betriebliche Altersversorgung (SOKA-BAU)	Sozialkasse des Berliner Baugewerbes Lückstraße 72-73 10317 Berlin Telefon (030) 51539-0 Telefax (030) 51539-100 E-Mail: post@sozialkasse-berlin.de Internet: www.sozialkasse-berlin.de/	Einfache Bescheinigung Aussagegehalt: Betrieb nimmt entsprechend der Eigenmeldung am Verfahren teil und zahlt Beiträge Qualifizierte Bescheinigung (Baugewerbe + Steinmetz): Aussagegehalt: einfache Bescheinigung + zusätzliche Angaben zur personellen und fachlichen Leistungsfähigkeit i.S.d. VOB (durch Angabe der Vollzeitkräfte und fachliche Qualifikation gemäß Eingruppierung), Angabe Anzahl beschäftigte gewerbliche AN und Angestellte Ansprechpartner/in: Astrid Schnöckel kk@sozialkasse-berlin.de
Dachdeckerhandwerk	Alle Bundesländer Verfahren: Berufsbildungsverfahren Betriebliche Altersversorgung Gewährung eines Teiles eines 13. Monateinkommens Gewährung eines Ausfallgeldes/ Beschäftigungssicherung Insolvenzversicherung des Arbeitszeitkontos	SOKA-DACH Lohnausgleichskasse für das Dachdeckerhandwerk (LAK) Zusatzversorgungskasse des Dachdeckerhandwerks VVaG (ZVK) Zentrales Versorgungswerk für das Dachdeckerhandwerk VVaG (ZVW) Gustav-Stresemann-Ring 7 65189 Wiesbaden Telefon (0611) 16010 Telefax (0611) 1601250 E-Mail: info@soka-dach.de Internet: www.soka-dach.de	SOKA-DACH-Bescheinigung Aussagegehalt: Betrieb nimmt ordnungsgemäß an den Verfahren teil und zahlt seine Beiträge. Auf ausdrücklichen Wunsch: Beschäftigte Arbeitnehmer bzw. Anzahl, aus den eingereichten Meldungen ersichtliche Unterschreitungen des Mindestlohnes sowie aktuelle „Einmann-Betriebe-Eigenschaft“ Ansprechpartner/ in: Elena.Zuravkevic@soka-dach.de

Wirtschaftszweige	Tarifgemeinschaft	Sozialkassen	Sozialkassenbescheinigung
Steine- und Erdenindustrie, Betonsteinhandwerk + Ziegelindustrie	Bayern Verfahren: Betriebliche Altersversorgung	Zusatzversorgungskasse der Steine- und Erden-Industrie und des Betonsteinhandwerks VVaG Die Bayerische Pensionskasse Bavariaring 23 80336 München Telefon (089) 544330-0 Telefax (089) 544330-19 E-Mail: info@zvk-bayern.de Internet: www.zvk-bayern.de	Unbedenklichkeitsbescheinigung Aussagegehalt: Betrieb nimmt ordnungsgemäß an den Verfahren teil und zahlt seine Beiträge. Ansprechpartner/in: Sieglinde Meisinger beitrag@zvk-bayern.de
Maler- und Lackiererhandwerk	Alle Bundesländer (außer Saarland) Verfahren: Urlaubsverfahren Betriebliche Altersversorgung	die malerkasse Gemeinnützige Urlaubskasse für das Maler- und Lackiererhandwerk e.V. Zusatzversorgungskasse des Maler- und Lackiererhandwerks VVaG Gustav-Stresemann-Ring 7 65189 Wiesbaden Telefon (0611) 7630-0 Telefax (0611) 7630-298 E-Mail: info@malerkasse.de Internet: www.malerkasse.de	Unbedenklichkeitsbescheinigung Aussagegehalt: Betrieb nimmt ordnungsgemäß an den Verfahren teil und zahlt seine Beiträge. Ansprechpartner/in: alexander.hampf@malerkasse.de
Gerüstbauerhandwerk	Alle Bundesländer Verfahren: Urlaubsverfahren Entsendeverfahren (für Baubetriebe mit Sitz im Ausland) Berufsbildungsverfahren Betriebliche Altersversorgung	SOKA GERÜSTBAU Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG Welfenstraße 4 65189 Wiesbaden Telefon (0611) 7339-0 Telefax (0611) 7339-100 E-Mail: info@sokageruest.de Internet: www.sokageruest.de	SOKA GERÜSTBAU Bescheinigung (Gilt auch im Entsendeverfahren) Aussagegehalt: <ul style="list-style-type: none"> • Betrieb nimmt ordnungsgemäß an den Verfahren teil und zahlt seine Beiträge • Kein Mindestlohnverstoß nach den vorliegenden Meldedaten • Anzahl gewerbliche Mitarbeiter • Anlage: Auflistung der gewerblichen Mitarbeiter mit Angabe der lohnzahlungspflichtigen Stunden. Ansprechpartner/in: claudia.renner@sokageruest.de

Wirtschaftszweige	Tarifgemeinschaft	Sozialkassen	Sozialkassenbescheinigung
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau	Alle Bundesländer Verfahren: Berufsbildungsverfahren	Einzugsstelle Garten- und Landschaftsbau Haus der Landschaft Alexander-von-Humboldt-Straße 4 53604 Bad Honnef Telefon (02224) 7707-0 Telefax (02224) 770777 E-Mail: info@ewgala.de Internet: www.ewgala.de	EWGaLa-Bescheinigung Aussagegehalt: Betrieb nimmt ordnungsgemäß an den Verfahren teil und zahlt seine Beiträge. Ansprechpartner/in: Viktoria Grundmann v.grundmann@galabau.de
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk	Alle Bundesländer (außer Berlin) Verfahren: Betriebliche Altersversorgung	Zusatzversorgungskasse des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks VVaG Parkstraße 22 65189 Wiesbaden Telefon (0611) 97712-0 Telefax (0611) 97712-30 E-Mail: info@zvk-steinmetz.de Internet: www.zvk-steinmetz.de	Einfache Bescheinigung Aussagegehalt: Betrieb nimmt entsprechend der Eigenmeldung am Verfahren teil und zahlt Beiträge Qualifizierte Bescheinigung (Steinmetzhandwerk): Aussagegehalt: einfache Bescheinigung + zusätzliche Angaben zur personellen und fachlichen Leistungsfähigkeit i.S.d. VOB (durch Angabe der Vollzeitkräfte und fachliche Qualifikation gemäß Eingruppierung), Angabe Anzahl beschäftigte gewerbliche AN und Angestellte Ansprechpartner/in: Tanja.Geiberger@zvk-steinmetz.de
Land- und Forstwirtschaft	Westdeutschland (ohne Saarland) sowie Thüringen + Berlin Verfahren: Betriebliche Altersversorgung	Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) Druseltalstraße 51 34131 Kassel Telefon (0561) 785179-00 Telefax (0561) 7852179-49 E-Mail: info@zla.de Internet: www.zla.de	Tariftreuebescheinigung Aussagegehalt: Der Betrieb hat Beschäftigte für die Zusatzversorgung angemeldet und zahlt für diese seine Beiträge. (Anmerkung: Landwirte könnten als Bieter für Bauleistungen in öffentlichen Vergabeverfahren auftreten, wenn es um Abraumarbeiten im Straßenbau geht) Ansprechpartner/in: Gerhard.Zindel@zla.de

EU-Ausland			
Baugewerbe	Österreich Verfahren: Urlaubsverfahren	Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) Kliebergasse 1A 1050 Wien Telefon: +435795791815 Telefax: +4357957991898 E-Mail: koordinierungsstelle@buak.at Internet: www.buak.at	Einheitliches Dokument, in welchem im Betreff angeführt wird, für welchen Zweck dieses ausgestellt worden ist, z.B. zur Vorlage an einen öffentlichen Auftraggeber in einem Vergabeverfahren. Ansprechpartner/in: Mag. Rita Medek r.medek@buak.at
Baugewerbe	Belgien Verfahren: Urlaubsverfahren	ONSS/RSZ Place Victor Hortaplein 11 1060 Brussels Telefon: +32 (0) 2 509 59 59 E-Mail: 'info@onssrsz.lss.fgov.be' Internet: www.onss.be / www.rsz.be CONSTRUCTIV Koningsstraat 132 b 1 Rue Royale 1000 Brüssel Telefon: +32 2 209 65 65 E-Mail: info@constructiv.be Internet: www.constructiv.be	k.A.
Gewerbeübergreifend	Dänemark Verfahren: Urlaubsverfahren	ATP - FerieKonto FR Kongens Vænge 8 3400 Hillerød Telefon: +4570105154 E-Mail: cim@atp.dk Internet: www.atp.dk	Ansprechpartner/in: Christina Skov Mogensen cim@atp.dk
Baugewerbe	Italien Verfahren: Urlaubsverfahren	Commissione Nazionale Casse Edili (CNCE) Via Giuseppe Antonio Guattani 24 01161 Roma Telefon: +3906852614 Telefax: +390685261500 E-Mail: info@cnce.it Internet: www.cnce.it	Nach italienischem Recht müssen Unternehmen für die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen über ein DURC verfügen. DURC ist ein Dokument, das die korrekten Beitragszahlungen im Namen der italienischen Unternehmen, die unter INPS, Inail und Casse Edili fallen, darlegt. DURC kann Online angefordert werden und wird in Echtzeit ausgestellt. Ansprechpartner/in: Claudia Venanzi cvenanzi.i-info@cnce.it

Baugewerbe	Frankreich Verfahren: Urlaubsverfahren	Dachverband aller Kassen: UCF Congés Intempéries BTP Union des Caisses de France Rue de Dantzig 24 75015 Paris Tél. 01 56 56 26 32 Fax. 01 56 56 26 29 Internet: www.cibtp.fr	k.A. Ansprechpartner/in: Ndoko Fanny fanny.ndoko.ucf@cibtp.fr
------------	--	--	---

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau

A Einheitliche Fassung (August 2019) (Aufgestellt von den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder)

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ Abschnitt 1 (VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen bei schriftlicher Angebotsabgabe dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vorhundertersatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (z.B. ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
 - Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

B Ergänzung für den Straßen- und Brückenbau (August 2019) (Aufgestellt vom BMVI, Abteilung StB, und den Straßenbauverwaltungen der Länder)

Zu 3 Hauptangebote mit negativen Einheitspreisen werden von der Wertung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit negative Einheitspreise ausdrücklich für bestimmte OZ (Positionen) in der Leistungsbeschreibung zugelassen sind.

Nebenangebote mit negativen Einheitspreisen werden nur gewertet, wenn die OZ (Position) mit negativem Einheitspreis als Pauschale angeboten wird oder für die OZ des Hauptangebotes negative Einheitspreise zugelassen sind.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Bezeichnung der Leistung:

VGF 159/26	Station Holzhausenstraße Grundhafte Erneuerung B-Ebene - Los 1: Beleuchtungserneuerung und Los 2: Neubau elektr. Infrastruktur
------------	--

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Information Datenschutz

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer Personen bezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

E-Mail-Adresse: datenschutz.einkauf@vgf-ffm.de

Internet-Adresse: <https://www.vgf-ffm.de/de/datenschutz/>

Sie erreichen unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter:

E-Mail-Adresse: datenschutz@vgf-ffm.de

Internet-Adresse: <https://www.vgf-ffm.de/de/datenschutz/>

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftfeien) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP). Wir speichern Personen bezogene Daten z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen welche Sie z.B. über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welchen Gesetzes (Zweck der Verarbeitung)?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c und e, Abs. 3 DSGVO wie folgt:

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung für Behörden und andere staatliche Organisationen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Produkten (z.B. Bedarfserhebung, Abfragen und Analysen unter Behördenkunden künftig auch u. U. mittels des Bedarfserhebungstools; Durchführung von Vergabeverfahren zur Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen, und der Abwicklung von Rahmenvereinbarungen im Rahmen des E-Procurements). Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen entnehmen.

b) Wahrung berechtigter Interessen

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Erfüllung rechtlicher Pflichten oder zur Wahrnehmung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben, insbesondere zur:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, für Zutrittskontrollen,
- Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Die Zusendung unseres Newsletters über Neuerungen bei der e-Vergabe oder Informationen über zukünftige Vergaben in von Ihnen ausgesuchten Produktbereichen beruht auf Ihrer Einwilligung.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben

Zudem unterliegen wir als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten. Außerdem erfolgt eine Datenverarbeitung auf der Grundlage des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. So bekommen insbesondere bei Beschaffungen nur Personen bei dem Bedarfsträger und der Vergabestelle Angebote zur Kenntnis. Außerdem können zuständige Datenschutzbeauftragte, Vorgesetzte, Qualitätsmanager, Innenrevisoren, Nachprüfstellen, Vergabekammern, Rechnungs- und Preisprüfer sowie Angehörige der Rechnungshöfe in erforderlichem Umfang Einblick in Ihre Daten bekommen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesem Zweck Daten erhalten. Dies geschieht z.B. um Daten für die Durchführung der Risikoanalyse nach LkSG zu erheben. Soweit Ihre Daten im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses verarbeitet werden, wird auch der Auftragsverarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Union) durch uns findet nicht statt.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass einige unsere Geschäftsbeziehungen auf Jahre angelegte Dauerschuldverhältnisse sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:
Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. In Fällen der Beschaffung im Zusammenhang mit EU-geförderten Programmen beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Ablauf des Förderprogramms.
- Nach § 147 Abs. 1 Nr. 1 AO sowie § 257 Abs. Nr. 1 HGB beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Abschluss der Beschaffung.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

a) Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft betreffend der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

b) Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

c) Recht auf Löschung

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

e) Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/ Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

f) Recht auf Unterrichtung

Es besteht ein Recht auf Unterrichtung, an welchen Empfänger Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt worden sind, die gelöscht wurden oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde.

g) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

h) Recht auf Widerruf

Es besteht ein Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, wird davon nicht berührt.

i) Recht auf Beschwerde

Es besteht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir elektronische Unterstützung, aber grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie - sofern es gesetzlich vorgegeben ist - hierüber gesondert informieren.

10. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in Fällen von Teilnahmewettbewerben bei der Vergabe von Dienstleistungen von Beraterteams, Dozenten und Coaching ein. Zudem wird im Rahmen der Risikoanalyse nach LkSG ein Scoring erstellt, um den weiteren Handlungsbedarf zu bestimmen. Wenn der Zweck der Verarbeitung der Daten durch uns geändert werden soll, werden Sie vorher darüber informiert.

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund

von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH,
60276 Frankfurt am Main

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF)

Einkauf & Materialwirtschaft
Kurt-Schumacher-Str. 8
60311 Frankfurt am Main
Deutschland

Ort: Frankfurt am Main
Datum:
Tel.: +49 6921323300
Fax:
E-Mail: vergabestelle@vgf-ffm.de
Az.-Nr.: VGF 159/26



Stadtwerke Verkehrsgesellschaft
Frankfurt am Main mbH

Postanschrift:
60276 Frankfurt am Main

Hausanschrift:
Kurt-Schumacher-Straße 8
60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069 213-03
Fax: 069 213-22740

info@vgf-ffm.de | vgf-ffm.de

 30, 36  11, 12, 14, 18 Börneplatz

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
Beschränkte Ausschreibung mit
Teilnahmewettbewerb
Beschränkte Ausschreibung ohne
Teilnahmewettbewerb
Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum: 04.08.2026 Uhrzeit: 10:00:00

Eröffnungstermin:

Datum: 04.08.2026 Uhrzeit: 10:00:00

Öffnungstermin:

Bindefrist endet am: 28.08.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

VGF 159/26	Station Holzhausenstraße Grundhafte Erneuerung B-Ebene - Los 1: Beleuchtungserneuerung und Los 2: Neubau elektr. Infrastruktur

A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- HVA B-StB Teilnahmebedingungen
 HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien
 HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote

Geschäftsführer:
Kerstin Jerchel
Thomas Raasch
Steffen Geers

Aufsichtsratsvorsitzender:
Stadtrat Wolfgang Siefert

Amtsgericht:
Frankfurt am Main
HRB 40832

Ust-IdNr.:
DE 175749170

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN DE15 5005 0000 0016846107
BIC: HELADEF3333

- HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen
- HVA B-StB Information Datenschutz
- Merkblatt_Sozialkassen_HVTG
-
-
-

B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung
- HVA B-StB Besondere Vertragsbedingungen
- HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
- AVA-Richtlinie
- CAD-Richtlinie
- ELVOR_NT_3_4.3 und ELVOR_NT_3_4.4
- AAW Kabel-und-Leitungen
- sämtliche, in der Anlage befindlichen Unterlagen
-
-
-
-
-

C) Anlagen, die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- HVA B-StB Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- Eigenerklärung zur Akzeptanz von Ausführungsbedingungen zur Versicherungspflicht
- EFB 221 oder EFB 222
- Vertraulichkeitserklärung
- Eigenerklärung zur Tariftreue nach HVTG
- Eigenerklärung Ersatzbaustoffverordnung
- Eigenerklärung Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Eigenerklärung Sanktion gegen Russland
-

D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Urkalkulation
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan
- Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach §48b EStG
- Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft (sofern diese nicht verfügbar ist, eine gleichwertige Bescheinigung des für mich/uns zuständigen Versicherungsträgers) mit Angabe der Lohnsummen vorlegen
- Gewerbeanmeldung, soweit vorhanden
- Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, soweit vorhanden
- Angabe der Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem techn. Leitungspersonal
- Je eine Referenzbescheinigung für angegebene Referenzen. Die Bescheinigung muss die Bauleistung und die Zeit und den Ort ihrer Ausführung genau bezeichnen, den Aussteller eindeutig erkennen lassen und eine Telefonnummer und eMail der Person enthalten, die die Bescheinigung ausgestellt hat.
- EFB 223
-
-
-
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung

Stadtwerte Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

zu vergeben.

2 Kommunikation:

Die Kommunikation erfolgt:

- elektronisch über die Vergabepattform
 auf andere Weise (schriftlich, in Textform) (Anschrift nachstehend):

Name:

Fax:

E-Mail:

Straße:

PLZ/Ort:

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise):

3.1 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot** einzureichen:

- Siehe Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 1: „Mit dem Angebot vorzulegen““

Siehe oben unter C)

3.2 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot auf gesonderter Anlage** zu den in der Anlage Vordruck HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien vorzulegen:

- Siehe Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 2: „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien““

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 nicht nachgefordert

3.4 Folgende **Unterlagen** sind **auf gesondertes Verlangen** der Vergabestelle vorzulegen:

Siehe Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 3: „Auf gesondertes Verlangen vorzulegen“)

Siehe oben unter D)

4 Losweise Vergabe:

Nein

Ja, Angebotsabgabe ist zugelassen

nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

zugelassen. Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht

6.2 Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 4 der Teilnahmebedingungen) –

ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten –

für die gesamte Leistung

nur für nachfolgend genannte Bereiche

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche

- unter folgenden weiteren Bedingungen:
- Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 - Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen
 - Nebenangebote zur Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen sind
 - zugelassen. Diese müssen folgende Angaben und Unterlagen enthalten:
 - Anzahl der Kalendertage der Verkürzung,
 - Kosten für die Verkürzung gesondert für:
 - Mehr-/Minderkosten für jede Leistungsposition,
 - ggf. gesonderte OZ (Positionen) für durch die Verkürzung erforderlich werdende Leistungen, z. B. zusätzliche Baustelleneinrichtungen, Baustellensicherung, etc.
 - Verbindlicher Bauablaufplan mit allen wichtigen terminlichen Einzelheiten der beschleunigten Baudurchführung,
 - Erläuterungen zur Sicherstellung der angebotenen verkürzten Fristen,
 - Erläuterungen zur Sicherstellung der Qualität,
 - Erläuterungen zum gewählten Bauverfahren, Art und Anzahl der vorgesehenen Baugeräte, Personaleinsatz.
-
- Zusätzlich zu Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt:
-

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Baubeschreibung Abschnitt 1.5 und die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß beigefügtem Vordruck HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote erfüllen und im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme, insbesondere unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Vordruck HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien

8 Zugelassene Angebotsabgabe

Elektronisch

- in Textform,
- mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel,
- mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/Siegel zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Schriftlich

Beigefügtes Angebotsschreiben ist zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
- Stelle:
Straße:
PLZ/Ort:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für“

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

9 Stelle, an die sich interessierte Unternehmen oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Name: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Straße: Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2

PLZ/Ort: 64283 Darmstadt

10



Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

Bezeichnung der Bauleistung:

VGf 159/26	Station Holzhausenstraße Grundhafte Erneuerung B-Ebene - Los 1: Beleuchtungserneuerung und Los 2: Neubau elektr. Infrastruktur

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Gewichtung der Zuschlagskriterien

Anlage zum Muster Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe

1 Die Angebotswertung erfolgt entsprechend nachfolgend benannter Zuschlagskriterien und deren Gewichtung:

		Wichtung in %
<input checked="" type="checkbox"/>	Preis	100
<input type="checkbox"/>	_____	_____
<input type="checkbox"/>	_____	_____
	Summe:	100 %

Die Angebotswertung erfolgt über eine Punktwertematrix gemäß nachfolgenden Regelungen:

1.1 Kriterium Preis:

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

Weiterhin werden berücksichtigt:

Die Wertungsregelungen des ARS Nr. 05/2005 vom 16.06.2005 (Wertungsvorteil der Beton- bzw. Gussasphaltbauweise von 1,80 € (netto)/m² gegenüber der Splittmastixbauweise) für den Fall, dass entsprechende Nebenangebote zugelassen sind und die Anwendungskriterien des ARS erfüllt sind.

Wertungsbonus für Nebenangebote für eine Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen in Höhe von _____ € (netto)/Kalendertag. Der Wertungsbonus wird auf max. 5 % der Wertungssumme begrenzt.

Abzugsbeträge im Rahmen der Monetarisierung von Zuschlagskriterien

Für die Angebotswertung wird der Preis (in €) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkten normiert:

- 10 Punkte erhält das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Preis.
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punktermittlung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit drei Stellen nach dem Komma.

1.2 **Kriterium Beschleunigungsregelung:**

Punktbewertung

Für die Angebotsbewertung im Kriterium Beschleunigungsregelung wird die angebotene Bauzeit wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkten normiert:

- 0 Punkte erhält das Angebot, welches die vom Auftraggeber angegebene maximale Bauzeit beinhaltet.
- 10 Punkte erhält ein fiktives Angebot, welches die angegebene Bauzeit um 20 % unterschreitet.
- Alle Angebote mit größeren Bauzeitverkürzungen als 20 % erhalten ebenfalls 10 Punkte.

Die Punktermittlung für dazwischenliegende angebotene Bauzeiten erfolgt über eine lineare Interpolation mit drei Stellen nach dem Komma.

Die Wichtigkeit dieses Kriteriums beträgt _____ %.

Monetäre Bewertung (€-Angaben als Nettobeträge):

Für die anzubietenden Verkürzungen der in den Ausschreibungsunterlagen vorgegebenen maximalen Bauzeit wird der Bonuswerte (€/Tag) für die Verkürzung wie folgt vorgegeben:
_____ € (netto) je Kalendertag.

Daraus wird die Wertungssumme unter Ziffer 1.1 wie folgt abgeleitet:

$$\text{Wertungssumme} = \text{Angebotssumme} - (n \times \text{Bonuswert})$$

Mit: n = Anzahl der angebotenen Verkürzungstage

Die Angabe einer Wichtigkeit entfällt im Rahmen der Monetarisierung.

1.3 **Kriterium**

Im Kriterium werden folgende Unterkriterien mit der jeweils angegebenen absoluten Wichtigkeit berücksichtigt:

- _____ (Wichtigkeit _____ %)
- _____ (Wichtigkeit _____ %)
- _____ (Wichtigkeit _____ %)
- _____ (Wichtigkeit _____ %)

1.4 **Kriterium _____**

Im Kriterium _____ werden folgende Unterkriterien mit der jeweils angegebenen absoluten Wichtigkeit berücksichtigt:

- _____ (Wichtigkeit _____ %)
- _____ (Wichtigkeit _____ %)
- _____ (Wichtigkeit _____ %)
- _____ (Wichtigkeit _____ %)

1.5 **Die Bewertung der von den Bieter zu den jeweiligen Unterkriterien in den Ziffern mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen gemäß Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen; Abschnitt 2“ Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt über eine Punktbewertung mit 5, 7,5 bzw. 10 Punkten:**

- 10 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine optimale Erfüllung erwarten lassen.
Eine optimale Erfüllung ist dann gegeben, wenn mindestens folgende Anforderungen erfüllt werden:

- 7,5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine überdurchschnittliche Erfüllung erwarten lassen.

- Eine überdurchschnittliche Erfüllung ist dann gegeben, wenn mindestens folgende Anforderungen erfüllt werden:

- 5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine normale Erfüllung (Einhaltung der Mindestanforderungen bzw. der Vorgaben der Baubeschreibung) erwarten lassen.

- Die Bewertung der von den Bietern zu den Unterkriterien _____ in den Ziffern _____ mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen gemäß Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen; Abschnitt 2“ der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt gemäß nachstehender Regelung:

2 Zuschlagserteilung

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung vorstehend genannter Kriterien und Wichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme.

Bei Monetarisierung von Zuschlagskriterien fließen die Beträge in die Wertungssumme ein. Erfolgt die Wertung ausschließlich über monetarisierte Zuschlagskriterien, erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der geringsten Wertungssumme.

Bezeichnung der Bauleistung:

VGf 159/26	Station Holzhausenstraße Grundhafte Erneuerung B-Ebene - Los 1: Beleuchtungserneuerung (wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Beginn der Ausführung

- Spätestens _____ Werktagen nach Aufforderung; Späteste Aufforderung am _____ (Datum)
 Frühestens _____, Spätestens _____ Werktagen nach Zuschlagserteilung
 Frühestens am _____, Spätestens am 31.08.2026 (Datum)

Als zeitlicher Beginn der Ausführung wird folgende Tätigkeit festgelegt:

Wird vorstehend keine ausdrückliche Aussage zur Tätigkeit getroffen, ist davon auszugehen, dass mit Beginn der Ausführung die Aufnahme der Tätigkeit des Auftragnehmers auf der Baustelle gemeint ist; dies ist im Regelfall die Baustelleneinrichtung.

1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- Spätestens _____ Werktagen nach _____
 Einzelfristen für
- 1.2.1 _____ = spätestens _____ Werktagen nach _____
 1.2.2 _____ = spätestens _____ Werktagen nach _____
 1.2.3 _____ = spätestens _____ Werktagen nach _____
 1.2.4 _____ = spätestens _____ Werktagen nach _____
 1.2.5 _____ = spätestens _____ Werktagen nach _____

1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

- Spätestens am 31.12.2026 (Datum)
 Einzelfristen für
- 1.3.1 _____ = spätestens _____ (Datum)
 1.3.2 _____ = spätestens _____ (Datum)
 1.3.3 _____ = spätestens _____ (Datum)
 1.3.4 _____ = spätestens _____ (Datum)
 1.3.5 _____ = spätestens _____ (Datum)

1.4 Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

1.4.1 _____ = _____ Kalendertage

1.4.2 _____ = _____ Kalendertage

1.4.3 _____ = _____ Kalendertage

1.4.4 _____ von _____ bis _____ (Datum)

1.4.5 _____ von _____ bis _____ (Datum)

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

Vertragsstrafen werden vereinbart.

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe(n) zu zahlen:

2.1 Bei Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung

0,2 % je Werktag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

0,2 % je Kalendertag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

2.2 Vertragsstrafe je Werktag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

% nach 1.2.1 % nach 1.2.2 % nach 1.2.3

% nach 1.2.4 % nach 1.2.5

Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

% nach 1.3.1 % nach 1.3.2 % nach 1.3.3

% nach 1.3.4 % nach 1.3.5

2.3 Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

% nach 1.4.1 % nach 1.4.2 % nach 1.4.3

% nach 1.4.4 % nach 1.4.5

2.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt 5 % der sich aus dem Zuschlagsschreiben ergebenden Netto-Auftragssumme begrenzt (bei Einzelfristen auf max. 5 % der Netto-Auftragssumme der zugehörigen baulichen Leistung). Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der Netto-Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.5 Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B auf Kalendertage festgelegt.

4 Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- Es ist eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.
- Nach erfolgter Abnahme ist bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „HVA B-StB Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „HVA B-StB Mängelanspruchsbürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 VOB/B das Formblatt „HVA B-StB Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Abwehrklausel

Es gelten ausschließlich die Bedingungen vorliegender Vergabeunterlagen. Vertrags- und/oder Geschäftsbedingungen des Bieters werden nicht Vertragsbestandteil und finden ausdrücklich keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn abweichenden oder ergänzenden Bedingungen des Bieters nicht ausdrücklich durch die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH widersprochen worden ist. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Bieters entfalten ihre Wirksamkeit nur, wenn Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

9 Beschleunigungsvergütung

Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung gemäß „HVA B-StB Beschleunigungsvergütung“ wird vereinbart (siehe Anlage)

9.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

nach 1.4.1 _____ EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.2 _____ EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.3 _____ EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.4 _____ EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.5 _____ EUR (netto)/Kalendertag

9.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt _____ EUR (netto) begrenzt.

10 Preisgleitklauseln

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

Stoffpreisgleitklausel gemäß „HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel“ (siehe Anlage)

11 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Keine

Siehe beigelegte Unterlage

12 Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

Die Geltung der Sanktionierung für die Nichterfüllung von Bieterangaben zum Zuschlagskriterium Technischer Wert bei der späteren Bauausführung gemäß „HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert“ wird vereinbart (siehe Anlage)

13 Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells

Die Geltung einer bauvertraglichen Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells gemäß „HVA B-StB „Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell“ wird vereinbart (siehe Anlage)

Anlagen: HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen

HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel

HVA B-StB Beschleunigungsvergütung

HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

HVA B-StB Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell

Bezeichnung der Bauleistung:

VGF 159/26	Station Holzhausenstraße Grundhafte Erneuerung B-Ebene - Los 1: Beleuchtungserneuerung (wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

1. Begriffsdefinition

Die Bezeichnungen „Baustelle“ und „Baubereich“ werden in folgendem Sinne verwendet:

Baustelle: Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt.

Baubereich: Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

2. Abrechnung

Bei elektronischer Rechnungsstellung (XRechnung) hat der Auftragnehmer die Nachweise gemäß § 14 Abs. 1 VOB/B getrennt und vor der Rechnung an den Auftraggeber zu übergeben.

Gegebenenfalls sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung weitere Festlegungen zu treffen.

In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblättern müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Auftragnehmer,
- Auftraggeber,
- Nummer des Aufmaßblattes,
- Bezeichnung der Bauleistung,
- Ordnungszahl (OZ).

Unmittelbar über den Unterschriften und dem Datum muss das Aufmaßblatt den Text enthalten: „Aufgestellt“.

Jeder Ansatz der Mengenberechnung muss einen direkten Bezug zu den der Abrechnung zugrundeliegenden Feststellungen, Zeichnungen und anderen Belegen haben. Nur der Verweis auf frühere Berechnungen ist nicht zulässig.

3. ¹⁾ Getrennte Rechnungserstellung

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

4. ¹⁾ Nachweis der Massen

(1) Der Verbrauch ist durch Vorlage von Wiegenachweisen laufend nachzuweisen.

Die Wiegenachweise müssen die folgenden Angaben enthalten:

- Lieferwerk,
- Name der Baustelle,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegenachweises,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,

- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),
- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen).

Die Wiegenachweise sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu bestätigen und bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle unverzüglich dem Auftraggeber zu übergeben.

(2) Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).
 Hierbei ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht gesondert vergütet. Die Kosten für darüberhinausgehende Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber erstattet. Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten zu erstatten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.
 Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug.

5. ¹⁾ Bauabrechnung mit IT-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit IT-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

1. Rechenverfahren/DV-Programme:

Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere Rechenverfahren dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.

2. Vereinbarung:

Vor Beginn der Ausführung (Vertragsfristen gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist, ggf. getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

3. Datenübergabe:

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an den Auftraggeber zu übergeben.

Eingabedaten sind digital zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenergebnisberechnung des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

4. Berichtigung der Leistungsberechnung:

Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

5. Toleranz-Regelung bei Prüfberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mittels IT-Anlagen geprüft und werden dabei Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen festgestellt, dann gelten bei Abweichungen vom Ergebnis der Prüfberechnung bis zu 0,2 ‰ bei jeder Ordnungszahl (Position) eines Berechnungsabschnitts die vom Auftragnehmer berechneten Werte.
 Liegen Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 ‰, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. Toleranz-Regelung bei Vergleichsberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mit einer Vergleichsberechnung geprüft, sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich Toleranzregelungen zu vereinbaren.

Liegen Abweichungen außerhalb der vereinbarten Toleranzgrenzen, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Vergleichsberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Vergleichsberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Vergleichsberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. ¹⁾ Aufrechnung

Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes _____ oder _____ an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden. Diese Einwilligung erstreckt sich nur auf Bauverträge im Straßen- und Brückenbau zwischen den vorgenannten Körperschaften und dem Auftragnehmer.

7. ¹⁾ Bauablaufplan

Wenn ein Bauablaufplan vorzulegen ist, gelten folgende Anforderungen:

Der Bauablaufplan gehört zu den durch den Auftragnehmer zu erstellenden Ausführungsunterlagen. Er ist dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten zu übergeben.

Ein Bauablaufplan ist die grafische Darstellung der organisatorischen und zeitlichen Abläufe aller notwendigen Arbeiten sowie deren Abhängigkeiten voneinander.

Bauablaufpläne sind als Balkenplan (Gantt-Diagramm) oder als Weg-Zeit-Diagramm einschließlich des kritischen Weges darzustellen. Der kritische Weg ist der Weg vom Anfang bis zum Ende eines Bauablaufplanes auf dem die Summe aller Pufferzeiten minimal wird.

Balkenpläne stellen die zeitliche Lage der einzelnen Arbeitsschritte (Vorgänge) und die Dauer der Vorgänge eines Projektes dar.

Im Weg-Zeit-Diagramm wird neben der Dauer und dem Termin des jeweiligen Vorganges auch dessen Ort dargestellt.

Der Detaillierungsgrad des Bauablaufplanes ist dem jeweiligen Projekt anzupassen. Mindestens die Haupt-gewerke und die vertraglichen Termine (vgl. BVB) sind darzustellen. Erfolgt die Bauausführung nach Teilabschnitten, sind diese auch im Bauablaufplan darzustellen. Bei Notwendigkeit sind Verkehrsführungs- und Sperrphasen sowie Pufferzeiten anzugeben.

Während der Bauausführung ist durch den Auftragnehmer ein Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen vorzunehmen und der Bauablaufplan fortzuschreiben. Der Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen ist darzustellen.

Die Fortschreibung des Bauablaufplanes wird regelmäßig bei Änderungen des Bauablaufes nötig.

--

Hinweis: Bei den mit „¹⁾“ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen und ggf. durch Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die darin beschriebene Regelung Vertragsbestandteil werden soll.

(Name und Anschrift des Bieters)

Vergabenummer: VGF 159/26

Station Hötzhäuserstraße Grundhafte Erneuerung B-Ebene - Los 1: Beleuchtungserneuerung und Los 2: Neubau elektr. Infrastruktur

Verpflichtungserklärung

zu Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 12. Juli 2021, GVBl. S. 338

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn entsprechend den Vorgaben des § 4 HVTG zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 20 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) bzw. des Tariflohns nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) nicht auf Beschäftigte bezieht, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland beschäftigt sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen.

Nachfolgende Erklärung ist mit dem Angebot abzugeben.

1. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns,

meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung mindestens diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die dem jeweils geltenden Tarifvertrag nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 HVTG oder der jeweils geltenden Rechtsverordnung nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 HVTG entsprechen. Soweit die Leistungen nicht von Abs. 1, sondern von § 4 Abs. 2 HVTG erfasst werden, verpflichte/n ich/wir mich/uns, bei der Ausführung der Leistung mindestens ein Entgelt und die Leistungen zu gewähren, die den Vorgaben des MiLoG entsprechen. Ich/wir nehme/n weiterhin zur Kenntnis, dass bei Vorliegen von Anhaltspunkten dafür, dass gegen diese Verpflichtungen verstoßen wird, auf Anforderung dem öffentlichen Auftraggeber oder dem Besteller deren Einhaltung nachzuweisen ist.

- meinen / unseren Beschäftigten bei der Ausführung einer Leistung über Verkehrsleistungen und freigestellte Schülerverkehre mindestens das in Hessen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung und der für entgeltrelevant erklärten Bestandteile dieser Tarifverträge zu zahlen und Erhöhungen während der Ausführungszeit vorzunehmen. Ausgenommen hiervon sind Auszubildende.

2. Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG (Bußgeldvorschriften) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/sind und damit nicht die Voraussetzungen für einen Ausschluss von der Auftragsvergabe nach § 19 Abs. 1 und 3 MiLoG vorliegen.

3. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, für den Fall des Einsatzes von Nachunternehmen, die Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 4 und 5 HVTG durch die Nachunternehmen sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber nach Auftragserteilung, spätestens vor Beginn der Ausführung der Leistung durch das Nachunternehmen, eine Verpflichtungserklärung des Nachunternehmens im vorstehenden Sinne vorzulegen. Gleiches gilt, wenn ich/wir oder ein beauftragtes Nachunternehmen zur Ausführung des Auftrags Arbeitskräfte eines Verleihunternehmens einsetze(n)/einsetzt. Diese Verpflichtung gilt entsprechend auch für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

dass ein nachweislich schuldhafter Verstoß gegen meine/unsere Verpflichtungen

- den Ausschluss meines/unsere Unternehmens von diesem Vergabeverfahren zur Folge haben kann,
- den Ausschluss meines/unsere Unternehmens für die Dauer von bis zu drei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge der ausschließenden Vergabestelle zur Folge haben kann,
- ein solcher Verstoß eine schwere Verfehlung nach § 17 Abs. 2 HVTG darstellt, die gemäß § 17 Abs. 9 HVTG der Informationsstelle bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main mitgeteilt wird,
- nach Vertragsschluss den Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigen kann.

(Ort/Datum)

(Firmenbezeichnung/-Stempel)

Name des Erklärenden *)

*) Die Erklärung ist in Textform gem. § 126 b BGB abzugeben.

Name und Anschrift

Ort: _____
Datum: _____
Tel.: _____
Fax: _____
E-Mail: _____
Ust.-ID-Nr.: _____

Eigenerklärung Eignung

(vom Bewerber/Bieter bzw. Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft auszufüllen
sofern nicht eine EEE eingereicht wird oder ein anderer Eignungsnachweis zugelassen ist)

Bezeichnung der Bauleistung:

VGF 159/26	Station Holzhausenstraße Grundhafte Erneuerung B-Ebene - Los 1: Beleuchtungserneuerung und Los 2: Neubau elektr. Infrastruktur

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb national bzw. Teilnahmewettbewerb EU/Interessensbestätigung)

I. Verpflichtende Eignungsnachweise

(Angaben sind immer vorzunehmen, soweit das Unternehmen nicht PQ-qualifiziert ist)

1. Angabe zu zwingenden bzw. optionalen Ausschlussgründen

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich / Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wiederhergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro (netto) wird der Auftraggeber zu den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister vornehmen (§ 6 WRegG).

Weiterhin wird der Auftraggeber von den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

- Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse¹ und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes² auf gesondertes Verlangen vorlegen.

¹ Soweit mein/unser Betrieb beitragspflichtig ist

² Soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

4. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Vorlage geeigneter Referenzen über die Ausführung von Bauleistungen in den letzten 5 Kalenderjahren**, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Als vergleichbare Leistungen werden anerkannt:

Drei abgeschlossene Maßnahmen aus den letzten 5 Jahren, die mit den hier ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind.

** **Der Auftraggeber akzeptiert auch Referenzen, welche mehr als fünf Jahre zurückliegen.**

1. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes des auf mein/unser Unternehmen entfallenden Anteils, des Ausführungszeitraums und des Auftraggebers:

2. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes des auf mein/unser Unternehmen entfallenden Anteils, des Ausführungszeitraums und des Auftraggebers:

3. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes des auf mein/unser Unternehmen entfallenden Anteils, des Ausführungszeitraums und des Auftraggebers:

Es können auch mehr als drei Referenzen angegeben werden, diese sind dann auf gesonderter Anlage vorzunehmen.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir für die oben genannten Leistungen Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis in Anlehnung an beiliegendes Muster auf gesondertes Verlangen vorlegen.

Angabe zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen und gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal angeben.

** Vom Auftraggeber anzukreuzen, wenn ausnahmsweise Referenzen akzeptiert werden, die mehr als 5 Jahre zurückliegen.

II. Ergänzende Eignungsnachweise

(Angaben sind immer vorzunehmen, soweit die Vergabestelle durch Ankreuzen festgelegt hat, ob und ggf. inwieweit der darin beschriebene zusätzliche Eignungsnachweis verlangt wird)

* Nachfolgend werden keine weiteren Eignungsnachweise gefordert.

* **Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen**

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Angabe der technischen Fachkräfte, die die Leistung tatsächlich erbringen	
Namen der Personen mit Funktion (auch technische Leitung)	Berufliche Qualifikation
	Mindestens 2 EFK-Mitarbeiter auf der Baustelle. Mitarbeiter inkl. Qualifizierungsnachweise sollen benannt werden.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise in Form von Studiennachweisen oder sonstigen Bescheinigungen bzw. Angaben wie Berufserfahrung und ausgeübten Tätigkeiten zu den Personen einreichen

* **Beschreibung der technischen Ausrüstung des Unternehmens**

Angabe der technischen Ausrüstung des Unternehmens

* **Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens**

Angabe der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

* **Angabe des Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht**

Angabe des Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

* **Studiennachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung des Unternehmens und/oder der Führungskräfte des Unternehmens, sofern sie als Zuschlagskriterium bewertet werden**

Mein/unser Unternehmen verfügt über folgende Nachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung:

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

* **Angabe der Umweltmanagementmaßnahmen, die das Unternehmen während der Auftragsausführung anwendet**

Folgende Umweltmanagementmaßnahmen werde(n) ich/wir während der Auftragsausführung anwenden:

--

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

* **Erklärung, aus der hervor geht, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt**

Mein/unser Unternehmen verfügt für die Ausführung des Auftrags über folgende Geräte und technische Ausrüstung

--

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

Angabe, welche Teile des Auftrags ich/wir an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben beabsichtige(n)

Folgende Teile des Auftrags beabsichtige(n) ich/wir an Unterauftrag-/Nachunternehmer zu vergeben:

Siehe ausgefüllter Vordruck HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen oder Nachweise auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden müssen und mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden.

(Unterschrift)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

Hinweis: Bei den mit „ * „ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen bzw. Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die geforderten Angaben verlangt werden bzw. der Sachverhalt maßgebend ist.

Name und Anschrift des Bieters:

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am
Einkauf & Materialwirtschaft
Kurt-Schumacher-Str. 8
60311 Frankfurt am Main
Deutschland

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Ust.ID-Nr.:
Az.-Nr.:

Angebotsschreiben Lose

Bezeichnung der Bauleistung:

VGf 159/26	Station Holzhausenstraße Grundhafte Erneuerung B-Ebene - Los 1: Beleuchtungserneu

Ihre Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes vom _____

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung
- Selbstgefertigtes Leistungsverzeichnis (Abschrift oder Kurzfassung)
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- Nebenangebote
- _____

Anlagen¹, die der Angebotswertung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden:

- HVA B-StB Eigenerklärung Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung zur Eignung (EEE)
- HVA B-StB Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- HVA B-StB Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- _____

1. Ich/wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir eingesetzten Preisen an. An mein Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
2. Die Angebotssumme des Hauptangebotes einschließlich Umsatzsteuer (brutto) gemäß Leistungsbeschreibung beträgt:

Los 1 _____ EUR

Los 2 _____ EUR

¹ vom Bieter, soweit erforderlich, anzukreuzen und beizufügen

Los 3 _____ EUR

Los 4 _____ EUR

Los 5 _____ EUR

3. Anzahl der zum Angebot gehörenden Nebenangebote:

Los 1 _____ St.

Los 2 _____ St.

Los 3 _____ St.

Los 4 _____ St.

Los 5 _____ St.

4. Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote:

Los 1 _____ %

Los 2 _____ %

Los 3 _____ %

Los 4 _____ %

Los 5 _____ %

5. Bestandteil meines/unsere Angebot sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen folgende Unterlagen:

- „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen DIN 1961 (VOB/B) – Ausgabe 2019“,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen Teil B.

6. Ich bin/Wir sind präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen eingetragen unter der/den Nummer/n:

Name: _____ PQ-Nummer: _____

Name: _____ PQ-Nummer: _____

Name: _____ PQ-Nummer: _____

Name: _____ PQ-Nummer: _____

- Ich bin/Wir sind ein kleines oder mittleres Unternehmen – KMU – (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio. Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio. Euro Jahresbilanzsumme)².

7. Ich/Wir erkläre(n),

dass ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

dass ich/wir alle Leistungen, die nicht im „Verzeichnis der Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen“ aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

8. Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unsere Angebot sind.

² Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

- ein nach der Leistungsbeschreibung von mir/uns zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- alle ggf. von mir/uns verwendeten Holzprodukte nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sind oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.
- ich/wir einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 15 % der Abrechnungssumme zahlen werde(n), falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Elektronisches Angebot in Textform ³	Schriftliches Angebot
(Name, lesbar)	(Stempel und Unterschrift)
Ist - bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar ³ , - ein schriftliches Angebot nicht an obiger Stelle unterschrieben oder - ein elektronisches Angebot, das signiert bzw. mit einem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert bzw. mit einem Siegel versehen, wird das Angebot ausgeschlossen.	

³ Für die Wahrung der Textform reicht es grundsätzlich aus, wenn bei juristischen Personen oder Handelsgesellschaften der Firmenname genannt wird.

Bezeichnung der zu beauftragenden Leistung

VGF 159/26	Station Holzhausenstraße Grundhafte Erneuerung B-Ebene - Los 1: Beleuchtungserneuerung und Los 2: Neubau elektr. Infrastruktur
------------	---

(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Eigenerklärung zur Einhaltung der Sanktion gegen Russland

in der jeweils geltenden Fassung (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex%3A32014R0833>) Artikel 5 aa, 5 k Verordnung (EU) Nr. 833/2014, Verordnung (EU) Nr. 269/2014 Art. 2, Anhang I über restriktive Maßnahmen angesichts Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren sowie die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen

Bezeichnung, Name des Bewerbers / Bieters / Auftragnehmers / Bietergemeinschaft
Nachunternehmer / Eignungsverleiher

.....

Nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab:

Der Bewerber / Bieter / Auftragnehmer / die Bietergemeinschaft gehört / gehören nicht zu den genannten Personen oder Unternehmen die einen Bezug zu Russland im Sinne folgender Vorschriften aufweisen;

dass während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, die zu genannter Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschriften gehören und auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt:

a) mit einer in Russland niedergelassenen nachfolgend aufgeführten juristischen Person, Organisation oder Einrichtung, die sich unter öffentlicher Kontrolle oder zu über 50 % in öffentlicher Inhaberschaft befindet oder bei dem Russland und seine Regierung oder Zentralbank das Recht auf Gewinnbeteiligung hat oder Russland und seine Regierung oder Zentralbank andere wesentliche wirtschaftliche Beziehungen unterhält,

b) einer juristischen Person, Organisation oder Einrichtung, die außerhalb der Union niedergelassen ist und deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer nachfolgend aufgeführten Organisation gehalten werden, oder

c) einer juristischen Person, Organisation oder Einrichtung, die im Namen oder auf Anweisung einer der nachfolgend aufgeführten Organisationen handelt.

Liste der betroffenen staatseigenen Unternehmen:

OPK OBORONPROM

UNITED AIRCRAFT CORPORATION

URALVAGONZAVOD

ROSNEFT

TRANSNEFT

GAZPROM NEFT

ALMAZ-ANTEY

KAMAZ

ROSTEC (RUSSIAN TECHNOLOGIES STATE CORPORATION)

JSC PO SEVMASH

SOVCOMFLOT

UNITED SHIPBUILDING CORPORATION

d) und sind nicht (und sofern vorliegend, die Mitglieder einer Bietergemeinschaft oder deren Subunternehmer), Gegenstand von EU-Sanktionen, wie bspw. denen gegen die in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 aufgeführten Personen, und befindet sich auch nicht im Eigentum oder unter der Kontrolle der dort aufgeführten Personen.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0269>

Das Kriterium, dass bei der Beurteilung zu berücksichtigen ist, ob eine juristische Person oder Organisation im Eigentum einer anderen Person oder Organisation steht, ist der Besitz von mehr als 50% der Eigentumsrechte an einer Organisation oder eine Mehrheitsbeteiligung an dieser.)

_____, den _____

Ort

Datum

Unterschrift

(Elektronische Übermittlung: Diese Erklärung ist unter Angabe des Namens der erklärenden Person ohne Unterschrift gültig, sofern Textform nach § 126b BGB zugelassen ist.)

Bezeichnung der zu beauftragenden Leistung

Station Holzhausenstraße Grundhafte Erneuerung B-Ebene	
VGf 159/26	- Los 1: Beleuchtungserneuerung und Los 2: Neubau elektr. Infrastruktur

(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

**Verpflichtungs- und Eigenerklärung
zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten unter Berücksichtigung der
Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)***

Bezeichnung/Name des Auftragnehmers: _____

Die nachfolgende Erklärung ist mit dem Angebot abzugeben.

1. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns bei der Ausführung der Leistung

- a) die in § 2 Abs. 2 und 3 LkSG genannten Verbote zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt im eigenen Geschäftsbetrieb einzuhalten und gegenüber den am Auftrag unmittelbar oder mittelbar beteiligten Unterauftragnehmer:innen, Verleihunternehmen:innen und Lieferant:innen entlang der Lieferkette angemessen zu adressieren.
- b) in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich) Schulungen/ Weiterbildungen zu den Verpflichtungen nach lit. a) für betroffene Mitarbeitergruppen im eigenen Geschäftsbereich durchzuführen sowie unsere Mitarbeitenden über das bestehende Beschwerdeverfahren des AG gemäß § 8 LkSG und den Zugang zu diesem zu informieren (www.stadtwerke-frankfurt.de Hinweisgeber-System: [Regelwerke VGf](#)).
- c) angemessene Kontrollmaßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der Verpflichtungen nach lit. a) im eigenen Geschäftsbereich sicherzustellen und Vereinbarungen oder Zusicherungen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt entlang der Lieferkette durchzusetzen.
- d) bei einer bereits eingetretenen oder unmittelbar bevorstehenden Verletzung der Verpflichtungen nach lit. a) im eigenen Geschäftsbereich unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, um diese Verletzung zu verhindern und zu beenden oder – soweit dies unmöglich oder unzumutbar ist – zu minimieren.
- e) bei substantiiertem Kenntnis des Auftraggebers über eine Verletzung oder mögliche Verletzung der unter lit. a) genannten Verbote durch am Auftrag unmittelbar oder mittelbar beteiligte Unterauftragnehmer:innen, Lieferant:innen oder Verleihunternehmen auf Verlangen des Auftraggebers anlassbezogen ein Konzept zu erstellen und umzusetzen, um solche Verletzungen zu verhindern und zu beseitigen oder – soweit dies unmöglich oder unzumutbar ist – zu minimieren.

Die Angemessenheit bestimmt sich nach § 3 Abs. 2 LkSG. Weitergehende gesetzliche Verpflichtungen des Auftragnehmers nach dem LkSG bleiben unberührt.

2. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns:

- a) dem Auftraggeber auf Verlangen binnen angemessener Frist schriftliche Auskünfte über die Einhaltung der in § 2 Abs. 2 und Abs. 3 LkSG genannten Verbote zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt bei der Ausführung des Auftrags zu erteilen. Dies gilt unbeschadet etwaiger gesetzlicher Berichtspflichten des Auftragnehmers nach § 10 Abs. 2 LkSG. Das Auskunftsverlangen des Auftraggebers kann umfassend

oder z.B. auf bestimmte Verbote, bestimmte Unternehmen oder Standorte oder bestimmte Produktgruppen oder Produkte beschränkt sein. Von Unternehmen, die ihrerseits den Verpflichtungen des LkSG unterliegen, können Auskünfte zu allen nach diesem Gesetz zu erhebenden Informationen verlangt werden.

- b) den Auftraggeber auf Verlangen über die nach Ziffer 1 getroffenen Maßnahmen zu informieren und bei Vorliegen von Anhaltspunkten dafür, dass gegen die Verpflichtungen nach Ziffer 1 verstoßen wird, deren Einhaltung gegenüber dem Auftraggeber nachzuweisen.
- c) den Auftraggeber auf Verlangen zu bevollmächtigen, Auskünfte über die Einhaltung der in § 2 Abs. 2 und 3 LkSG genannten Verbote zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt bei der Ausführung des Auftrags sowie der nach Ziffer 1 getroffenen Maßnahmen bei Dritten einzuholen.

3. Bei einem schweren oder fortgesetzten Verstoß des AN gegen die Verpflichtungen nach Ziffer 1 oder 2 ist der AG zur fristlosen Kündigung des Auftrags berechtigt.

4. Mir/Uns ist bekannt, dass Unternehmen von der Teilnahme an einem Verfahren über die Vergabe eines Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrags bis zur nachgewiesenen Selbstreinigung nach § 125 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ausgeschlossen werden sollen, die wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Absatz 1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) mit einer Geldbuße nach Maßgabe von § 22 Absatz 2 LkSG belegt worden sind.

5. Ich/Wir erkläre(n) hiermit,

- a) dass keine Strafen oder Geldbußen für die vorgenannten Tatbestände oder nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gegen mein/unser Unternehmen oder eine Person verhängt worden sind, deren Verhalten meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist,
- b) dass keine zuvor genannten Gründe vorliegen, die einen Ausschluss meines/unseres Unternehmens von der Teilnahme am Vergabeverfahren rechtfertigen könnten.

6. Mir/Uns ist bekannt, dass die Nichtvorlage oder die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu meinem/unserem Ausschluss von diesem und künftigen Vergabeverfahren sowie zur Kündigung eines etwaig erteilten Auftrags führen kann.

7. Ich/wir bin/sind uns bewusst, dass der Auftraggeber verlangen kann, dass mein/unser Unternehmen die vorstehenden Erklärungen von Unteraufnehmern zu fordern hat und diese vor Zustimmung des Auftraggebers zur Weiterbeauftragung vorzulegen sind.

8. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns darüber hinaus:

- a) bei der Ausführung der vertraglich geschuldeten Leistungen alle mich/uns betreffenden Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Korruption einzuhalten. Diese Verpflichtung umfasst in jedem Fall das Verbot unrechtmäßiger Zahlungen oder der Gewährung anderer unrechtmäßiger Vorteile an Amtsträger:innen, Geschäftspartner:innen, an deren Mitarbeiter:innen, Familienangehörige oder sonstige Partner:innen, und das Verbot von Beschleunigungszahlungen an Amtsträger:innen oder sonstige Personen. Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig bei Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption unterstützen und sich insbesondere gegenseitig unverzüglich informieren, soweit sie Kenntnis oder einen konkreten Verdacht von Korruptionsfällen haben, die mit diesem Vertrag oder seiner Erfüllung in einem konkreten Zusammenhang stehen.
- b) meine/unsere Sublieferant:innen im Zusammenhang mit dem Auftrag sorgfältig auszuwählen. Im Rahmen des mir/uns Möglichen und Zumutbaren fordere ich/wir die/den jeweiligen Sublieferanten zur Einhaltung aller ihn/sie betreffenden Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Korruption auf.

* Alle Verweise auf das LkSG beziehen sich auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959) in der am 01.01.2023 in Kraft tretenden und sodann jeweils aktuellen Fassung. Diese Verpflichtungserklärung wird mit Vertragsschluss verbindlich. Sie gilt unabhängig von dem Zeitpunkt des vollständigen In-Kraft-Tretens des LkSG.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Bezeichnung der zu beauftragenden Leistung

VGF 159/26	Station Holzhausenstraße Grundhafte Erneuerung B-Ebene - Los 1: Beleuchtungserneuerung und Los 2: Neubau elektr. Infrastruktur
------------	--

(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Eigenerklärung

Hiermit verpflichten wir uns zur Beachtung und Einhaltung der seit 01.08.2023 in Kraft getretenen

**Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-
Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der
Gewerbeabfallverordnung**

(vom 9. Juli 2021)

Zu finden unter:

[Bundesgesetzblatt BGBl. Online-Archiv 1949 - 2022 | Bundesanzeiger Verlag](#)

_____, den _____

Unterschriften

Bezeichnung der Bauleistung

Station Holzhausenstraße Grundhafte Erneuerung B-Ebene -	
VGf 159/26	Los 1: Beleuchtungserneuerung und Los 2: Neubau elektr.
	Infrastruktur

(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Eigenerklärung zur Akzeptanz von Ausführungsbedingungen zur Versicherungspflicht

Der Auftragnehmer (AN) verpflichtet sich mit dieser Erklärung im Falle der Auftragserteilung, für den Zeitraum seiner Leistungsverpflichtung eine Haftpflichtversicherung als Versicherung gegen Personen-, Sach- und Vermögensschäden (Betriebshaftpflicht-Versicherung) sowie für Risiken nach dem Umwelthaftungsgesetz (Anlagen, Rest- und Regressrisiko/ Umwelthaftpflicht-Versicherung) und dem Umweltschadengesetz (Biodiversität/Umweltschaden -Versicherung) aufgrund oder im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages sowie ggf. eine Bauleistungsversicherung in ausreichender Höhe abzuschließen und nachzuweisen.

Die Deckungssumme der Betriebs- und Umwelthaftpflicht- Versicherung muss mindestens jeweils EUR 5 Mio. pauschal für Personen- und Sachschäden sowie EUR 100.000 für Vermögensschäden je 2-fach maximiert p.a. (für Betriebshaftpflichtversicherung) bzw. EUR 5 Mio. für Personen-/ Sach- und mitversicherte Vermögensschäden, 1-fach maximiert p.a. (Umwelthaftpflichtversicherung) betragen.

Unterschrift
(soweit Schriftform in Ziffer 7 der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots gefordert)

.....
(Unterschrift und ggf. Stempel)

Ist nach Ziffer 7 der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- die Schriftform gefordert und fehlt die Unterschrift an obiger Stelle oder
- eine elektronische Signatur gefordert und fehlt diese oder
- Textform ausreichend aber der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben, so wird das Angebot ausgeschlossen. Das Recht zur Nachforderung bleibt unberührt.

Bezeichnung der Leistung

VGF 159/26	Station Holzhausenstraße Grundhafte Erneuerung B-Ebene - Los 1: Beleuchtungserneuerung und Los 2: Neubau elektr. Infrastruktur
------------	--

Vertraulichkeitserklärung

des Bieters / der Bietergemeinschaft: _____

- nachfolgend als „Bieter“ bezeichnet -

Vorbemerkung

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH („Auftraggeber“), führt als Vergabestelle ein Vergabeverfahren durch („Vergabeverfahren“). Im Rahmen des Vergabeverfahrens werden dem Bieter Informationen übermittelt, die vertraulich behandelt werden müssen. Ausschließlicher Sinn und Zweck der Weitergabe vertraulicher Informationen in diesem Rahmen ist es, dem Bieter Informationen zur Verfügung zu stellen, die es ihm ermöglichen, ein Angebot im Vergabeverfahren abzugeben. Der Auftraggeber ist bereit, dem Bieter diese Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die Geheimhaltung dieser Informationen gegenüber Dritten ist für die Auftraggeberin von größter Bedeutung. Ferner ist für die Auftraggeberin von größter Bedeutung, dass der Bieter die so erhaltenen Informationen ausschließlich für Zwecke verwendet, die im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren stehen und nicht für sonstige Zwecke. Vor diesem Hintergrund und zum Schutz des Auftraggebers erklärt der Bieter verbindlich folgendes zum Schutz der Vertraulichkeit:

1. Vertrauliche Informationen

- 1.1. Vertrauliche Informationen sind die in den Vergabeunterlagen niedergelegten Informationen sowie Informationen, die nach sonstigen Umständen als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers erkennbar sind. Erfasst sind insbesondere Informationen über die Geschäftsführung, Mitarbeiter, Berater und Vertragspartner, Informationen über die Bereiche Einkauf, Betrieb, Verwaltung, Personal, Planung, Finanz- und Rechnungswesen des Auftraggebers.
- 1.2. Keine vertraulichen Informationen sind Informationen, von denen der Bieter nachweisen kann, dass
 - a) sie zur Zeit ihrer Offenlegung gegenüber dem Bieter bereits öffentlich bekannt waren,
 - b) sie nach ihrer Offenlegung gegenüber dem Bieter ohne dessen Verschulden veröffentlicht wurden oder
 - c) sich der Bieter diese Informationen unabhängig von den vom Auftraggeber oder einem Berater vorgelegten Informationen zulässigerweise beschafft hat.

2. Geheimhaltungspflicht

- 2.1. Der Bieter verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen, die er im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren über den Auftraggeber erhält, vertraulich zu behandeln und geheim zu halten. Er darf sie ohne die vorhergehende schriftliche Zustimmung des Auftraggebers nicht an Dritte ganz oder teilweise weitergeben oder diesen offenlegen.
- 2.2. Der Bieter verpflichtet sich, vertrauliche Informationen ausschließlich zu dem Zweck der Abgabe eines Angebotes in diesem Vergabeverfahren zu verwenden. Soweit dem Bieter schriftliche Unterlagen, die vertrauliche Informationen enthalten, oder vertrauliche Informationen in sonstiger kopierfähiger Form überlassen werden, ist die Anfertigung von Kopien ausschließlich zum Zwecke der Durchführung dieses Vergabeverfahrens erlaubt.
- 2.3. Der Bieter ist berechtigt, seinen Arbeitnehmern vertrauliche Informationen offenzulegen, soweit dies für die Erstellung eines Angebotes. Die Arbeitnehmer des Bieters unterliegen ebenfalls dieser Vertraulichkeitserklärung.
- 2.4. Der Bieter ist berechtigt, Dritten vertrauliche Informationen offenzulegen, soweit dies für die Erstellung eines Angebotes, z.B. gegenüber Beratern oder Mitgliedern seiner Aufsichtsgremien, die für die Zwecke der Anbahnung und Abwicklung des beabsichtigten Vertragsschlusses Zugang erhalten müssen. Der Bieter sichert zu, den mit vertraulichen Informationen befassten Dritten zur Wahrung der Vertraulichkeit im gleichen Umfang zu verpflichten, wie er selbst aus der vorliegenden Erklärung verpflichtet wird, sofern der Dritte nicht bereits gesetzlich (z.B. anwaltliche Verschwiegenheitspflichten) oder aufgrund vertraglicher Regelung (z.B. Vertraulichkeitserklärungen im Arbeitsverhältnis) im gleichen Umfang zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Der Bieter sichert zu, dass er Dritte von ihrer Verschwiegenheitsverpflichtung nicht ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers entbinden wird. Dies weist der Bieter dem Auftraggeber auf dessen Verlangen nach.
- 2.5. Der Bieter trägt dafür Sorge, dass ausschließlich diejenigen Mitarbeiter, ausgewählte Dritte (z.B. Berater) und Mitglieder von Gremien, die nach Maßgabe der Ziffern 2.3 und 2.4 erlaubterweise Zugang zu vertraulichen Informationen haben, Zugang zu solchen schriftlichen und elektronischen Unterlagen einschließlich Kopien und Speicherungsformen erhalten, die vertrauliche Informationen beinhalten.
- 2.6. Wenn und soweit der Bieter gesetzlich oder aufgrund einer verbindlichen behördlichen oder gerichtlichen Anordnung verpflichtet ist, vertrauliche Informationen weiterzugeben oder zu veröffentlichen, hat der Bieter dies dem Auftraggeber unverzüglich, nachdem er selbst Kenntnis von dieser Verpflichtung erlangt hat, schriftlich anzuzeigen und vertrauliche Informationen nur insoweit an Dritte weiterzugeben oder zu veröffentlichen, wie dies nach den einschlägigen rechtlichen Vorschriften oder Anordnungen erforderlich ist.
- 2.7. Der Bieter wird den Auftraggeber unverzüglich informieren, wenn der Bieter, dessen Organe oder Mitarbeiter Kenntnis davon erlangen, dass vertrauliche Informationen unter Verstoß gegen diese Erklärung weitergegeben wurden

- 2.8. Die Verpflichtung gemäß vorstehenden Ziffer 2.1 bis 2.7 zur Wahrung der Vertraulichkeit der erlangten Informationen schließt insbesondere die Pflicht ein, vertrauliche Informationen außerhalb des Vergabeverfahrens nicht für Wettbewerbszwecke zu nutzen.

3. Herausgabe, Vernichtung, Löschung

- 3.1. Dem Bieter steht kein Recht, insbesondere auch kein Zurückbehaltungsrecht, an den vertraulichen Informationen zu. Der Bieter verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen (einschließlich sämtlicher davon gefertigten Kopien, Abschriften, Aufzeichnungen auf Datenträgern und sonstigen Vervielfältigungen) zurückzugeben oder zu vernichten, soweit er nicht an der Weiterverfolgung seiner Teilnahme am Vergabeverfahren interessiert ist, endgültig vom Vergabeverfahren ausgeschlossen wird oder das Vergabeverfahren auf andere Weise beendet wird.
- 3.2. Der Bieter verpflichtet sich ferner, alle auf Grundlage der dem Bieter überlassenen vertraulichen Informationen gemachten Auswertungen von und Aufzeichnungen über vertrauliche Informationen zu vernichten beziehungsweise sicherzustellen, dass diese vernichtet beziehungsweise gelöscht werden, soweit er nicht an der Weiterverfolgung seiner Teilnahme am Vergabeverfahren interessiert ist, endgültig vom Vergabeverfahren ausgeschlossen wird oder das Vergabeverfahren auf andere Weise beendet wird. Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Bieter dem Auftraggeber die Vernichtung schriftlich nachzuweisen.
- 3.3. Soweit den Bieter gesetzliche Pflichten zur Aufbewahrung von Informationen treffen, bleiben diese von seinen Pflichten nach den Ziffern 3.1 und 3.2 unberührt. Die Herausgabepflicht nach den Ziffern 3.1 und 3.2 gilt nicht, wenn der Bieter in dem Verfahren den Zuschlag erhält. In diesem Fall richtet sich die Herausgabepflicht allein nach dem zwischen dem Auftraggeber und dem Bieter abgeschlossenen Vertrag.
- 3.4. Soweit auf Datenträgern automatische Sicherungskopien gespeichert werden, deren Vernichtung oder Löschung nach Maßgabe der Ziffern 3.1 und 3.2 unmöglich ist, sichert der Bieter zu, dafür Sorge zu tragen, dass diese Informationen nur von Mitarbeitern oder Dritten zugänglich sind, die zur Wahrung der Vertraulichkeit nach Maßgabe dieser Erklärung verpflichtet sind. Der Bieter wird den Auftraggeber auf dessen Anforderung schriftlich darüber informieren, welche Mitarbeiter oder Dritte Zugang zu nicht vernicht- oder löschbaren vertraulichen Informationen haben.

4. Pflichtverletzung

Verstößt der Bieter gegen eine oder mehrere seiner ihm nach Ziffer 2 oder 3 obliegenden Pflichten, kann der Auftraggeber vom Bieter Schadensersatz verlangen. Der Bieter hat dem Auftraggeber insbesondere Schadensersatz für bereits vom Auftraggeber an den Bieter gezahlte Vergütungen, Kosten der Wiederholung von Vergabeschritten oder Kosten eines erneut durchzuführenden Vergabeverfahrens zu ersetzen.

5. Geltungsdauer

Die Geheimhaltungspflicht nach Ziffer 2 dieser Vertraulichkeitserklärung wird durch die Beendigung des Vergabeverfahrens oder durch die Rückgabe beziehungsweise Vernichtung der vertraulichen Informationen nicht berührt.

6. Schlussbestimmung

- 6.1. Jegliche Änderung und Ergänzung sowie die einvernehmliche Aufhebung dieses Erklärungsinhalts bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung über den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

- 6.2. Sollte eine Bestimmung dieser Erklärung ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Erklärung in Kraft. Die ungültige Bestimmung gilt in Übereinstimmung mit der Absicht und dem Zweck dieser Erklärung durch eine gültige Bestimmung ersetzt, die im Rahmen des gesetzlich Zulässigen in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der ungültigen Bestimmung so nahe wie möglich kommt. Entsprechendes gilt für etwaige unbeabsichtigte Regelungslücken.
- 6.3. Diese Vertraulichkeitserklärung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vertraulichkeitserklärung ergebenden Streitigkeiten ist Frankfurt a.M.

Wir erklären hiermit ausdrücklich unser Einverständnis mit dem Inhalt der vorstehenden Regelungen:

_____, den _____
Ort Datum

(Unterschrift des bevollmächtigten Vertreters des Bieters / der Bietergemeinschaft)

Bezeichnung der Bauleistung:

VGf 159/26	Station Holzhausenstraße Grundhafte Erneuerung B-Ebene - Los 1: Beleuchtungserneuerung und Los 2: Neubau elektr. Infrastruktur

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

(bei Angeboten von Bietergemeinschaften auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder:

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

(Firmenname) (Datum)

(Unterschrift)

(Firmenname) (Datum)

(Unterschrift)

(Firmenname) (Datum)

(Unterschrift)

(Firmenname) (Datum)

(Unterschrift)

Bieter	Vergabenummer	Datum
	VGf 159/26	
Baumaßnahme		
Leistung Station Holzhausenstraße Grundhafte Erneuerung B-Ebene - Los 1: Beleuchtungserneuerung und Los 2: Neubau elektr. Infrastruktur		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3. Ermittlung der Angebotssumme				
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Her- stellungskosten €	Gesamt- zuschlä- ge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			
	_____ x _____			_____
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)	_____	_____	_____
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Be- triebsstoffe)	_____	_____	_____
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)	_____	_____	_____
3.5	Nachunternehmerleistungen ³	_____	_____	_____
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				_____

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	VGf 159/26	
Baumaßnahme		
Leistung Station Holzhausenstraße Grundhafte Erneuerung B-Ebene - Los 1: Beleuchtungserneuerung und Los 2: Neubau elektr. Infrastruktur		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h _____	v.H. _____	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

AVA-Richtlinien der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

Diese AVA-Richtlinien sind Bestandteil der Einkaufsrichtlinie der VGF

Stand August 2023

Herausgeber:
RIB iTWO-Projektgruppe der VGF
Überarbeitet durch:
Sebastian Haimerl
Dennis Leber

Anlage: Datenübergabe

<u>Allgemeines</u>	3
1. Kostenermittlung (HOAI Lph. 1-5)	3
1.1 <i>Allgemein</i>	3
1.2 <i>Datenübergabe an externen Auftragnehmer</i>	3
2. Ausschreibungsphase (HOAI Lph. 6)	5
2.1 <i>Allgemein</i>	5
2.2 <i>Datenübergabe an externen Auftragnehmer (HOAI Lph. 6)</i>	5
2.3 <i>Datenbearbeitung</i>	6
2.4 <i>Datenübergabe an VGF</i>	7
3. Auftragsvergabe (HOAI Lph. 7)	7
3.1 <i>Übergabe an die Vergabestelle der VGF (HOAI Lph. 7)</i>	7
3.2 <i>Veröffentlichung und Submission</i>	7
3.2.1 <i>Datenübergabe an Bieter</i> -----	7
3.2.2 <i>Datenübergabe an VGF</i> -----	7
3.3 <i>Versand der Auftragsunterlagen an den Auftragnehmer</i>	8
4. Auftragsabwicklung / Ausführung / Vertragsmanagement (HOAI Lph. 8)	8
4.1 <i>Erfassen von Fremdleistungen</i>	8
5. Nachtragsmanagement	9
5.1 <i>Vertragliche Abweichungen sind prinzipiell bei der Vergabestelle anzumelden.</i>	9
5.1.1 <i>Auftragnehmer erfasst vertragliche Abweichungen</i> -----	10
5.1.2 <i>Auftraggeber erfasst vertragliche Abweichungen</i> -----	10

Allgemeines

Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache zu erstellen.

Als Währungseinheit ist generell der Euro einzusetzen.

Im Leistungsverzeichnis (LV) müssen alle Langtexte als Fließtext erstellt werden.

Die AVA-Richtlinien gelten sowohl für den internen als auch für den externen Geschäftsverkehr.

Bei detaillierter Hersteller- und/oder Fabrikatsbezeichnung im Ausschreibungs-LV muss im Positionstext eine Bietertextergänzung mit dem Hinweis „oder gleichwertig“ eingefügt und eine unterschriebene juristisch belastbare Begründung für die Vergabeakte erstellt werden.

1. Kostenermittlung (HOAI Lph. 1-5)

1.1 Allgemein

Grundlage zu jeglicher Kostenermittlung bildet der abgestimmte Kostenstrukturplan.

1.2 Datenübergabe an externen Auftragnehmer

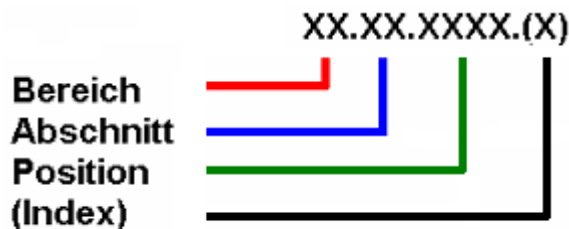
- dem externen Auftragnehmer wird der abgestimmte Kostenstrukturplan als PDF-Datei zur Verfügung gestellt.
- Auftragnehmer, die RIB iTWO Lizenznehmer sind, erhalten den Kostenstrukturplan als vorbereitetes Projekt im RPA-Format (RIB Project Archive), alternativ im RPZ-Format.
- Die AVA-Richtlinie der VGF in der aktuellen Fassung.

Jegliche Berechtigungen sind vor der Datenübergabe zu entfernen!

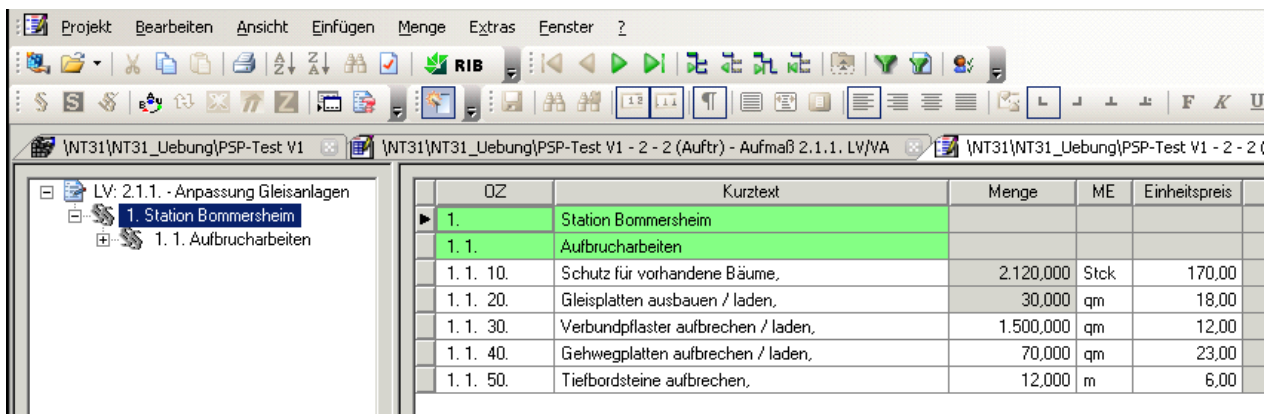
Absolute Versionsgleichheit ist zu beachten.

1.3 Datenbearbeitung

- LV-Name und Bezeichnung muss aus dem Kostenstrukturplan übernommen werden.
Beispiel: 3.5. Prozessnetzwerk und Kommunikationstechnik
- LV-Gliederungsstruktur



Der Index wird zur späteren Nutzung des Verfahrens GAEB-VB 23.004 (Aufmaß DA12) mit angelegt.
Bereich (1-99), Abschnitt (1-99), Position (10-9990) müssen als numerische Struktur angelegt werden.



OZ	Kurztext	Menge	ME	Einheitspreis
1.	Station Bommersheim			
1. 1.	Aufbrucharbeiten			
1. 1. 10.	Schutz für vorhandene Bäume,	2.120,000	Stck	170,00
1. 1. 20.	Gleisplatten ausbauen / laden,	30,000	qm	18,00
1. 1. 30.	Verbundpflaster aufbrechen / laden,	1.500,000	qm	12,00
1. 1. 40.	Gehwegplatten aufbrechen / laden,	70,000	qm	23,00
1. 1. 50.	Tiefbordsteine aufbrechen,	12,000	m	6,00

Klare Zuordnungen der einzelnen Positionsarten sind zu beachten.
(z.B. Grund-/Wahlpositionen)
Bedarfspositionen sind grundsätzlich nicht in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen. Stundenlohnarbeiten dürfen nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden!

1.4 Datenübergabe an VGF

- Die erstellten Leistungsverzeichnisse müssen der VGF digital im Standard GAEB XML 3.3 sowie PDF übergeben werden.
- Auftragnehmer, die RIB iTWO Lizenznehmer sind, können die erstellten Leistungsverzeichnisse (Projekt) als RPA-Datei übergeben, alternativ RPZ. Absolute Versionsgleichheit ist zu beachten.

Jegliche Berechtigungen sind vor der Datenübergabe zu entfernen!
Übergabe der gesammelten Kostenberechnungen an den Projektleiter.

2. Ausschreibungsphase (HOAI Lph. 6)

2.1 Allgemein

Ausschreibungs-LVs werden auf Basis der Kostenermittlungen als bepreiste LVs unter jeweils einer Vergabeeinheit erstellt. Kostenermittlungen dürfen nicht verändert werden.

Es sind die Vorgaben des HVA B-StB und HVA L-StB zu beachten.

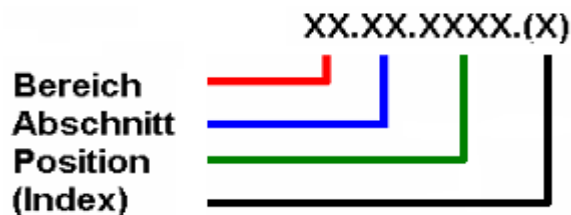
2.2 Datenübergabe an externen Auftragnehmer (HOAI Lph. 6)

- Die erstellten Leistungsverzeichnisse werden dem Auftragnehmer als PDF-Datei sowie im Standard GAEB XML 3.3 übergeben.
- Auftragnehmer, die RIB iTWO Lizenznehmer sind, erhalten die Leistungsverzeichnisse als vorbereitetes Projekt im RPA-Format (RIB Project Archive), alternativ RPZ.
- Die AVA-Richtlinie der VGF in der aktuellen Fassung.

Jegliche Berechtigungen sind vor der Datenübergabe zu entfernen!
Absolute Versionsgleichheit ist zu beachten.

2.3 Datenbearbeitung

LV-Gliederungsstruktur



Der Index wird zur späteren Nutzung des Verfahrens GAEB-VB 23.004 (Aufmaß DA12) mit angelegt.

Bereich (1-99), Abschnitt (1-99), Position (10-9990) müssen als numerische Struktur angelegt werden.

OZ	Kurztext	Menge	ME	Einheitspreis
1.	Station Bommersheim			
1. 1.	Aufbrucharbeiten			
1. 1. 10.	Schutz für vorhandene Bäume,	2.120,000	Stck	170,00
1. 1. 20.	Gleisplatten ausbauen / laden,	30,000	qm	18,00
1. 1. 30.	Verbundpflaster aufbrechen / laden,	1.500,000	qm	12,00
1. 1. 40.	Gehwegplatten aufbrechen / laden,	70,000	qm	23,00
1. 1. 50.	Tiefbordsteine aufbrechen,	12,000	m	6,00

Klare Zuordnungen der einzelnen Positionsarten sind zu beachten.
(z.B. Grund-/Wahlpositionen)

Bedarfspositionen sind grundsätzlich nicht in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen. Stundenlohnarbeiten dürfen nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden!

Ergänzung um technische Vorbemerkungen, Ausführungsbeschreibungen und Überprüfung der aktuell gültigen Normen. Sämtliche Änderungen sind der VGF rechtzeitig, in schriftlicher Form, anzuzeigen.

Sämtliche Anhänge (Skizzen, Fotos, Texte etc.) sind der VGF in abgestimmter digitaler Form zu übergeben.

Wichtig! In die LVs dürfen **keine** Skizzen bzw. Fotos eingefügt werden.

2.4 Datenübergabe an VGF

- Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen müssen der VGF digital im Standard GAEB XML 3.3 sowie PDF übergeben werden.
- Auftragnehmer, die RIB iTWO Lizenznehmer sind, können die erstellten Ausschreibungs-LVs (Projekt) als RPA-Datei übergeben, alternativ RPZ. Absolute Versionsgleichheit ist zu beachten.

Jegliche Berechtigungen sind vor der Datenübergabe zu entfernen!
Prüfung der Unterlagen durch den technischen Fachbereich der VGF und Übergabe an die Vergabestelle.

3. Auftragsvergabe (HOAI Lph. 7)

3.1 Übergabe an den Einkauf der VGF (HOAI Lph. 7)

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formular „Aufforderung zur Ausschreibung“ (AZA) in der aktuellsten Version (siehe UHB)
- Übergabe in RIB iTWO
- Datenübergabe im Dateiverzeichnis (G:\Transferordner_NK13)

Bei der Datenübergabe muss enthalten sein:

- Ausschreibungs-LV in der Datenart x83 (GAEB XML 3.3)
- Ausschreibungs-LV als PDF-Datei
- Eventuelle Anhänge (Skizzen, Fotos, Texte, Pläne etc.) als PDF-Datei
- HVA Bau-/Ausführungsbeschreibung

3.2 Veröffentlichung und Submission

3.2.1 Datenübergabe an Bieter

Alle Ausschreibungen der VGF erfolgen über eine E-Vergabepattform/E-Mail mit folgendem Inhalt:

- Anschreiben mit allgemeinen Angaben zu den Ausschreibungsunterlagen.
- Ausschreibungs-LV in der Datenart x83 (GAEB XML 3.3)
- Ausschreibungs-LV als PDF-Datei
- HVA-ZVB/E-StB in der aktuellen Fassung
- Vertragsbedingungen als PDF-Datei
- Die AVA-Richtlinie der VGF in der aktuellen Fassung
- Weitere Richtlinien gemäß AZA
- Eventuelle Anhänge (Skizzen, Fotos, Texte, Pläne etc.) als PDF-Datei
- Weitere Ausschreibungsunterlagen (z.B. Eignungsprüfung/Wertung)
- HVA Bau-/Ausführungsbeschreibung

3.2.2 Datenübergabe an VGF

© Titel und Inhalt sind urheberrechtlich geschützt

- Das vollständige Angebot wird über die E-Vergabepattform der VGF in digitaler, signierter Form übergeben.
- Bei Anfragen per E-Mail sind diese per E-Mail zu übergeben.

3.3 Versand der Auftragsunterlagen an den Auftragnehmer

Die Auftragsunterlagen bestehen aus:

- Zuschlagsschreiben/Bestellschein aus SAP (Auftrag/per Fax/Mail)
- Auftrags-LV in der Datenart x86 (GAEB XML 3.3/per Mail)
- Auftrags-LV als PDF-Datei (per Mail)

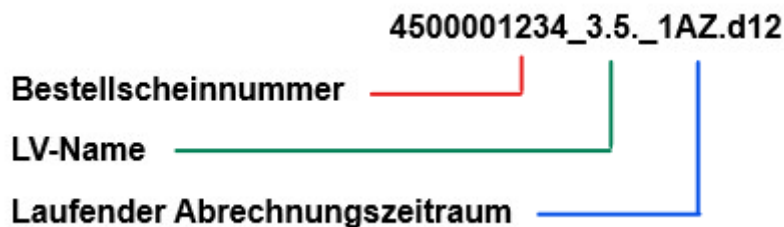
4. Auftragsabwicklung / Ausführung / Vertragsmanagement (HOAI Lph. 8)

4.1 Erfassen von Fremdleistungen

Das gemeinsam vor Ort erstellte und unterschriebene Aufmaß ist vom Auftragnehmer digital in der Datenart d12 (GAEB-VB 23.004) mit Rechenweg anzulegen und an den im Vertrag genannten technischen Ansprechpartner zu übergeben.

Die Frist für Zahlungen der VGF an den Auftragnehmer beginnt mit Übergabe des sachlich korrekten digitalen Aufmaßes.

Die Dateien sind wie folgt zu benennen:
Bsp. 4500001234_3.5._1AZ.d12



Übergabemöglichkeiten: - E-Mail
- Projektraum

Hinweis: Das geprüfte digitale Aufmaß dient als Grundlage zur Erstellung der Prüfrechnung, die der Auftraggeber zur Mitteilung seines Prüfergebnisses an den Auftragnehmer übermittelt. Auf Grundlage der übermittelten Prüfrechnung stellt der Auftragnehmer seine Rechnung.

Eventuelle Korrekturen werden dem Auftragnehmer als Datei

Bsp. 4500001234_2.1.1._1AZ-K.d12 zurück gesandt.

OZ	K	Erläuterung	Faktor	FN	1. Wert	2. Wert	3. Wert	4. Wert	5. Wert	Blatt	Zeile	z.b.V.	Ergebnis
1.1.10.				91	2220,000=					1	00		2.220,000
1.1.10.	*	100 Bäume wurden nicht geschützt								1	01	K	
1.1.10.				91	-100=					2	00	K	-100,000
1.1.20.				91	2*15=					3	00		30,000

4.2 Rechnungsstellung

Rechnungen sind grundsätzlich auf Basis der unter Punkt 4.1 ermittelten Prüfrechnung zu stellen.

Rechnungen sind mit Angabe unserer Bestellscheinnummer und der Zuordnung zur jeweiligen Bestellposition elektronisch (per E-Mail) im PDF-Format an die E-Mail-Adresse rechnungswesen@vgf-ffm.de zu senden.

Zusätzlich können strukturierte elektronische Rechnungen im Format ZUGFeRD 2.0 eingelesen werden.

Andere Formate werden derzeit von unseren Systemen nicht unterstützt.

5. Nachtragsmanagement

5.1 Vertragliche Abweichungen sind prinzipiell beim Einkauf anzumelden.

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH
 Einkauf und Materialwirtschaft
 Kurt-Schumacher-Straße 8
 60311 Frankfurt am Main

5.1.1 Auftragnehmer erfasst vertragliche Abweichungen

Die Nachträge müssen in einem Nachtrags-LV in Papierform und digital in der Datenart x81/x82 (GAEB XML 3.3) mit dem Status „angeboten“ an den Einkauf übergeben werden.

Nachträge sind, entsprechend der Gliederungsstruktur des jeweiligen Auftrags-LVs, mit der Gruppenstufe „90“ anzulegen.

Beispiel: 90.1.10

Die Dateien sind wie folgt zu benennen:

Bsp. 4500001234_3.5._1NA.x81



5.1.2 Auftraggeber erfasst vertragliche Abweichungen

Die Nachträge müssen in einem Nachtrags-LV digital in der Datenart x83 (GAEB XML 3.3) mit dem Status „erkannt“ vom Einkauf an den Auftragnehmer übergeben werden, inklusive Nachtrags-LV als PDF-Datei.

Nachträge sind, entsprechend der Gliederungsstruktur des jeweiligen Auftrags-LVs, mit der Gruppenstufe „90“ anzulegen.

Beispiel: 90.1.10

Die Dateien sind wie folgt zu benennen:

Bsp. 4500001234_3.5._1NA.x83



Übergabemöglichkeiten: - E-Mail

Das bepreiste Nachtrags-LV muss vom Auftragnehmer digital in der Datenart x84 (Standard GAEB XML 3.3) sowie PDF mit dem Status „angeboten“ an den Einkauf übergeben werden.

Hinweis zu 5.

Nur die „genehmigten“ vertraglichen Abweichungen werden mit dem angepassten SAP-Bestellschein beauftragt. Diese vertraglichen Abweichungen des Nachtrags-LV werden dem Auftragnehmer ergänzend per E-Mail (Datenart x86 und als PDF-Datei) übermittelt.

Ohne vorherige Zustimmung der VGF sind diese Unterlagen ausschließlich für die beauftragte Leistung / Maßnahme zu verwenden.

Der Auftragnehmer darf diese Unterlagen nicht für andere Zwecke, wie z.B. Weitergabe an Dritte, Veröffentlichung etc. verwenden.

Eine Zuwiderhandlung verpflichtet den Auftragnehmer zum Schadensersatz.

Unterlagen-/Datenübergabe:

Bei der Übergabe in mehreren Formaten ist die inhaltliche Gleichheit sicherzustellen. Einschränkungen von Berechtigungen sind zu entfernen.

Phase	VGF an jeweiligen Auftragnehmer (AN) - jeder AN erhält zudem die AVA-Richtlinie -	Jeweiliger Auftragnehmer (AN) an VGF
HOAI Lph 1-5 Kosten- Ermittlung	Grundlage zu jeglicher Kostenermittlung bildet der abgestimmte Kostenstrukturplan - Abgestimmter Kostenstrukturplan als PDF-Datei - Kostenstrukturplan als vorbereitetes Projekt im RPA-Format (RIB Project Archive), alternativ RPZ	- Leistungsverzeichnisse digital im Standard GAEB XML 3.3 sowie PDF - AN mit RIBiTwo: Erstellte LV (Projekt) als RPA-Datei, alternativ RPZ
HOAI Lph 6-7 Ausschreibungsphase	Ausschreibungs-LVs werden auf Basis der Kostenermittlungen als LVs unter einer Vergabeeinheit erstellt. Kostenermittlungen dürfen nicht verändert werden. Es sind die Vorgaben des HVA B-StB und HVA L-StB zu beachten. - Leistungsverzeichnisse als PDF-Datei und im Standard GAEB XML 3.3 - AN mit RIBiTwo: LV als vorbereitetes Projekt im RPA-Format (RIB Project Archive), alternativ RPZ.	- Vollständige Ausschreibungsunterlagen digital im Standard GAEB XML 3.3 sowie .PDF - AN mit RIBiTwo: Ausschreibungs-LVs (Projekt) als RPA, alternativ RPZ Prüfung der Unterlagen durch den technischen Fachbereich der VGF und Übergabe an die Vergabestelle der VGF.
HOAI Lph 7 Auftrags- vergabe <i>Aufforderung</i>		Nur VGF-intern: Von Fachbereich an den Einkauf: Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formular „Aufforderung zur Ausschreibung“ Übergabe in RIBiTwo Dateiverzeichnis mit: Ausschreibungs-LV in der Datenart x83 (GAEB XML 3.3) Ausschreibungs-LV als .PDF-Datei Evtl. Anhänge (Skizzen, Fotos, Texte, Pläne etc.) als PDF HVA Bau/Ausführungsbeschreibung
<i>Ausschreibungs- unterlagen</i>	Alle Ausschreibungen erfolgen über eine E-Vergabepattform/E-Mail. Anschreiben mit allgemeinen Angaben zu den Ausschreibungsunterlagen. Anschreiben mit allgemeinen Angaben zu den Ausschreibungsunterlagen. Ausschreibungs-LV in der Datenart x83 (GAEB XML 3.3) Ausschreibungs-LV als .PDF-Datei HVA-ZVB/E-StB in der aktuellen Fassung Vertragsbedingungen als .PDF-Datei AVA-Richtlinien in der aktuellen Fassung Weitere Richtlinien gemäß AZA Eventuelle Anhänge (Skizzen, Fotos, Texte, Pläne etc.) als PDF-Datei Weitere Ausschreibungsunterlagen (z.B. Eignungsprüfung/Wertung) HVA Bau-/Ausführungsbeschreibung	

Unterlagen-/Datenübergabe:

Bei der Übergabe in mehreren Formaten ist die inhaltliche Gleichheit sicherzustellen. Einschränkungen von Berechtigungen sind zu entfernen.

Phase	VGF an jeweiligen Auftragnehmer (AN) - jeder AN erhält zudem die AVA-Richtlinie -	Jeweiliger Auftragnehmer (AN) an VGF
Angebotsabgabe		Vollständiges Angebot über die E-Vergabepattform der VGF in digitaler, signierter Form Bei Anfragen per E-Mail, sind diese per E-Mail zu übergeben.
Auftragserteilung	Zuschlagsschreiben/Bestellschein aus SAP (Auftrag/per Fax/Mail) Auftrags-LV in der Datenart x86 (GAEB XML 3.3/per Mail) Auftrags-LV als .PDF-Datei (per Mail)	
HOAI Lph 8 Auftragsabwicklung / Ausführung / Abrechnung/ Vertragsmanagement <i>Erfassung von Fremdleistungen</i>	Hinweis: Das geprüfte digitale Aufmaß dient als Grundlage zur Erstellung der Prüfrechnung, die die VGF zur Mitteilung seines Prüfergebnisses an den AN übermittelt. Eventuelle Korrekturen werden dem Auftragnehmer als Datei Bsp. 4500001234_3.5._1AZ-K.d12 zurück gesandt.	Gemeinsam vor Ort erstelltes und unterschriebenes Aufmaß ist vom AN digital in der Datenart d12 (GAEB-VB 23.004) mit Rechenweg anzulegen und an den im Vertrag genannten technischen Ansprechpartner zu übergeben. Die Dateien sind wie folgt zu benennen: Bsp. 4500001234_3.5._1AZ.d12 Übergabemöglichkeiten: E-Mail oder Projektraum
<i>Nachtragsmanagement I</i>		Auftragnehmer erfasst vertragliche Abweichungen Nachtrags-LV digital Datenart x81/x82 (GAEB XML 3.3) sowie PDF-Datei mit dem Status „angeboten“ an den Einkauf Nachträge sind entsprechend der Gliederungsstruktur des jeweiligen Auftrags-LVs, mit der Gruppenstufe „90“ anzulegen. Beispiel: 90.1.10 Die Dateien sind wie folgt zu benennen: Bsp. 4500001234_3.5._1NA.x81
<i>Nachtragsmanagement II</i>	Nachtrags-LV digital in der Datenart x83 (GAEB XML 3.3) mit dem Status „erkannt“, inklusive Nachtrags-LV als PDF-Datei. Die Dateien sind wie folgt zu benennen: Bsp. 4500001234_3.5._1NA.x83 Übergabemöglichkeiten: E-Mail	Bepreistes Nachtrags-LV digital in der Datenart x84 (GAEB XML 3.3) sowie PDF-Datei mit dem Status „angeboten“ an den Einkauf
<i>Nachtragsmanagement III</i>	Genehmigte vertragliche Abweichungen mit dem angepassten SAP Bestellschein. Vertragliche Abweichungen des Nachtrags-LV ergänzend per E-Mail (Datenart x86 und als PDF-Datei) übermittelt.	

CAD-Richtlinie der VGF

für die interne und externe CAD-Bearbeitung

Begriffsbestimmung

Die in diesem Dokument benutzte Bezeichnung **CAD-Richtlinie** ist eine verkürzte Schreibweise für **CAD-Richtlinie der VGF für die interne und externe CAD-Bearbeitung** und meint immer genau diese.

Gender-Disclaimer

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Versionsstand der CAD-Richtlinie

Datum	Änderung	Name	Version
22.07.2024	Neufassung der CAD-Richtlinie	Mehnert	2.0
28.11.2024	Kapitel 3.1 Zeichnungseinheiten, Zeichenvorschriften: Festlegung Höhe Z=0.00 bei 2D-Dateien Kapitel 3.2.1 Pfade zu DGN Dateien angepasst Kapitel 3.4 Pfad für Dokument „Farben-RGB“ angegeben Kapitel 3.4.1 Pfade angepasst Kapitel 3.5.1 Pfade für MicroStation Blöcke angepasst	Mehnert, Stojanovic	2.1
25.06.2026	Kapitel 1.5.1 Formale Anpassungen, Namensänderung, Neuerstellung von Gewerken. Kapitel 1.5.2 Formale Anpassung, Erweiterung von Softwarelösungen Kapitel 1.6 Ergänzung zu BIM Kapitel 1.6.2 Ergänzung im Text mit Verweis auf anderes Kapitel Kapitel 1.6.4 max. Dateigrößen zum Datentransfer ergänzt Kapitel 3.2.1 Formale Anpassungen, Namensänderung zu Layerdateivorlagen; Ergänzung Revit Exporttemplate Kapitel 3.2.2 Ergänzung Umgang mit fehlenden Layern (2D/3D BIM) Kapitel 3.4 Ergänzung Umgang mit Bemaßung im BIM zu 2D Ableitung Kontext Kapitel 3.6 Ergänzung Raumflächen bei DWG-Export aus der Revit-Datei Kapitel 3.9 hinzugefügt Musterplan oberirdische Haltestellen	Stojanovic	2.2

	Plannummernhandbuch aktualisiert; Revit Vorlagendateien als Anhang beigefügt		
--	--	--	--

Prüfung und Freigabe der CAD-Richtlinie

Eine Freigabe durch die Geschäftsbereichsleitung ist nur bei Hauptversionsänderungen notwendig. Die signierte Version 2.0 ist in folgendem Verzeichnis abgelegt → Anhänge\CAD-Richtlinie Archiv

	Name	Org. Einheit	Datum, Signatur
Geprüft	Rabenau	NT5.03	06.09.2024
Freigegeben	Külzer	NT5	13.08.2024
Freigegeben	Schmidt	NT3	02.10.2024

Anhang-Änderungsindex

Zur Nachverfolgung von Änderungen in Anhängen siehe
 → Anhänge\Anhang-Änderungsindex.pdf

Inhalt

1 Allgemeines, Organisatorisches, Rechtliches, Technisches	4
1.1 Zweck der CAD-Richtlinie	4
1.2 Geltungsbereich	4
1.3 Organisation, Ansprechpartner	4
1.4 Urheberrecht und Datenschutz	5
1.5 Dateiformate, Betriebssystem, CAD-Systeme	5
1.5.1 Dateiformate	5
1.5.2 Betriebssystem	6
1.6 Datenübergabe	6
1.6.1 Probeweiser Datenaustausch	6
1.6.2 Termine und Art der Daten	6
1.6.3 Planverzeichnis	7
1.6.4 Datenaustausch	7
1.6.5 Datenkomprimierung	7
1.6.6 Virenfreiheit	7
1.7 Leistungsübernahme	7
1.8 Prozess zur Anwendung der CAD-Richtlinie	7
2 Strukturelle Vorgaben	8
2.1 Referenztechnik	8
2.1.1 Hierarchisch ineinander geschachtelte externe Referenzen	8
2.2 Plannummerncodierung	8
2.3 Basisgewerke, Fachgewerke	8
2.4 Bestandspläne der VGF	9
2.5 Koordinatensysteme	9
2.5.1 Geodätisches Koordinatensystem	9
2.5.2 Lokales Koordinatensystem	9
2.5.3 Lage und Ausrichtung von Grundriss- und Lageplänen	9
2.6 Plandarstellungen	9

2.7	Bereinigte Datenstruktur	9
3	Zeichnerische Vorgaben	10
3.1	Zeichnungseinheiten, Zeichenvorschriften	10
3.2	Layer / Ebenen	10
3.2.1	Layer Vorlagedateien	10
3.2.2	Fehlende Layer	11
3.2.3	Eigenschaften 'Von Layer'	11
3.3	Schraffuren	11
3.4	Beschriftungen, Bemaßungen, Linien- und Farbeinstellungen	12
3.4.1	Ergänzende Regelungen für MicroStation	12
3.5	Blöcke / Zellen	13
3.5.1	Blöcke Vorlagedateien	13
3.5.2	Blöcke vom Auftragnehmer	13
3.6	Flächenmanagement	13
3.7	Planlayout	14
3.7.1	Plankopf	15
3.8	Erstellen von PDF-Dateien	15
3.9	Musterplan oberirdische Haltestellen	15

1 Allgemeines, Organisatorisches, Rechtliches, Technisches

1.1 Zweck der CAD-Richtlinie

In vielen Bereichen der VGF werden Informationen in Form von CAD-Daten verarbeitet. Beispiele hierfür sind: Oberirdische und unterirdische Architektur- und Ingenieurbauwerke, Stationen und Haltestellen, Fahrweg, Signaltechnik, Nachrichtentechnik, Zentrale Leittechnik, Licht und Kraft, Fahrstrom, Fahrleitung, Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär, Förderanlagen und andere.

Diese CAD-Daten sind eine wichtige Grundlage für Betriebsführung, Verwaltung, Bewirtschaftung (Facilitymanagement), Wartung, Instandhaltung usw. während der gesamten Lebensdauer aller Bauwerke der VGF. Darüber hinaus bilden sie die Grundlage für mögliche Umplanungen, Nutzungsänderungen, Erweiterungen usw.

Zweck dieser CAD-Richtlinie ist es, Standards und Vorgaben für die Umsetzung folgender Anforderungen zu definieren:

- Erzeugung und Bearbeitung konsistenter digitaler Daten nach Vorgaben der VGF.
- Reibungsloser Datenaustausch zwischen Vertragspartnern und der VGF über alle Planungsphasen.
- Reibungslose Datenübernahme in eine einheitliche Bestandsdokumentation der VGF.

1.2 Geltungsbereich

Die CAD-Richtlinie gilt sowohl für den VGF-internen Gebrauch als auch für externe Datenlieferanten. Sie bildet die Grundlage für die Leistungsabnahme von CAD-Daten durch die VGF. Die Vorgaben der CAD-Richtlinie sind verbindlich und werden Vertragsbestandteil.

Die CAD-Richtlinie ist immer in der aktuellen Version zu benutzen, die zum Zeitpunkt einer Vertragsunterzeichnung bzw. zu Beginn eines Projekts oder einer Maßnahme gültig ist. Während eines laufenden Projektes bzw. einer laufenden Maßnahme aktualisierte Versionen der CAD-Richtlinie können adaptiert werden.

Eventuelle Änderungen, Ergänzungen oder Ausnahmen zur Anwendung dieser Richtlinie müssen mit der betreffenden Fachabteilung abgestimmt werden. Die getroffenen Vereinbarungen müssen schriftlich festgehalten werden, mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass es sich um eine Änderung der CAD-Richtlinie handelt, und bedürfen der Freigabe durch den Arbeitspaketverantwortlichen CAD (APV CAD) und durch den Applikationsverantwortlichen CAD (APP CAD).

→ Anhänge\Verschiedenes\Änderungen zur CAD-Richtlinie.docx

Die ausgefüllte Datei wird in diesem Ordner abgelegt:

- G:\NT3-Projekte-Neu_Muster_Verzeichnisstruktur\00_Projektorganisation\08_CAD-Organisation und mit dem Projekttitel im Betreff an folgendes Funktionspostfach versendet:
infra.data@vgf-ffm.de

1.3 Organisation, Ansprechpartner

Für die Erstellung dieser Richtlinie ist der Geschäftsbereich NT5, Stabsbereich NT5.03 - Infrastrukturdatenmanagement der VGF zuständig.

Für Fragen stehen Ihnen die Applikationsverantwortlichen CAD (APP CAD) zur Verfügung:

Herr Stojanovic (Tel.: 0170 7638540, E-Mail: a.stojanovic@vgf-ffm.de)

Herr Rabenau (Tel.: 0151 20901783, E-Mail: d.rabenau@vgf-ffm.de)

Für Fragen zum Datenaustausch und fachspezifische Fragen werden bei Vergabe eines Projektes fachkundige Mitarbeiter als Ansprechpartner vom Auftraggeber sowie vom Auftragnehmer benannt. Diese werden von den Projektleitern / Arbeitspaketverantwortlichen (APV's) der VGF dokumentiert.

→ Anhänge\Verschiedenes\Benannte Ansprechpartner zur CAD-Richtlinie.docx

Die ausgefüllte Datei wird in diesem Ordner abgelegt:

- G:\NT3-Projekte-Neu_Muster_Verzeichnisstruktur\00_Projektorganisation\08_CAD-Organisation und mit dem Projekttitel im Betreff an folgendes Funktionspostfach versendet:
infra.data@vgf-ffm.de

1.4 Urheberrecht und Datenschutz

Sofern die VGF dem Vertragspartner zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung notwendige Daten zur Verfügung stellt, ist der Vertragspartner verpflichtet, diese Daten nach Vertragsbeendigung und gültiger Rechtsgrundlage zu löschen. Eine Zuwiderhandlung verpflichtet den Vertragspartner zu Schadensersatz.

Der Vertragspartner erhält die Nutzung zum Zweck der Vertragserfüllung. Jede anderweitige Nutzung ist untersagt.

Der Vertragspartner verpflichtet sich insbesondere, die ihm zur Verfügung gestellten Daten nicht für eigene oder fremde Zwecke weiter zu verwenden, an Dritte weiterzugeben oder sonst zugänglich zu machen, zu ändern oder zu veräußern, sowie zu veröffentlichen oder zu vervielfältigen.

Personenbezogene Daten dürfen von den Vertragspartnern nur in dem Umfang und zu den Zwecken sowie in der Weise verarbeitet werden, wie es zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist. Sie sind verpflichtet, geltendes Datenschutzrecht einzuhalten.

Der Verarbeitung personenbezogener Daten darf ausschließlich nach den aktuell gültigen datenschutzrechtlichen Vorgaben erfolgen. Die Verwendung der personenbezogenen Daten und die damit verbundenen Zwecke beschränken sich auf den Gegenstand dieses Vertrages. Die maßgeblichen Bestimmungen des Datenschutzes sind einzuhalten.

Der Vertragspartner überträgt der VGF unentgeltlich das unwiderrufliche, unbeschränkte, ausschließliche und übertragbare Nutzungsrecht im Sinne der §§ 31 ff. Urheberrechtsgesetz an den zu erbringenden Daten und willigt unwiderruflich und unentgeltlich in künftige Änderungen der Daten ein.

Fremdverwendete Materialien (Bilder, Karten, Texte etc.) bedürfen eines Quellverweises.

1.5 Dateiformate, Betriebssystem, CAD-Systeme

1.5.1 Dateiformate

Die Datenübergabe für die Fachplanungen, Gewerke und Anlagen:

- Oberirdische und unterirdische Architektur- und Ingenieurbauwerke (ARC)
- Licht und Kraft (LUK)
- Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär (H-S)
- Förderanlagen (FOR)
- Zentrale Leittechnik (ZLT)
- Signaltechnik (SIG)
- Prozess- und Kommunikationstechnik (PKT)
- Fahrgastinformations- und Funktechnik (FUF)
- Fahrstrom (FS-)
- Fahrleitung (FL-)

erfolgt mit dem Dateiformat **DWG**, Version 2018 (AutoCAD 2018-Zeichnung). Die Dateien dürfen ausschließlich Zeichnungselemente aus AutoCAD enthalten, mit Ausnahme der von den BIM-Modellen abgeleiteten 2-D Dateien. BIM Modelle werden im Dateiformat RVT vorgehalten. (RVT in der Version 2025 welches beidseitig (AG & AN) geupdatet werden kann; ist vorher mit AG abzustimmen und freizugeben)

Die Datenübergabe für die Fachplanungen, Gewerke und Anlagen:

- Oberirdische Stationen und Haltestellen (OSH)
- Fahrweg (FW-)

erfolgt mit dem Dateiformat **DGN** (MicroStation) in der Version 10.x (Connect Edition). BIM Modelle werden im Dateiformat RVT vorgehalten. (RVT in der Version 2025 welches beidseitig (AG & AN) geupdatet werden kann; ist vorher mit AG abzustimmen und freizugeben)

Abweichende Dateiformate sind wie in Kapitel '1.2 Geltungsbereich' beschrieben zu behandeln.

Alle Plandarstellungen sind zusätzlich im Dateiformat **PDF**, mit voller Funktionalität, wie in Kapitel '3.8 Erstellen von PDF-Dateien' beschrieben, zu liefern.

1.5.2 Betriebssystem

Das von der VGF eingesetzte Betriebssystem ist Windows 11 mit aktuellen Servicepacks. Alle übergebenen Daten müssen damit kompatibel sein.-System

Eingesetzte Programme und Toolsets sind:

- AutoCAD von AutoDesk – Dateiformat DWG
- MicroStation von Bentley – Dateiformat DGN
- Revit von Autodesk - Dateiformat RVT
BIM Software
- AutoTURN von Transoft Solutions (Europe) B.V. - Dateiformat DWG, DGN
Erstellung von Schleppkurven im Bus-Bereich
- CARF von LuArtX IT GmbH - Dateiformat DGN
Erstellung von Schleppkurven für Schienenfahrzeuge
- Rail Track von Bentley Systems - Dateiformat ALG
Erstellung von Gleistrassierungsplänen
- PROVI von ProVI – Dateiformat DWG,PROVI
- GA-wire von Omexom - Dateiformat DWG
CAD-Programm für die Fahrleitungsplanung
- Relux von Relux Informatik AG - Dateiformat RDF
Lichtplanungssoftware
- EPLAN von EPLAN GmbH & Co. KG - Dateiformat ZW1
CAD-Software für den Anlagen- und Schaltschrankbau
- Navisworks von Autodesk – Dateiformat NWD, NWF, NWC 3D
Kollisionsprüfung
- ReCap von Autodesk – Dateiformat RCP, RCS
Punktwolkensoftware
- Solibri – Dateiformat SMC, IFC, BCF
Modellvalidierung & Regelprüfung

Die Wahl des einzusetzenden CAD-Systems bleibt grundsätzlich dem Auftragnehmer überlassen. Die Datenübernahme aus anderen Systemen muss jedoch in den genannten Dateiformaten ohne Konvertierungs- und Anpassungsarbeiten seitens der VGF möglich sein. Die in dieser Richtlinie festgelegten Regelungen müssen unabhängig von der Systemarchitektur (Hard- und Software) eingehalten werden.

1.6 Datenübergabe

Während eines BIM-Projektes ist 1.6.1 und 1.6.2 zu vernachlässigen.

1.6.1 Probeweiser Datenaustausch

Vor dem Beginn der Arbeiten ist ein probeweiser Datenaustausch vorzunehmen. Nach schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers über die fehlerfreie Datenübernahme in die eigenen Systeme kann der Datenaustausch beginnen.

→ Anhänge\Verschiedenes\Bestätigung Datenaustausch.docx

1.6.2 Termine und Art der Daten

An folgenden Projektphasen (soweit die Leistungsphasen Teil der vertraglichen Leistung sind), sind folgende Vektordaten an die VGF zu übergeben:

- Am Ende der Leistungsphasen 1, 2, 3 und 4:
Aktuelle CAD-Dateien (inkl. PDF) in den vereinbarten Dateiformaten, mit Zeichnungseinheiten und Georeferenzierung nach CAD-Richtlinie. Siehe hierzu auch 3.2.
- Am Ende der Leistungsphase 5, am Ende der vertraglichen Leistung (unabhängig von der Leistungsphase), sowie nach Inbetriebnahme:
Aktuelle, zur vereinbarten CAD-Richtlinie konforme CAD-Dateien (inkl. PDF), grafisch überarbeitet mit der inhaltlichen Darstellung des Bestands ('as built'), in den vereinbarten Dateiformaten.

1.6.3 Planverzeichnis

Alle übergebenen (neu erstellten oder bearbeiteten) Dateien sind in einer Planliste zu dokumentieren, mit Angabe der jeweils zu referenzierenden Dateien und dem Indexstand. Diese Dokumentation der Bestandsunterlagen bildet die Grundlage für weitere Planungen. Siehe XLSX-Dateien im Verzeichnis

→ Anhänge\Planverzeichnisse\

1.6.4 Datenaustausch

Für den Datenaustausch zwischen dem Auftraggeber und dem Datenlieferant stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Projektplattform, falls vorhanden.
- Zertificon SecureHub. Max. 10GB einzelne Datei und 50GB pro Datentransfer
- Mail. Vertrauliche Daten müssen verschlüsselt übermittelt werden. Größenbeschränkung beachten. Max. 50MB auf Seiten der VGF.

1.6.5 Datenkomprimierung

Zur Datenkomprimierung kann das Standardkomprimierungsverfahren ZIP angewendet werden.

1.6.6 Virenfreiheit

Vom Auftragnehmer übergebene Daten müssen frei von Viren sein. Sollte dies nicht der Fall sein und entsteht dem Auftraggeber dadurch ein Schaden, so ist der Auftragnehmer hierfür haftbar.

1.7 Leistungsübernahme

Die Prüfung der Daten erfolgt bei der VGF in zwei Stufen:

1. Formale Prüfung der Dateien auf Einhaltung der CAD-Richtlinie vom Arbeitspaketverantwortlichen CAD (APV CAD) der VGF auf Basis dieser Checkliste:
→ Anhänge\Verschiedenes\Checkliste CAD Planeinreichung.docx
2. Fachliche Prüfung der Dateien durch Mitarbeiter der Fachabteilungen der VGF. Dies können zum Beispiel Projektleiter (PL) oder Arbeitspaketverantwortliche (APV) sein.
Geprüft wird die inhaltlich und fachlich korrekte Umsetzung der gestellten Aufgaben und Anforderungen.

Die erfolgreiche Prüfung muss auf dem geprüften PDF-Plan mit einer digitalen Signatur dokumentiert werden.

Bei Beanstandungen wird der Vertragspartner schriftlich oder per E-Mail über die Art der Beanstandungen informiert. Die Daten sind daraufhin vom Vertragspartner innerhalb einer angemessenen Frist, die der Auftraggeber in seiner Beanstandung nennt, nachzubessern.

Ist es dem Vertragspartner trotz zweimaliger Aufforderung nicht möglich, die Voraussetzungen für eine fehlerfreie Datenübergabe zu schaffen, hat die VGF das Recht, die Aufbereitung der Daten auf Kosten des Vertragspartners von einem Dritten ausführen zu lassen.

1.8 Prozess zur Anwendung der CAD-Richtlinie

Bei Bestandsänderungen ist die CAD-Richtlinie grundsätzlich verbindlich. Abläufe und beteiligten Stellen zur Anwendung der CAD-Richtlinie bei Projekten sind als Prozess in folgender Datei definiert:

→ Anhänge\Verschiedenes\Geschäftsprozess NT5 - CAD-Richtlinie bei Projekten anwenden.pdf

2 Strukturelle Vorgaben

2.1 Referenztechnik

Die VGF hat sich bewusst für die Referenztechnik entschieden. So wird die Speicherung redundanter Informationen in verschiedenen Dateien vermieden und die Zeichnungen aller beteiligten Gewerke können während der Projektphase und im Bestand immer auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Um eine reibungslose und fehlerfreie Anwendung der Referenztechnik zu gewährleisten, ist die Einhaltung folgender Punkte erforderlich:

- Alle CAD-Dateien müssen einen eindeutigen Dateinamen entsprechend der Plannummerncodierung besitzen. Siehe Kapitel '2.2 Plannummerncodierung'.
- Beim Einbinden von externen Referenzen dürfen keine absoluten Pfadangaben benutzt werden. Befinden sich referenzierende und referenzierte Dateien im selben Ordner, werden keine Pfade angegeben. In allen anderen Fällen müssen relative Pfadangaben benutzt werden.

2.1.1 Hierarchisch ineinander geschachtelte externe Referenzen

Beim Einbinden externer Referenzen, die ihrerseits auf weitere externe Referenzen verweisen, dürfen die verschachtelten Referenzen nicht angezeigt werden. Externe Referenzen müssen deshalb immer so eingebunden werden, dass sie nur in der Hierarchieebene dargestellt werden, in der sie eingefügt wurden (in AutoCAD: Referenztyp 'ÜBERLAGERUNG', in MicroStation: Eigenschaften des Anhangs 'Keine Verschachtelung').

2.2 Plannummerncodierung

Alle CAD-Dateien und Pläne der VGF müssen eine eindeutige Bezeichnung (Dateiname) besitzen. Dies ist Voraussetzung für eine funktionierende Referenztechnik und ermöglicht es, bereits am Dateinamen erste Informationen über den Dateiinhalt ablesen zu können.

Die Erstellung solcher Bezeichnungen bzw. Plannummern ist Aufgabe der Plannummerncodierung.

Die Plannummern der VGF bestehen aus einer 33-stelligen Abfolge von Buchstaben und Ziffern. Einzelne genau definierte Bereiche bilden dabei jeweils die Codierung für eine bestimmte Information. Zwischen diesen Bereichen befinden sich Trennzeichen in Form von Unterstrichen.

Teil 1 der Plannummer (Stellen 1-15) enthält Informationen über die örtliche Lage eines Bauwerks / eines Bauwerksteils oder einer Strecke / eines Streckenabschnitts. Die örtliche Lage bildet das maßgebliche Kriterium bei der Ablage und Archivierung der Bestandspläne bei der VGF.

Teil 2 der Plannummer (Stellen 17-33) enthält ergänzende Informationen zum Plan, die sich nicht auf die örtliche Lage beziehen.

Die Dokumentation der Plannummerncodierung befindet sich in folgendem Ordner:

→ Anhänge\Plannummern\

2.3 Basisgewerke, Fachgewerke

Basisgewerke bilden die Grundlage für weitere Fachgewerke. Exemplarische Beispiele hierfür sind:

- Architekturzeichnungen als Grundlage für Gewerke der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA).
- Gleisstreckenzeichnungen (Trassierung) als Grundlage für Fahrleitungsanlagen.

Grundsätzlich dürfen alle Gewerke nur in ihren eigenen CAD-Dateien arbeiten. Sie dürfen nicht direkt in den CAD-Dateien anderer Gewerke oder in Kopien davon arbeiten, sondern müssen diese als externe Referenz zuordnen.

2.4 Bestandspläne der VGF

Sollten Bestandspläne, die dem Auftragnehmer von der VGF als Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt wurden, nicht der aktuellen CAD-Richtlinie entsprechen, ist die Vorgehensweise zur Einhaltung der CAD-Richtlinie in Absprache mit dem Arbeitspaketverantwortlichen CAD (APV CAD) und dem Applikationsverantwortlichen CAD (APP CAD) festzulegen.

Die getroffenen Vereinbarungen müssen schriftlich dokumentiert und seitens der VGF genehmigt werden.

→ Anhänge\Verschiedenes\Pläne der VGF entsprechen nicht der CAD-Richtlinie.docx

Die ausgefüllte Datei wird in diesem Ordner abgelegt:

- G:\NT3-Projekte-Neu__Muster_Verzeichnisstruktur\00_Projektorganisation\08_CAD-Organisation und mit dem Projekttitel im Betreff an folgendes Funktionspostfach versendet:
- infra.data@vgf-ffm.de

2.5 Koordinatensysteme

Bei dem Bezugssystem wird zwischen geodätischem und lokalem Koordinatensystem unterschieden.

2.5.1 Geodätisches Koordinatensystem

Das geodätische Bezugssystem ist das Gauß-Krüger-Koordinatensystem im Lagestatus 100, basierend auf Weltkoordinaten und der Winkeleinheit GON. Winkelmessung von der Y-Achse in Uhrzeigerrichtung.

Das Höhensystem ist das "Neues System der Stadt Frankfurt".

2.5.2 Lokales Koordinatensystem

Das lokale Koordinatensystem entspricht dem mathematischen Koordinatensystem und der Winkeleinheit GRAD. Winkelmessung von der X-Achse gegen Uhrzeigerrichtung.

2.5.3 Lage und Ausrichtung von Grundriss- und Lageplänen

Vom Auftraggeber übergebene Grundriss- und Lagepläne sind georeferenziert im Gauß-Krüger-Koordinatensystem Lagestatus 100 (Geodätisches Koordinatensystem) und dürfen auf keinen Fall verschoben oder gedreht werden. Dies gilt auch für Teilgrundrisse.

2.6 Plandarstellungen

Alle CAD-Dateien enthalten einen **Modellbereich** und **beliebig viele Layouts**.

Der **Modellbereich** enthält die eigentlichen Planinhalte, Zeichnungen bzw. Informationen der Datei, immer im Maßstab 1:1.

Die **Layouts** dienen der Darstellung der Planinhalte unter Berücksichtigung von Maßstab, Ausschnitt, Ausrichtung, Layersichtbarkeit usw. Sie enthalten ausschließlich layoutspezifische Angaben wie Planrahmen, Plankopf, Legende usw.

Jede Plandarstellung, zum Beispiel für die Ausgabe als PDF-Datei oder auf Papier wird in einem eigenen Layout angelegt.

2.7 Bereinigte Datenstruktur

CAD-Daten sind im bereinigten Zustand abzuliefern. Alle unbenutzten (leeren, nicht referenzierten) benannten Objekte und Zeichnungselemente sind aus den Zeichnungen zu entfernen.

Hierzu gehören zum Beispiel: Blockdefinitionen, Layer, Textstile, Bemaßungsstile, Linientypen, Gruppen, Nulllängengeometrie, leere Textobjekte, übereinanderliegende 'doppelte' Elemente ohne verschiedene Funktionalität, verwaiste Linienstildaten usw.

Verschachtelte Blöcke (DWG) bzw. Zellen (DGN) sind nicht erlaubt.

Nicht mehr benötigte externe Referenzen sind endgültig aus der Zeichnung zu entfernen (in AutoCAD: 'LÖSEN', in MicroStation: 'Referenz abhängen').

3 Zeichnerische Vorgaben

3.1 Zeichnungseinheiten, Zeichenvorschriften

Sämtliche Zeichnungsinhalte sind im Maßstab 1:1 mit der Zeichnungseinheit Meter zu zeichnen: Eine Zeichnungseinheit entspricht einem Meter in der Realität.

Alle Zeichenelemente in 2D-Dateien müssen sich auf der Höhe Z=0.00 befinden und dürfen keine Ausdehnung in Z-Richtung (Objekthöhe) aufweisen, sofern dies nicht (zum Beispiel bei Vermessungsdaten) anders vereinbart wurde.

Die Darstellung im gewünschten Planmaßstab (zum Beispiel für die Darstellung im Plot als PDF-Datei) erfolgt über den eingestellten Maßstab im Layoutbereich der CAD-Datei bzw. in der Plandatei.

Für alle DGN-Dateien muss in den erweiterten Einheitseinstellungen eine Auflösung von 10000 pro Meter eingestellt sein. Diese Einstellung ist in allen Seed-Dateien vorhanden und darf nicht verändert werden.

Die gültigen DIN-Normen für technische Zeichnungen sind anzuwenden. Darüber hinaus sind die fachbereichsspezifischen Merkblätter im Anhang dieser Richtlinie zu beachten. Siehe Dateien im Verzeichnis

→ Anhänge\Merkblätter\

3.2 Layer / Ebenen

Mit der Bezeichnung Layer ist in diesem Zusammenhang auch immer das Synonym Ebene gemeint.

Layer dienen der Strukturierung und Differenzierung von CAD-Daten. Sie ermöglichen unter anderem eine effektive Steuerung der Darstellung des Planinhalts, auch in den abgeleiteten PDF-Dateien.

Alle CAD-Elemente (Objekte) sind entsprechend ihrer inhaltlich-thematischen Aussage auf geeigneten Layern abzulegen.

Die CAD-Layerstruktur wird vom Auftraggeber vorgegeben und ist verbindlich einzuhalten.

Abweichende Layerstrukturen sind für die CAD-Datenübergabe, spätestens jedoch für die vereinbarten Datenabgabetermine (jeweils am Ende der Leistungsphasen 3, 4, 5, am Ende der vertraglichen Leistung, sowie nach Inbetriebnahme) in die CAD-Layerstruktur des Auftraggebers zu konvertieren.

3.2.1 Layer Vorlagedateien

Die vorgegebene CAD-Layerstruktur wird vom Auftraggeber in den Dateiformaten **DWG** (AutoCAD Layer) bzw. **DGNLIB** (MicroStation Ebenen) und **XLSX** (Excel) zur Verfügung gestellt.

Layer- bzw. Ebenenstruktur für	Kürzel
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Oberirdische und unterirdische Architektur- und Ingenieurbauwerke (Tunnelbauwerke, Unterirdische Stationen, Betriebsgebäude, Abstellanlagen usw.) → Anhänge\DWG Layer\Layerstruktur ARC Architektur.dwg → Anhänge\DWG Layer\Layerstruktur ARC Architektur.xlsx 	ARC
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Licht und Kraft → Anhänge\DWG Layer\Layerstruktur LUK Licht und Kraft.dwg → Anhänge\DWG Layer\Layerstruktur LUK Licht und Kraft.xlsx 	LUK
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär → Anhänge\DWG Layer\Layerstruktur H-S Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär.dwg → Anhänge\DWG Layer\Layerstruktur H-S Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär.xlsx 	H-S
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderanlagen → Anhänge\DWG Layer\Layerstruktur FOR Förderanlagen.dwg → Anhänge\DWG Layer\Layerstruktur FOR Förderanlagen.xlsx 	FOR

- Oberirdische Stationen und Haltestellen OSH
 - Anhänge\MicroStationCE\Workspaces\Haltestelle\SEED&DGNLIB\dgnlib
 - Anhänge\MicroStationCE\Standarddokumentationen\OSH
- Zentrale Leittechnik ZLT
 - Anhänge\DWG Layer\Layerstruktur ZLT Zentrale Leittechnik.dwg
 - Anhänge\DWG Layer\Layerstruktur ZLT Zentrale Leittechnik.xlsx
- Signaltechnik SIG
 - Anhänge\DWG Layer\Layerstruktur SIG Signaltechnik.dwg
 - Anhänge\DWG Layer\Layerstruktur SIG Signaltechnik.xlsx
- Prozess- und Kommunikationstechnik PKT
 - Anhänge\DWG Layer\Layerstruktur PKT Prozess- und Kommunikationstechnik.dwg
 - Anhänge\DWG Layer\Layerstruktur PKT Prozess- und Kommunikationstechnik.xlsx
- Fahrweg FW-
 - Anhänge\MicroStationCE\Workspaces\Fahrweg\SEED&DGNLIB\dgnlib
 - Anhänge\MicroStationCE\Standarddokumentationen\FW
- Fahrstrom FS-
 - Anhänge\DWG Layer\Layerstruktur FS- Fahrstrom.dwg
 - Anhänge\DWG Layer\Layerstruktur FS- Fahrstrom.xlsx
- Fahrleitung FL-
 - Anhänge\DWG Layer\Layerstruktur FL- Fahrleitung.dwg
 - Anhänge\DWG Layer\Layerstruktur FL- Fahrleitung.xlsx

Die vorgegebene VGF-CAD-Layerstruktur in einem BIM-Projekt, wird vom Auftraggeber in dem Dateiformat RTE (Autodesk Revit Template) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird die ``Revit DWG Exportlayers-DEU.txt`` Template verwendet, welche in der AutoDesk Downloadbibliothek unter REVIT 2025 (German Content for Revit 2025) zu finden ist.

3.2.2 Fehlende Layer

Nicht vorhandene Layer, die für eine inhaltlich korrekte Darstellung benötigt werden (2D/3D BIM), können vom Auftragnehmer in Anlehnung an die vorhandene Layerstruktur mit dem Präfix **NEU_** erstellt werden.

Neu erstellte Layer in 2D-CAD- und PDF-Dateien, die nur in der Planungsphase und nicht in der späteren Darstellung des Bestands ('as built') benötigt werden, erhalten das Präfix **TMP_** und sind ansonsten frei wählbar.

Layernamen dürfen keine Leerzeichen und Sonderzeichen enthalten. Die Zeichen ä ö ü ß - _ sind erlaubt.

Bei Datenübergabe am Ende der Leistungsphasen 5, am Ende der vertraglichen Leistung, sowie nach Inbetriebnahme sind die Layer nach Abstimmung mit dem Arbeitspaketverantwortlichen CAD (APV CAD) der VGF ohne das Präfix NEU_ in die Zeichnungen zu übernehmen. Siehe auch Kapitel '1.8 Prozess zur Anwendung der CAD-Richtlinie'.

3.2.3 Eigenschaften 'Von Layer'

Alle Objekte bzw. Zeichnungselemente, mit Ausnahme von Schraffuren, müssen die Eigenschaften Farbe, Linientyp, Linienstärke und Transparenz von den Layereinstellungen übernehmen (in AutoCAD: 'VonLayer', in MicroStation: 'Nach Ebene').

Eine direkte Zuweisung ist nur für einzelne, vom Layer abweichende Eigenschaften erlaubt. Typische Beispiele hierfür sind Farben von Texten (Beschriftungen) und alternative Linientypen.

3.3 Schraffuren

Schraffuren, zu denen auch Farbflächen (Farbfüllungen) gehören, müssen zusammenhängend als eigenständige CAD-Objekte, möglichst in assoziativer Form, vorliegen und bearbeitbar sein. Sie dürfen nicht aus einzelnen Zeichnungselementen wie Linien oder Punkten bestehen.

Schraffuren und Farbflächen dürfen sich nicht in einem Stück über unterschiedliche Bauteile, wie zum Beispiel Außenwände, Innenwände und Stützen erstrecken und werden an Blockgrenzen unterteilt.

Die Anzeigereihenfolge von Farbflächen ist auf ganz unten einzustellen, die von anderen Schraffuren auf die Stufe direkt darüber.

Schraffuren richten sich nach den gültigen DIN-Normen für technische Zeichnungen bzw. den fachbereichsspezifischen Merkblättern im Anhang zu dieser Richtlinie.

Die Darstellung der Schraffuren ist dem jeweiligen Maßstab anzupassen.

Alle verwendeten Schraffuren sind in einer Legende zu beschreiben.

3.4 Beschriftungen, Bemaßungen, Linien- und Farbeinstellungen

Für Texte (Beschriftungen) ist die Schriftfamilie Arial zu benutzen, im Regelfall für alle üblichen Beschriftungen in der Version Arial Narrow.

Für Bemaßungstexte ist die Schriftart Arial Narrow zu benutzen.

Die Größe von Beschriftungen und Bemaßungen richtet sich nach den gültigen DIN-Normen für technische Zeichnungen.

Linienstärken und Farben werden von den Layern vorgegeben.

Eine Liste mit den Farben und den dazugehörigen RGB-Werten ist unter folgendem Pfad abgelegt:

→ Anhänge\Verschiedenes\Farben-RGB.pdf

Linientypen richten sich nach den gültigen DIN-Normen für technische Zeichnungen bzw. werden von den Layern vorgegeben. Erlaubt sind folgende Linientypen:

	AutoCAD	MicroStation (DGN Style)
Durchgezogen	Continuous	0 Continuous
Punkt – Punkt	PUNKT2 PUNKT PUNKTX2	1 Punkt
Strich – Strich	STRICHLINIE2 STRICHLINIE STRICHLINIEx2	2 Gestrichelt 3 Center 5 Phantom
Strich – Punkt	STRICHPUNKT2 STRICHPUNKT STRICHPUNKTx2	4 Strichpunktirt
Strich – Punkt – Punkt	PHANTOM2 PHANTOM PHANTOMX2	6 Divide
Strich lang – Strich kurz	MITTE MITTEX2	7 Border

Alle Bauteile im BIM-Kontext, sind nach ihren Abmessungen und ihrer Lage zu vermaßen. Auf die Bemaßung der Blöcke, der Raumabmessungen, die Angabe der Brüstungshöhen und Höhen von Öffnungselementen sowie eine ausreichende Anzahl erklärender Höhenkoten ist zu achten.

Es ist bindend, dass 2D-Elemente (z. B. Texte, Zeichnungselemente, Bemaßungen) einen direkten Bezug zu einem konstruierten 3D-Objekt haben, damit diese beim 2D-Export korrekt dargestellt werden. Die 2D-Informationen sind so weit wie möglich automatisiert aus den 3D-Bauteilen auszulesen, anstatt sie als Freitext manuell zu ergänzen.

3.4.1 Ergänzende Regelungen für MicroStation

Für DGN-Dateien sind die Textstile in den DCS-Dateien zu den jeweiligen Ebenen hinterlegt.

Die in den DGNLIBs aufgeführten Farbnummern beziehen sich immer auf folgende VGF-Farbtabelle:

→ Anhänge\MicroStationCE\Organization\Data - VGF_Color.tbl

Die Codierung der Farbtabelle entspricht der in AutoCAD.

Änderungen der Standardfarben dürfen nur in Abstimmung mit dem Applikationsverantwortlichen CAD (APP CAD) der VGF vorgenommen werden und sind in folgender Datei zu dokumentieren:

→ Anhänge\MicroStationCE\Organization\Data - VGF_Farben_Doku.txt

Linientypen und Linienstärken in MicroStation wurden in den Druckertreibern (VGF_printer.pltcf, VGF_pdf.pltcf) auf AutoCAD angepasst, um eine gleichmäßige Darstellung beim Plotten zu erreichen. Diesbezügliche Zusammenhänge zwischen MicroStation und AutoCAD sind in folgender Datei ersichtlich:

→ Anhänge\MicroStationCE\Organization\Pltcf - VGF_printer.pltcf, VGF_pdf.pltcf
VGF_Linienarten_staerken.pdf

3.5 Blöcke / Zellen

Mit der Bezeichnung Blöcke ist in diesem Zusammenhang auch immer das Synonym Zellen gemeint.

3.5.1 Blöcke Vorlagedateien

Die Blöcke / Zellen der in folgenden Ordnern abgelegten Dateien müssen von den jeweiligen Gewerken verpflichtend benutzt werden:

→ Anhänge\DWG Blöcke\
→ Anhänge\MicroStationCE\Organization\Cell

Falls die Blöcke zur bequemeren Handhabung in AutoCAD in Werkzeugpaletten organisiert wurden, werden diese im folgenden Ordner zur Benutzung angeboten:

→ Anhänge\DWG Blöcke\Werkzeugpaletten

Alle Blöcke sind im Maßstab 1:1 mit der Zeichnungseinheit Meter gezeichnet.

Die Blöcke sind für relatives Platzieren (auf dem jeweils aktuellen Layer) vorgesehen, so dass auf die korrekte Layerzuordnung zu achten ist.

Eingefügte Blöcke dürfen in der Zeichnung nicht zerlegt (aufgelöst, gesprengt) werden.

3.5.2 Blöcke vom Auftragnehmer

Vom Auftragnehmer in die CAD-Zeichnung eingefügte Blöcke müssen folgende Kriterien erfüllen. Sie

- müssen im Maßstab 1:1 mit der Zeichnungseinheit Meter gezeichnet sein.
- müssen so erstellt worden sein, dass sie beim Einfügen in die Zeichnung dem aktuellen Layer zugeordnet werden und von diesem die Eigenschaften Farbe, Linientyp, Linienstärke und Transparenz übernehmen.
- dürfen keine weiteren (verschachtelten) Blöcke enthalten.

Neue Blöcke müssen dem Auftraggeber in einer gesonderten CAD-Datei übergeben werden.

3.6 Flächenmanagement

Für alle zu dokumentierenden Flächen (Raumflächen, Verkehrszonen, Freiflächen, Flächen für den Winterräumdienst usw.) sind zusammenhängende, in sich geschlossene Polygonzüge (Polylinien) auf den hierfür vorgesehenen Layern zu erstellen.

Die Flächenangaben sind über diese Polygonzüge zu ermitteln und mit ihnen zu verknüpfen.

Die Polygonzüge müssen auch nach erfolgter Flächenermittlung in der Zeichnung verbleiben und bei Änderungen der Flächen entsprechend mitgeführt bzw. angepasst werden.

Bei Flächen mit abzuziehenden Inselflächen können alternativ zu den geschlossenen Polygonzügen Regionen oder Schraffuren benutzt werden.

Beim DWG-Export aus der Revit-Datei ist darauf zu achten, dass die Raumbegrenzungen als Polygone mit exportiert werden. Die Raumbegrenzungen sind grundsätzlich Bauteile (z. B. Wände, Stützen, Türen usw.); es ist zulässig, nach funktionalem Erfordernis, Raumtrennungslinien zu setzen. Alle Netto-Raumflächen nach DIN 277 Kap. 6.2, sind mit Räumen zu versehen und dementsprechend in das Flächenmanagement einzubeziehen.

3.7 Planlayout

In den Layouts der CAD-Datei wird der georeferenzierte Planinhalt so ausgerichtet, dass markante Hauptachsen parallel zum Bildschirmrand dargestellt werden.

Planrahmen sind für die jeweilige Darstellung nur so groß wie nötig zu wählen. Zulässig sind die Formate DIN-A4, DIN-A2, DIN-A1 und DIN-A0. Bei Bedarf kann die Breite aller Formate variabel bis auf maximal 250 cm vergrößert werden. Die maximale Planrahmengröße entspricht damit 84.1 x 250 cm.

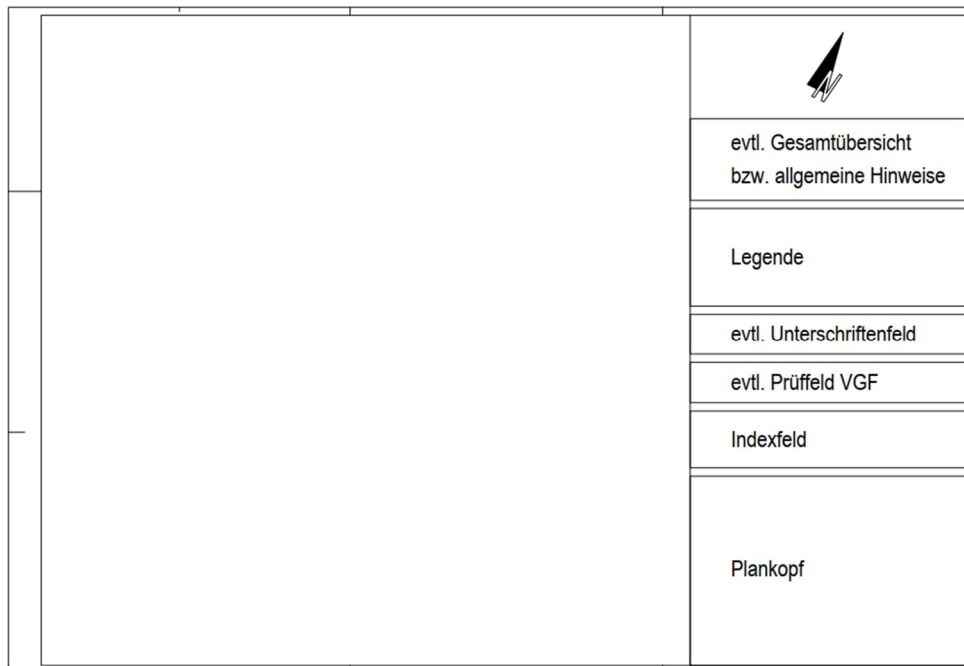
Nichtrelevante Bereiche, die über den Planrahmen hinausgehen, sind auszublenden.

Müssen Objekte bzw. Liegenschaften aufgrund Ihrer Größe auf mehrere Pläne aufgeteilt werden, so ist im Planlayout eine schematische Gesamtübersicht mit Kennzeichnung der Aufteilung (Bauteil A, B, etc.) darzustellen. Blattansichten sind mit kurzen Überlappungen anzulegen, soweit vorhanden bauteil- bzw. blockweise.

Im Planlayout enthalten sein müssen:

- Planrahmen mit Schnitttrand und Falzmarken
- Plankopf (Planstempel)
- Indexfeld
- Prüffeld VGF (sofern notwendig)
- Unterschriftenfelder (sofern notwendig)
- Legende
- Felder für schematische Gesamtübersicht bzw. allgemeine Hinweise (sofern notwendig)
- Nordpfeil

Anordnung der Layoutelemente im Planlayout:



Die Darstellung Layoutelemente muss den Beispielen in folgenden Dateien entsprechen.


- Anhänge\Musterdateien\Musterdatei - Planlayout.dwg
- Anhänge\Musterdateien\Musterdatei - Planlayout.pdf

Alle im Layout benötigten Elemente können der DWG-Datei entnommen werden.


3.7.1 Plankopf

Folgende Abbildungen enthalten die Mindestanforderungen für Planköpfe. Weitere Planköpfe sind in den oben genannten Musterdateien dargestellt.

Zulässige Bezeichnungen im Plankopf:

Gebäudemanagement oder Elektrische Anlagen oder Fahrbahn oder Systemtechnik oder Infrastrukturprojekte oder Infrastrukturdatenmanagement	Stadtwere Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH Gebäudemanagement Kurt-Schumacher-Str. 8 60311 Frankfurt am Main				Liegenschaft oder Grundstrecke oder Stellwerk oder Haltestellen-Nr oder Linienübersicht
	Station -				
Station oder Liegenschaft oder Haltestelle oder Linienweg oder Linienabschnitt	Projekt / Maßnahme -				Grundstrecke oder Bereich oder Haltestellenname oder Haltepunktnummer oder Linienbezeichnung
	Planungsphase -	Liegenschaft -	Grundstrecke -	Los -	
Lagebezeichnung -		Erstellt (Datum Name) -			
		Anlage -	Maßstab -		
		Blattnummer -	Planformat -		
		Vertraulichkeitsstufe -	Index -		
Plannummer -					

Beispiel für einen ausgefüllten Plankopf eines Bestandsplans einer unterirdischen Station:

Stadtwere Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH Gebäudemanagement Kurt-Schumacher-Str. 8 60311 Frankfurt am Main					
Station Höhenstraße					
Projekt / Maßnahme Neukonstruktion nach örtlichem Aufmaß mit Passpunkten					
Planungsphase Bestand	Liegenschaft HS	Grundstrecke B-Strecke	Los 19a		
Lagebezeichnung Grundriss C-Ebene Block 1-5		Erstellt (Datum Name) 26.02.2024 N.N.			
		Anlage -	Maßstab 1 : 100		
		Blattnummer -	Planformat DIN A0-L		
		Vertraulichkeitsstufe 2	Index -		
Plannummer HS---- UC_01-05_0_GBE_000gr_-0100					

↑ Liegenschaft Ebene Bauteil Planart laufende Index
 (Leistungs-) Phase Nummer Darstellungstyp
 Maßstab

Für detailliertere Informationen zur Plannummer siehe Dokumente zur Plannummerncodierung im Anhang der gültigen CAD-Richtlinie

3.8 Erstellen von PDF-Dateien

PDF-Dokumente müssen maßstabsgerecht in der gleichen Blattgröße wie die im Layout bzw. der Plandatei erzeugt werden. Weiße Ränder aufgrund unpassender Blattgrößen sind zu vermeiden.

Bei der Generierung der PDF-Dokumente dürfen keine Dokumenteneinschränkungen aktiviert sein.

In den PDF-Dateien muss die Suche und Selektion von Texten und die Schaltung von Layern (Ebenen, Folien) mit der Layerstruktur der zugrundeliegenden CAD-Datei möglich sein.

3.9 Musterplan oberirdische Haltestellen

Um allen Beteiligten die Zusammenarbeit zu erleichtern, wurde ein Musterplan für oberirdische Haltestellen erstellt.

Der Musterplan ist an folgender Stelle zu finden.

→ Anhänge\Musterplan oberirdische Haltestellen\ STRM-8410_1-2_4_0_SSH_001lp_-0250.pdf

Elektrotechnischer Vortext (ELVOR) ELVOR_NT3_4.3

Allgemeiner Vortext für alle Gewerke für den Geschäftsbereich NT3 – Infrastruktur der

Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

Gültig für:

NT3 Infrastruktur

Aktuelle Ausgabe: Version 1.0 Stand: 05.10.2015
Erstausgabe: Version 1.0 Stand: 05.10.2015
Elektrotechnischer Ausschreibungstexte der VGF
User: G:\VGF_VEFK\VEFK-NT3\Anwender\050_Ausschreibungstexte
Admin: G:\VGF_VEFK\VEFK-NT3\BVEFK\1050_Ausschreibungstexte

ELVOR_NT3_4.3

Änderungsmanagement

Version	Datum	Änderung	Bearbeiter	Unterschrift

Verteiler: (ORIGINAL bei BVEFK-NT3)

- NT
- NT01 NUK NBG
- NT1 NT11 NT12 NT13
- NT2 NT21 NT22 NT25
- NT3 NT31 NT32 NT33 NT34
- NT4 NT41 NT42 NT43
- NA
- NA01 NA02 NA03 NA04 NA05
- NA1 NA11 NA12 NA13
- NA2 NA21 NA22 NA23 NA24
- NA3 NA31 NA32
- UHB Intranet BL BOStrab und BOKraft

Mitgeltende Dokumentationen:

Aufforderung zur Ausschreibung

Aktuelle Ausgabe: Version 1.0 Stand: 05.10.2015
 Erstausgabe: Version 1.0 Stand: 05.10.2015
 Elektrotechnischer Ausschreibungstexte der VGF
 User: G:\VGF_VEFK\VEFK-NT3\Anwender\050_Ausschreibungstexte
 Admin: G:\VGF_VEFK\VEFK-NT3\BVEFK\1050_Ausschreibungstexte

ELVOR_NT3_4.3

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemein.....	3
2	Textvorlage gültig für alle Gewerke.....	4

1 Allgemein

Die nachfolgende Dokumentation ist als Ergänzung des Handbuchs für die Vergabe und Ausführung (HVA-Baubeschreibung) einzusetzen und beschreibt die elektrotechnischen Anforderungen.

Sie gilt als genereller Vortext, auch für Ausschreibungen, die keinen elektrotechnischen Anteil enthalten.

Aktuelle Ausgabe: Version 1.0 Stand: 05.10.2015
Erstausgabe: Version 1.0 Stand: 05.10.2015
Elektrotechnischer Ausschreibungstexte der VGF
User: G:\VGF_VEFK\VEFK-NT3\Anwender\050_Ausschreibungstexte
Admin: G:\VGF_VEFK\VEFK-NT3\BVEFK\1050_Ausschreibungstexte

ELVOR_NT3_4.3

Copyright © VerkehrsGesellschaft Frankfurt am Main
(Nur für den internen Gebrauch)


Seite 3 von 4

2 Textvorlage gültig für alle Gewerke

Alle vom Auftragnehmer eingesetzten Arbeitsmittel müssen gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und bei elektrischen Arbeitsmitteln auch der DGUV Vorschrift 3 „Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel“ geprüft sein. Zum Nachweis der Prüfung genügt eine auf dem Arbeitsmittel angebrachte Prüfplakette auf der der nächste Prüftermin ersichtlich ist. Ein Prüfprotokoll zu jedem Arbeitsmittel muss vom Auftragnehmer vorgehalten werden. Die VGF behält sich eine stichprobenartige Einsicht der Prüfprotokolle vor. Vor dem Benutzen von Arbeitsmitteln sind diese vom Benutzer auf augenscheinliche Mängel per Sichtkontrolle zu prüfen.

Alle elektrischen Arbeitsmittel sind entweder über einen aktuell geprüften Baustromverteiler, oder bei allgemein zugänglichen Steckdosen mit einem vorgeschalteten PRCD-S (Portabler Fehlerstromschutzschalter mit Zusatzschutzfunktionen) gemäß DGUV Information 203-006 (bisher BGI/GUV-I 608) „Auswahl und Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Bau- und Montagestellen“ zu versorgen/betreiben. Allgemein zugängliche Steckdosen ohne die Vorschaltung eines PRCD-S dürfen nicht zum Versorgen von elektrischen Arbeitsmitteln verwendet werden!

Das Öffnen von Schaltgerätekombinationen (Schaltschränke) die gemäß Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) 1.3 mit dem W012 Symbol (Elektro-Blitz) gekennzeichnet sind sowie das Betreten von abgeschlossenen elektrischen Betriebsstätten, auch wenn diese offen stehen, ist für Laien nicht erlaubt. Diese dürfen gemäß VDE 0105-100 „Betrieb von elektrischen Anlagen“ Abs. 3.1.101 nur von Elektrofachkräften und elektrotechnisch unterwiesene Personen, von Laien jedoch nur in Begleitung von Elektrofachkräften oder elektrotechnisch unterwiesenen Personen geöffnet bzw. betreten werden. Ist ein Öffnen oder Betreten notwendig, kann dies nur in Absprache und schriftlicher Freigabe mit dem zuständigen Anlagenverantwortlichen (Definition gemäß VDE 0105-100 Abs. 3.2.2.102) der VGF erfolgen.

	Fachbereich	Datum	Name	Unterschrift
Erstellt	NT3	05.10.2015	Hüther	
Geprüft	NT3-BVEFK	05.10.2015	Schäfer	
Freigegeben	NT3-BVEFK	05.10.2015	Schäfer	

Aktuelle Ausgabe: Version 1.0 Stand: 05.10.2015
 Erstausgabe: Version 1.0 Stand: 05.10.2015
 Elektrotechnischer Ausschreibungstexte der VGF
 User: G:\VGF_VEFK\VEFK-NT3\Anwender\050_Ausschreibungstexte
 Admin: G:\VGF_VEFK\VEFK-NT3\BVEFK\1050_Ausschreibungstexte

ELVOR_NT3_4.3

Elektrotechnischer Vortext (ELVOR) ELVOR_NT3_4.4

Zusätzlicher Vortext für elektrotechnische Arbeiten für den Geschäftsbereich NT3 – Infrastruktur der Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

Gültig für:

NT3 Infrastruktur

Aktuelle Ausgabe: Version 1.0 Stand: 05.10.2015
Erstausgabe: Version 1.0 Stand: 05.10.2015
Elektrotechnischer Ausschreibungstexte der VGF
User: G:\VGF_VEFK\VEFK-NT3\Anwender\050_Ausschreibungstexte
Admin: G:\VGF_VEFK\VEFK-NT3\BVEFK\1050_Ausschreibungstexte

ELVOR_NT3_4.4

Änderungsmanagement

Version	Datum	Änderung	Bearbeiter	Unterschrift

Verteiler: (ORIGINAL bei BVEFK-NT3)

- NT
- NT01 NUK NBG
- NT1 NT11 NT12 NT13
- NT2 NT21 NT22 NT25
- NT3 NT31 NT32 NT33 NT34
- NT4 NT41 NT42 NT43
- NA
- NA01 NA02 NA03 NA04 NA05
- NA1 NA11 NA12 NA13
- NA2 NA21 NA22 NA23 NA24
- NA3 NA31 NA32
- UHB Intranet BL BOStrab und BOKraft

Mitgeltende Dokumentationen:

Aufforderung zur Ausschreibung
ELVOR_NT3_4.3

Aktuelle Ausgabe:	Version 1.0	Stand: 05.10.2015	ELVOR_NT3_4.4
Erstausgabe:	Version 1.0	Stand: 05.10.2015	
Elektrotechnischer Ausschreibungstexte der VGF			
User: G:\VGF_VEFK\VEFK-NT3\Anwender\050_Ausschreibungstexte			
Admin: G:\VGF_VEFK\VEFK-NT3\BVEFK\1050_Ausschreibungstexte			
Copyright © VerkehrsGesellschaft Frankfurt am Main (Nur für den internen Gebrauch)			Seite 2 von 5

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemein.....	3
2	Zusätzliche Textvorlage gültig für elektrotechnische Arbeiten	4

1 Allgemein

Die nachfolgende Dokumentation ist als Ergänzung des Handbuchs für die Vergabe und Ausführung (HVA-Baubeschreibung) einzusetzen und beschreibt die elektrotechnischen Anforderungen.

Sie gilt als Zusatz zum Vortext ELVOR_NT3_4.3, für Ausschreibungen die einen elektrotechnischen Anteil enthalten.

Aktuelle Ausgabe: Version 1.0 Stand: 05.10.2015
Erstausgabe: Version 1.0 Stand: 05.10.2015
Elektrotechnischer Ausschreibungstexte der VGF
User: G:\VGF_VEFK\VEFK-NT3\Anwender\050_Ausschreibungstexte
Admin: G:\VGF_VEFK\VEFK-NT3\BVEFK\1050_Ausschreibungstexte

Copyright © VerkehrsGesellschaft Frankfurt am Main
(Nur für den internen Gebrauch)

ELVOR_NT3_4.4

Seite 3 von 5

2 Zusätzliche Textvorlage gültig für elektrotechnische Arbeiten

Vor Beginn von elektrotechnischen Arbeiten an elektrischen Anlagen sowie an der elektrotechnischen Ausrüstung von Maschinen muss eine schriftliche Freigabe des zuständigen Anlagenverantwortlichen (Definition gemäß VDE 0105-100 Abs. 3.2.2.102) der VGF erfolgen. Hierbei ist im Vorfeld festzulegen, welche Dokumente im Vorfeld benötigt werden, und welche Dokumente (z. B. geänderte Schaltpläne, Prüfprotokolle) nach Abschluss der Arbeiten an die VGF übergeben werden müssen. Ohne diese Freigabe dürfen keine elektrotechnischen Arbeiten durchgeführt werden!

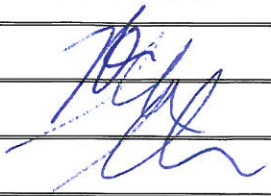
Die Verantwortung für die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und den daraus resultierenden Arbeitsanweisungen sowie der für die vorgesehenen Arbeiten benötigten Schutzausrüstung, inkl. der passenden Arbeitskleidung mit ausreichendem Störlichtbogenschutz gemäß der DGUV Information 203-077 (bisher BGI/GUV-I 5188) „Thermische Gefährdung durch Störlichtbögen“, hat der Auftragnehmer.

Der Auftragnehmer trägt die Verantwortung für den Einsatz von geeigneten Personen. Dabei ist auf eine ausreichende Qualifikation entsprechend der auszuführenden Tätigkeiten zu achten. Dies schließt die eventuell zum Einsatz gelangenden Subauftragnehmer ein. Dazu hat der Auftragnehmer vor Auftragserteilung dem Auftraggeber die notwendigen personengebundenen Befähigungs-/Qualifikationsnachweise (z. B. aktuelle Weiterbildungsnachweise oder Nachweise vergleichbarer Art) schriftlich vorzulegen. Insbesondere für Prüftätigkeiten bedeutet dies, dass elektrische Arbeitsmittel nur durch eine Befähigte Person nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) in Verbindung mit der Technische Regel für Betriebssicherheit 1203 (TRBS 1203) „Befähigte Person“ durchgeführt werden dürfen. Prüftätigkeiten in elektrischen Anlagen dürfen nur von Elektrofachkräften durchgeführt werden, die in der Durchführung von diesen Prüfungen erfahren/befähigt sind. Arbeiten unter Spannung, für die nach VDE 0105-100 „Betrieb von elektrischen Anlagen“ Abs. 6.3.2.ff besondere technische und organisatorischen Maßnahmen (Spezialausbildung) erforderlich sind, dürfen nur durch Mitarbeiter mit einem gültigen AuS-Pass durchgeführt werden.

Die VGF behält sich eine stichprobenartige Einsichtnahme in die zuvor genannten Dokumente/Nachweise des Auftragnehmers vor.

Aktuelle Ausgabe: Version 1.0 Stand: 05.10.2015
Erstausgabe: Version 1.0 Stand: 05.10.2015
Elektrotechnischer Ausschreibungstexte der VGF
User: G:\VGF_VEFK\VEFK-NT3\Anwender\050_Ausschreibungstexte
Admin: G:\VGF_VEFK\VEFK-NT3\BVEFK\1050_Ausschreibungstexte

ELVOR_NT3_4.4

	Fachbereich	Datum	Name	Unterschrift
Erstellt	NT3	05.10.2015	Hüther	
Geprüft	NT3-BVEFK	05.10.2015	Schäfer	
Freigegeben	NT3-BVEFK	05.10.2015	Schäfer	

Aktuelle Ausgabe: Version 1.0 Stand: 05.10.2015
 Erstausgabe: Version 1.0 Stand: 05.10.2015
 Elektrotechnischer Ausschreibungstexte der VGF
 User: G:\VGF_VEFK\VEFK-NT3\Anwender\050_Ausschreibungstexte
 Admin: G:\VGF_VEFK\VEFK-NT3\BVEFK\1050_Ausschreibungstexte

ELVOR_NT3_4.4

Arbeitsanweisung (AAW)

AAW 01/24

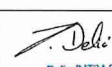


Kabel und Leitungen

der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

Gültig für:

Org. Einheit	Org. Bezeichnung
NT31	Fahrweg
NT32	Systemtechnik
NT34	Elektrische Anlagen
NT53	Infrastrukturprojekte
NT55	Gebäudemanagement
NA43	Zentrales IT-Management
NK14	Immobilienmanagement

Aktuelle Ausgabe: Version 4.0

	Name	Org. Einheit	Datum	Unterschrift
GBA 17 überarbeitet	Delic, Kristian	NT34.3	28.03.2023	 Delic (NT34.3) <small>Digital signiert von Delic DN: cn=Delic, c=DE, o=Licht und Kraft, ou=NT34.3, email=kd@vgf-fm.de Grund: Ich stimme dem Dokument zu Datum: 2024.05.23 15:45:45 +0200</small>
Geprüft	Knatz, Dennis	NT34.1	28.05.2024	Dennis Knatz <small>Digital signiert von Dennis Knatz DN: cn=Dennis Knatz, c=DE, o=NT34, ou=NT34.1, email=dknatz@vgf-fm.de Ort: NT34.1 Datum: 2024.05.28 09:18:18 +0200</small>
Geprüft	Pham, Canh	NT34.2	28.05.2024	Thanh Canh Pham <small>Digital signiert von Thanh Canh Pham DN: cn=Thanh Canh Pham, c=DE, o=NT34.2, ou=NT34, email=tpham@vgf-fm.de Datum: 2024.05.28 09:30:30 +0200</small>
Geprüft	Albrecht, Bernd	NT32.1		 <small>Digital signiert von M. Eidenmüller DN: cn=M. Eidenmüller, c=DE, ou=NT32.1, email=m.eidenmueller@vgf-fm.de Grund: im Auftrag Datum: 2024.05.29 07:36:03 +0200</small>
Geprüft	Pöhlmann, Patrick	NT32.2		 <small>Digital signiert von Pöhlmann Patrick DN: cn=Pöhlmann Patrick, c=DE, o=NT32.2, ou=Signaltechnik, email=ppoeschlmann@vgf-fm.de Datum: 2024.08.07 11:06:01 +0200</small>



Geprüft	Eller, Tobias	NT32.3			Digital signiert von e261 DN: cn=e261, ou=NT32, email=t.eller@vgf-firm.de Datum: 2024.08.30 10:38:25 +02'00'
Geprüft	Tiesler, Jürgen	NT53.1			Digital signiert von Jürgen Tiesler DN: cn=Jürgen Tiesler, c=DE, o=VGF, ou=NT53.1, email=j.tiesler@vgf-firm.de Grund: Technisch geprüft
Geprüft	i.A. Joanna Günther	NT53.2			Digital signiert von r567 DN: cn=r567, ou=NT53, email=s.rack@vgf-firm.de Datum: 2024.08.29 10:19:25 +02'00'
Geprüft	Winnefeld, Michael	NT53.3	11.06.2024		Digital signiert von Michael Winnefeld DN: cn=Michael Winnefeld, c=DE, ou=VGF, ou=NT53, email=m.winnefeld@vgf-firm.de Datum: 2024.06.11 09:06:02 +02'00'
Geprüft	Dworatzek, Dirk	NT53.4			Digital signiert von d481 DN: cn=d481, ou=NT53, email=d.dworatzek@vgf-firm.de Datum: 2024.09.04 08:54:59 +02'00'
Geprüft	Altmeyer, Max	NT55.1			Ort: FFM Datum: 2024.07.16 08:54:47 +02'00'
Geprüft	Wagner, Violand	NT55.2			Digital signiert von vwa1 DN: cn=vwa1, ou=NT55, email=v.wagner@vgf-firm.de Grund: Freigabe Datum: 2024.08.21 13:34 +02'00'
Geprüft	Krauß, Arno	NT55.3			Digital signiert von kc70 DN: cn=kc70, ou=NT55, email=a.krauss@vgf-firm.de Datum: 2024.10.16 09:20:04 +02'00'
Geprüft	Laska, Paul	NA03			Digital signiert von 1147 DN: cn=1147, ou=NA03, email=p.laska@vgf-firm.de Datum: 2024.10.16 09:20:04 +02'00'
Geprüft	Rosenberg, Lars	NA03			Digital signiert von Lars Rosenberg Datum: 2024.06.13 09:07:02 +02'00'
Gesehen	Heimbürger, Thomas	NBR			Digital signiert von th181 DN: cn=th181, ou=NBR, email=t.heimbuerg@vgf-firm.de DN: DC=de, DC=main, ou=VGF, OU=NBR, CN=th181, E=t.heimbuerg@vgf-firm.de Grund: Ich stimme dem Dokument zu Datum: 2024.05.17 09:29:45 +02'00'
Gesehen	Müller, Knut	NT31			Datum: 2024.11.04 10:06:05 +01'00'
Gesehen	Schmidt, Christian	NT32			Digital signiert von c339 DN: cn=c339, ou=NT32, email=christian.schmidt@vgf-firm.de Datum: 2024.11.04 14:30:19 +01'00'
Gesehen	Keim, Nico	NT34			Digital signiert von Nico Keim Datum: 2024.05.28 10:58:02 +02'00'
Gesehen	Rack, Sven	NT53			Digital signiert von r567 DN: cn=r567, ou=NT53, email=s.rack@vgf-firm.de Datum: 2024.08.29 10:19:25 +02'00'
Gesehen	Hoffmann, Jan Rüdiger	NT55			Digital signiert von hb58 DN: cn=hb58, ou=NT55, email=jan.hoffmann@vgf-firm.de Grund: Ich stimme dem Dokument zu Datum: 2024.10.18 08:07:28 +02'00'
Gesehen	Stöber, Frank	NK14			Digital signiert von SV56 DN: cn=SV56, ou=NK14, email=f.stoeb@VGF.FFM.DE Grund: Ich stimme den angegebenen Bedingungen durch meine digitale Signatur in diesem Dokument zu
Freigegeben	Schmidt, Michael	NT3			Digital signiert von S006 DN: cn=S006, ou=NT3, email=m.schmidt@VGF.FFM.DE Datum: 2024.11.05 14:19:27 +01'00'
Freigegeben	Külzer, Stephanie	NT5			Digital signiert von r567 DN: cn=r567, ou=NT53, email=s.rack@vgf-firm.de Datum: 2024.08.29 10:19:41 +02'00'

Änderungsmanagement:

Version	Datum	Änderung	Org. Einheit
1.0	01.11.2009	Neuerscheinung	Bernd Brandt
2.0	14.12.2018	Absatz 5.4 verbessertes Brandverhalten komplett überarbeitet.	Christian Schmidt
3.0	04.02.2022	Änderungen im gesamten Dokument	Nico Keim

4.0	07.03.2024	Übertragung der Richtlinie in die neue Vorlage AAW sowie Einarbeitung der Stellungnahme von BCL vom 10.02.2023	Kristian Delic
-----	------------	--	----------------

Unterweisung bis 31.08.2024

<input checked="" type="checkbox"/>	Unterweisung für den gesamten Geltungsbereich.
<input type="checkbox"/>	Unterweisung für ausgewählte Mitarbeitende plus Information für alle weiteren Mitarbeitenden des Geltungsbereichs, die keiner Unterweisungspflicht unterliegen.

Überarbeitungsturnus: 18 Monate

Aufbewahrungsfrist:

Fünf Jahre nach Ablauf der Gültigkeit der Arbeitsanweisung.

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich und Grundlage	6
1.1	Geltungsbereich	6
1.2	Normative Grundlagen & besondere Anforderungen	7
2	Kabel- und Leitungsrichtlinie.....	7
2.1	Abkürzungen	7
2.2	Kabel	8
2.2.1	Anforderungen an Kabel	8
2.2.2	Lagerung, Transport und Installation von Kabeln.....	8
2.2.3	Korrosion und Streuströme	8
2.3	Brandschutz	8
2.3.1	Kabelanlagen in Flucht- und Rettungswegen	9
2.3.2	Kabelschott	9
2.3.3	Brandklassen	12
2.3.4	Brandverhalten von Kabeln	13
2.4	Prüfungen	14
2.5	LWL-Abnahme	15
2.6	Kabeltrassen und Verlegesysteme	15
2.7	Leitungen im Oberleitungs- und Stromabnehmerbereich der VGF	15
2.8	Kabelschirmungen / Elektromagnetische Verträglichkeit	15
2.9	Nagetierschutz	16
2.10	Kabelverbindungen	16
2.11	Nicht mehr benötigte Kabel	16
2.12	Datenblätter und Herstellerangaben	16
2.13	Asbestbelastete Installationsflächen	16
2.14	Plandokumentationen	17
2.15	Schlussvermessung	17
2.16	Kennzeichnung von Kabeln	17
2.17	Errichterbescheinigung	18
3	Unterweisung	18
4	Schlussbestimmungen.....	18

1 Geltungsbereich und Grundlage

Diese Arbeitsanweisung dient dazu, die Anforderungen an zu verwendende Kabel und Leitungen sowie der zugehörigen Verlegesysteme zu definieren, die zum Erreichen des hohen Qualitätsstandards bei Baumaßnahmen an den elektrischen Anlagen der VGF maßgebend sind.

Sie ist für alle Mitarbeitende des festgelegten Geltungsbereiches der Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (im Folgenden VGF genannt) verbindlich.

Spezifische Angaben zur Ausführung von Verkabelungen über geltende Normen hinaus, obliegen den jeweiligen Fachbereichen.

1.1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für Kabel und Leitungen – nachfolgend unter dem Begriff Kabel zusammengefasst, welche in den Bauwerken der VGF für die folgenden Zwecke eingesetzt werden:

- Verkabelung von Licht- und Kraftanlagen (Elektroanlagen der Spannungsebene von 230V/400V, Wechsel- bzw. Drehstrom)
- Verkabelung von Fernmelde- und Informationseinrichtungen
- Verkabelung von signal- und nachrichtentechnischen Anlagen
- Verkabelung von elektrischen Anlagen der zentralen Leittechnik
- Verkabelung von elektrischen Anlagen von Nahverkehrs-Gleichstrombahnen (Elektroanlagen der Spannungsebene bis zu 750V Gleichspannung)
- Verkabelung von elektrischen Anlagen des Gebäudemanagements
- Verkabelung von elektrischen Anlagen für fördertechnische Anlagen

Diese Richtlinie gilt sowohl für die Errichtung von Neuanlagen als auch für die Erweiterung oder Veränderung von Bestandsanlagen.

Elektroinstallationen Dritter im Bereich der VGF:

- Installationen in beispielsweise gewerblich vermieteten Räumen der VGF, sind gemäß dieser Richtlinie durchzuführen
- Kabelinstallationen, die durch Dritte veranlasst werden, bedürfen vor Ausführungsbeginn der schriftlichen Genehmigung (in Textform) der VGF
- Die Wartung und Instandhaltung dieser Installationen liegt im Verantwortungsbereich des Betreibers und ist entsprechend den technischen Anforderungen, dem VGF-Anlagenbetreiber dokumentiert unaufgefordert vorzulegen
- Die Schnittstelle der Anlagenbetreiber ist die Zugangsklemme am Elektroverteiler Dritter

1.2 Normative Grundlagen & besondere Anforderungen

Bei der Errichtung und dem Betrieb von elektrischen Anlagen sind die zutreffenden allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

Für die elektrische Anlage im Haltestellenbereich von Gleichstrombahnen gilt die Vermutungswirkung, dass neben der BOStrab und der TRStrab EA u.a. auch die Normen der Reihe VDE und die VDV-Schriften zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik zählen.

Grundsätzlich sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik (d. h. entsprechende Gesetze, Normen, Richtlinien und Empfehlungen) im aktuell gültigen Stand einzuhalten. Die folgende Aufzählung dient nur als Beispiel und stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit dar:

- DIN EN
- DIN VDE
- Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie (MLAR)
- International-Electrotechnical Commission (IEC)
- Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab)
- VDV-Schriften (Verband der Verkehrsunternehmen)
- VDV-Schrift 515 Kabel und Leitungen für die Stromversorgungsanlagen von Gleichstrom- Nahverkehrsbahnen und Obussen
- Hessische Bauordnung (HBO)
- Technische Spezifikation für die Interoperabilität „Sicherheit in Eisenbahntunneln“
- ZVEI – White Paper Vorbeugender Brandschutz nach der europäischen Bauproduktverordnung
- Vorhandene Brandschutzgutachten der jeweiligen Bauvorhaben
- Musterverordnung über den Bau von Betriebsräumen für elektr. Anlagen (EltBauVO)
- etc.

2 Kabel- und Leitungsrichtlinie

2.1 Abkürzungen

- GVEFK Gesamtverantwortliche Elektrofachkraft (VGF)
- VEFK Verantwortliche Elektrofachkraft
- VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.
- MLAR Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie
- EltBauVO Muster einer Verordnung über den Bau von Betriebsräumen für elektrische Anlagen
- IEC International Electrotechnical Commission
- BOStrab Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung

- VDV Verband der Verkehrsunternehmen
- HBO Hessische Bauordnung
- ZVEI Verband der Elektro- und Digitalindustrie
- DIBt Deutsches Institut für Bautechnik
- TAB Technische Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt)
- AG Auftraggeber
- APV Arbeitspaketverantwortliche

2.2 Kabel

2.2.1 Anforderungen an Kabel

Die Anforderungen an zu verwendende Kabel sind in den Gewerke spezifischen Planungsgrundlagen enthalten, die in separaten Dokumenten beschrieben und zu beachten sind.

2.2.2 Lagerung, Transport und Installation von Kabeln

Kabelenden sind bei Lagerung, Transport und Installation gegen eindringende Feuchtigkeit und Schmutz zu schützen. Die Umgebungstemperaturen sind zu beachten. Bei Verlegung von Kabeln dürfen die zulässigen Verlegetemperaturen bei Kabelzugarbeiten gemäß DIN VDE 0298 nicht unterschritten werden. Die entsprechenden Kabel-Zugbelastungsgrenzen und Mindestbiegeradien sind zu beachten.

2.2.3 Korrosion und Streuströme

Bei der Installation von Kabeln sowie deren Tragsystemen im Beeinflussungsbereich gemäß VDE 0115, sind die Bestimmungen zum Schutz gegen Korrosion durch Streuströme aus Gleichstromanlagen zu beachten.

2.3 Brandschutz

Bei der Auswahl der Kabel, Befestigungen, Muffen, Klemmstellen und der Art ihrer Verlegung müssen die Gefahren von Bränden, ihre Ausdehnung sowie deren unmittelbare Wirkung auf das Umfeld, insbesondere bei baulichen Anlagen für Menschenansammlungen, berücksichtigt werden.

Grundsätzlich sind im unterirdischen Bereich Kabel mit verbessertem Brandverhalten einzusetzen.

Abhängig von betrieblichen und sicherheitsrelevanten Anforderungen sind Kabelanlagen in folgenden Gruppen zu unterteilen:

- Allgemeine Kabelanlagen
- Kabelanlagen mit Funktionserhalt

Für alle sicherheitsrelevanten Anlagen (wie z. B. Sicherheitsbeleuchtung und Brandschutzeinrichtungen) müssen entsprechend den technischen Regeln für elektrische Anlagen, nach der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab), der EltBauVO und der MLAR die Kabelanlagen in Funktionserhalt erstellt werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass diese Anlagen, bestehend aus dem Kabel und dem Verlegesystem, auch im Falle eines Brandes über einen definierten Zeitraum noch in Funktion bleiben.

2.3.1 Kabelanlagen in Flucht- und Rettungswegen

In Flucht- und Rettungswegen ist die Brandlast der Installation auf ein Minimum zu begrenzen (MLAR). Eine Möglichkeit zur Minderung der Brandlast ist die Verkleidung der Kabelanlage.

Offene Verlegung ist nur nach Rücksprache und mit schriftlicher Zustimmung der VGF erlaubt.

Das Lagern oder unbeaufsichtigtes Abstellen von brennbaren Materialien (Verpackungsmaterial oder Kabeltrommeln) im Tunnel bzw. in Flucht- und Rettungswegen ist verboten.

Die Brandlast von Kabeln wird durch die Messung der freiwerdenden Energie pro Meter Kabel bestimmt. Die Angabe erfolgt in kWh/m und ist nach dem Verlegen in einem Protokoll zu dokumentieren. Ferner ist auch die verlegte Länge und die Kabeltypen (je Brandabschnitt) zu dokumentieren.

2.3.2 Kabelschott

2.3.2.1 Grundsätzliches

Kabel dürfen nur durch raumabschließende Bauteile (Wände und Decken), für die ein Feuerwiderstand vorgeschrieben ist, geführt werden, wenn eine Übertragung von Feuer und Rauch durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen werden kann.

Bei Durchführungen von Kabel durch raumabschließende Bauteile (Decken und Wände) sind bauaufsichtlich zugelassene Kabelschottungen nach Musterleitungsanlagenrichtlinie (MLAR) und Bauproduktverordnung vorzusehen.

- Generell gilt, dass der jeweilige Arbeitsverantwortliche, der ein vorhandenes Kabelschott zwecks Verkabelung öffnet oder neue Durchführungen erstellt, auch für die fachgerechte Wiederherstellung bzw. Neuerstellung verantwortlich ist. Dies hat sofort nach Abschluss der Arbeiten zu erfolgen
- Es ergibt sich eine komplette Erneuerung eines Brandschotts, nach einer Ergänzungsinstallation, wenn das gleiche, den Anforderungen entsprechende Bestandsmaterial nicht verfügbar ist
- Geruchsentwicklungen sind zu vermeiden oder für entsprechende Belüftung der Arbeitsstelle zu sorgen

- Das einzusetzende Material ist nach der Größe der zu verschließenden Öffnung auszuwählen
- Sämtliche Bauteilöffnungen / Brandabschottungen sind nach baulicher Gegebenheit beidseitig / wandbündig mit dem gleichen Material zu schließen und entsprechend zu kennzeichnen, um Einnistungen zu vermeiden, Verschmutzungen vorzubeugen und eine Sichtkontrolle zu vereinfachen
- Die Abschottung muss mindestens die gleiche Feuerwiderstandsfähigkeit aufweisen wie das raumabschließende Bauteil
- In bestehenden Betriebsanlagen sind Durchbrüche in Wänden und Decken während der Bauzeit, bis zum Einbau des endgültigen Brandschotts, arbeitstäglich provisorisch mit zugelassenen Brandschutzkissen zu verschließen
- Die Arbeiten sind entsprechend zu dokumentieren und jedes Brandschott ist zu kennzeichnen
- Hohlleiter (z. B. für Funk) sind möglichst in separaten Aussparungen / Kernbohrungen zu führen und als Einzeldurchführungen mit Einzelmanschette zu planen bzw. auszuführen
- Kennzeichnungsschilder müssen mindestens folgende Informationen enthalten und sind gut sichtbar und dauerhaft anzubringen:
 - Art der Schottung
 - Erstellungs-Datum
 - Produktbezeichnung
 - DIBt-Zulassungs-Nr.
 - Feuerwiderstandsklasse
 - Ausführende Firma / Abteilung / Dienststelle / Fachbereich
 - QR-Code nach Vorgabe der VGF (Bauwerksunterhaltung)

Die maximale Belegung der Rohbauöffnung ist den Herstellerangaben zu entnehmen.

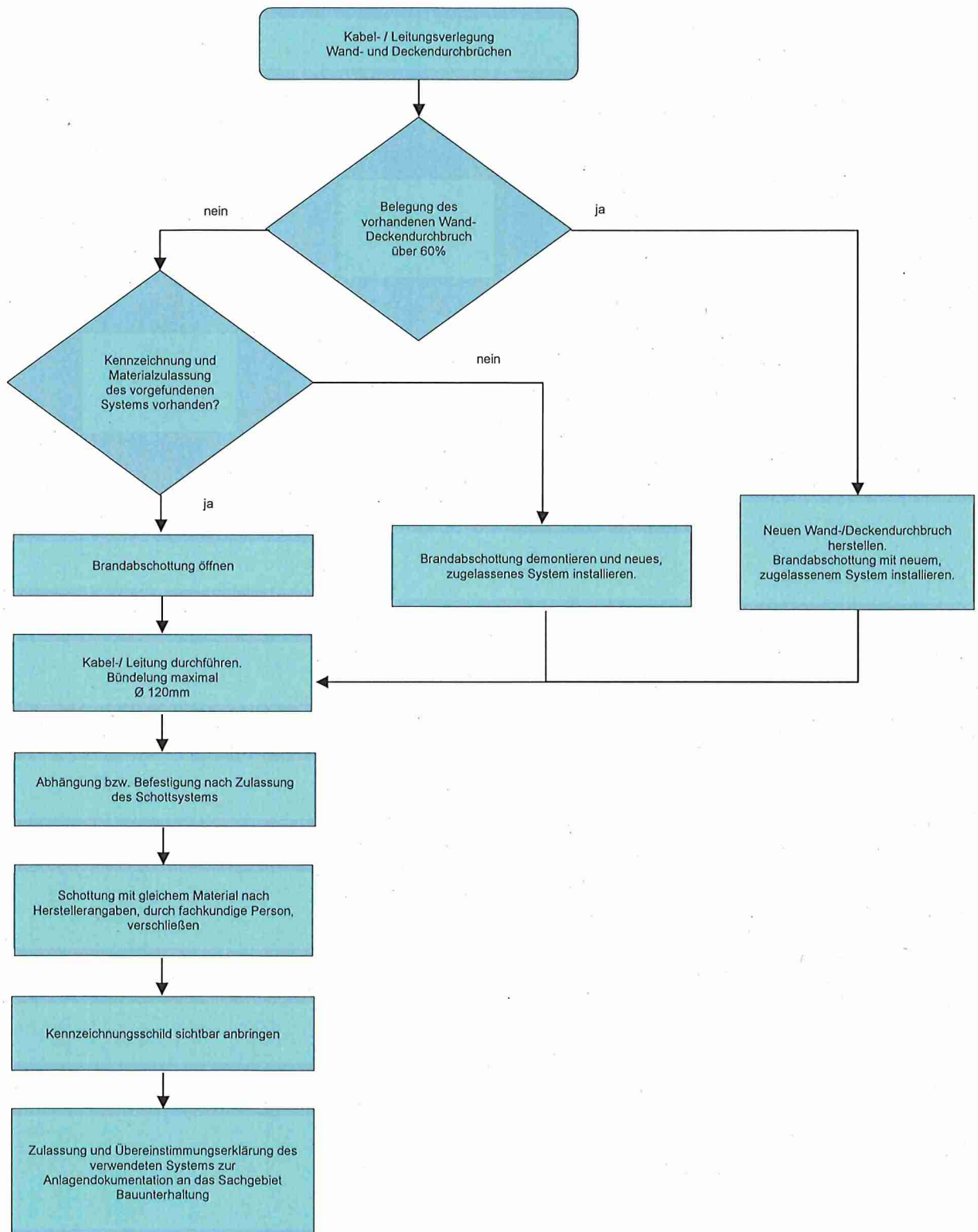
Im Zuge von Projektarbeiten ist vor Beginn der Maßnahme durch den jeweiligen Planungsverantwortlichen die Machbarkeit zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Schließung der Wand- und Deckendurchbrüche ist bereits in der Planungsphase zu berücksichtigen. Die Ausführung liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Arbeitspaketverantwortlichen und ist der Bauwerksunterhaltung nach Abschluss der Arbeiten dokumentiert zu übergeben.

Der Errichter muss mit einer Übereinstimmungserklärung bestätigen und dokumentieren, dass er die Abschottung zulassungsgerecht eingebaut hat.

Die Schottung ist bevorzugt als festes Schott mit Brandschott Modulsteinen auszuführen. Ausnahmen bilden Räume mit Druckbeanspruchung wie MS-Anlage, NRM-Bereiche, etc.

2.3.2.2 Grafische Darstellung – Bestandsanlagen



2.3.3 Brandklassen

Entsprechend der Kennzeichnung lassen sich Kabel, die unter die Bauproduktenverordnung fallen, in die Brandklassen A-F und die zusätzlichen Klassen s, a und d einstufen. Hierbei gelten die aktuell gültigen Normen. Die folgenden Tabellen geben eine Übersicht zur Bedeutung der einzelnen Klassen, hier mit dem Stand des Jahres 2018:

Brandklasse	Kurzbeschreibung
A	Höchste Stufe Praktisch nichtbrennbar Kein Beitrag zur Brandentwicklung oder zu vollentwickeltem Brand
B1ca	Brennbar Sehr geringer Abbrand
B2ca	Keine stetige Brandausbreitung Begrenzte Brandentwicklung Begrenzte Wärmefreisetzungsrate
Cca	Ähnlich B2ca Brandausbreitung und Wärmefreisetzung etwas ungünstiger als bei B2ca
Dca	Brandverhalten entspricht etwa dem von Holz Stetige Flammenausbreitung Mäßige Brandentwicklung Mäßige Wärmefreisetzung
Eca	Erfüllen die Mindestanforderungen aber keine Prüfung des Abbrandverhaltens als Bündel Einwirken einer kleinen Flamme führt nicht zu einer intensiven Flammenausbreitung
Fca	Brandverhalten nicht geprüft und damit unbekannt

Rauchentwicklung s	Kurzbeschreibung
S1	Geringe Rauchentwicklung
S1a	Kaum eingeschränkte Sichtverhältnisse (80% Lichtdurchlässigkeit)
S1b	Leicht eingeschränkte Sichtverhältnisse (60% Lichtdurchlässigkeit)
S2	Mittlere Rauchentwicklung
S3	Keine Prüfung, möglicherweise starke Rauchentwicklung

Azidität	Kurzbeschreibung
a1	Leicht korrosive Gase
a2	Mittel korrosive Gase
a3	Keine Prüfung, möglicherweise starke korrosive Gase

Brennendes Abtropfen	Kurzbeschreibung
d0	Kein brennendes Abtropfen innerhalb von 20 Minuten
d1	Brennendes Abtropfen nicht länger als 10 Sekunden innerhalb 20 Minuten
d2	Weder d0 noch d1

2.3.4 Brandverhalten von Kabeln

Als Kabel mit verbessertem Brandverhalten gelten grundsätzlich alle Kabel der Brandklasse B2ca s1 a1 d1. In Ausnahmefällen kann die geforderte Brandklasse auf Cca s1 a1 d1 reduziert werden. In dieser Brandklasse bleibt das selbstständige Verlöschen im Kabelbündel gewährleistet, die Energiefreisetzung ist aber im Vergleich zur Brandklasse B2ca höher.

2.3.4.1 Erleichterungen, Abweichungen und Ausnahmefälle

Im Hochbau werden diese Schutzziele durch andere Maßnahmen, wie die besondere Abtrennung von Rettungswegen (notwendige Flure) und weiteren Maßnahmen erreicht. Ein verbessertes Brandverhalten ist hier nur in wenigen Einzelfällen gefordert und in der Regel sind Kabel mit der Brandklasse Eca ausreichend.

Daraus folgend sind für oberirdische Gebäude der VGF, die auf Basis von bauordnungsrechtlichen Vorschriften (Landesbauordnung etc.) brandschutztechnisch bewertet werden, Kabel der Brandklasse Eca ausreichend. Maßgeblich ist in jedem

Fall das Brandschutzkonzept, sofern dieses für das konkrete Bauvorhaben höhere Anforderungen für erhöhte Risiken im Einzelfall begründet.

In unterirdischen Bauwerken der VGF gilt die TRStrab EA, deshalb sind weiterhin Kabel mit verbessertem Brandverhalten zu verbauen. Ausgenommen hiervon sind Kabel, die über lange Distanzen im Freien verlegt werden und nur über eine kurze Strecke innerhalb eines unterirdischen Bauwerks geführt werden. Dies betrifft bspw. die Netzzuführung oder die LWL-Anbindung. Für diese Kabel ist kein verbessertes Brandverhalten erforderlich, wenn Sie außerhalb oder brandschutztechnisch abgetrennt von Rettungswegen verlegt werden und es sich um maximal 5 Kabel im Bündel handelt. Weitere Ausnahmen sind im Einzelfall zu beurteilen. Hierzu ist eine individuelle Bewertung der baulichen und brandschutztechnischen Situation, i. d. R. als Bestandteil eines Brandschutzkonzeptes, erforderlich. Die Abweichung für jeden Einzelfall muss schriftlich begründet und dokumentiert werden.

Folgende Kabel fallen nicht in den Anwendungsbereich der Bauproduktenverordnung und sind demnach nicht in der empfohlenen Brandklasse erhältlich:

- Liftkabel
- Kabel innerhalb von Maschinen
- Kabel zur Verwendung innerhalb von industriellen Anlagen
- Kabel mit Funktionserhalt
- Kabel die während ihrer Betriebszeit gelegentlich bewegt werden (z. B. Pendelklappen Bahnsteig)

Kabel mit Funktionserhalt und für Kabel, die aus technischen bzw. prozesstechnischen Gründen (bspw. Lichtwellenleiterkabel) nicht in der geforderten Brandklasse erhältlich sind, sind solche zu verwenden, die über einen Nachweis der geringen Rauchfreisetzung nach DIN EN 61034 bzw. IEC 61034 verfügen, halogenfrei nach DIN EN 50267 bzw. IEC 60754 und flammenwidrig nach DIN EN 60332 bzw. IEC 60332 sind.

2.4 Prüfungen

An allen neu verlegten Kabeln sind elektrische Prüfungen durchzuführen, die dem Nachweis einer ordnungsgemäßen Errichtung sowie Verlegung der Kabel dienen.

Der Nachweis der festgelegten Prüfungen ist die Voraussetzung zur Inbetriebnahme der Kabelanlagen.

Die Prüfungen sind gemäß nachfolgenden Festlegungen durchzuführen und in einem Prüfprotokoll, dass bei der Abnahme zu übergeben ist, zu dokumentieren:

Das entsprechende Messprotokoll gemäß
PRUEF 01_VDE 0100-600_VDE 0105-100 ist zu verwenden
Bei Muffen, Protokoll der Zuordnungsprüfung

Die Prüfergebnisse sind der VGF vorzulegen und werden ggf. zur TAB weitergeleitet.

Die VGF behält sich eine Teilnahme an den Prüfungen vor.

2.5 LWL-Abnahme

An allen neu verlegten LWL-Kabeln sind Abnahmemessungen zum Nachweis der Qualität und Leistungsfähigkeit der LWL-Übertragungsstrecke durchzuführen.

Der Nachweis der festgelegten Prüfungen ist die Voraussetzung zur Inbetriebnahme der LWL-Übertragungsstrecke. Das Messprotokoll ist der VGF vorzulegen.

2.6 Kabeltrassen und Verlegesysteme

Der Trassenverlauf und die Trassenbelegung sind vor Beginn mit der VGF abzustimmen. Bei sicherheitsrelevanten Kabeltrassen ist die Planung und die Ausführung mit einem Sachverständigen nach Baurecht abzustimmen und von diesem freigeben zu lassen.

Auf gemeinsam genutzten Kabelwegen ist eine mechanische Trennung entsprechend den technischen Regeln einzuhalten. Bei Neubauprojekten ist zusätzlich eine Trennung zwischen Kabeln für Fahrstrom (DC-Spannung), Stromkabeln der Spannungsebene 230/400 Volt sowie nachrichtentechnische Kabeln (Signaltechnik bzw. Kabeln der zentralen Leittechnik) zu gewährleisten. Bei Nachverlegung auf Bestandstrassen ist zuvor die Genehmigung der VGF einzuholen, ob die vorhandenen Kabelwege für neue Kabelanlagen verwendet werden dürfen.

2.7 Leitungen im Oberleitungs- und Stromabnehmerbereich der VGF

Die Leitungen sind mit entsprechender spannungsfester Isolierung bis 1000 V DC auszulegen oder entsprechend zu schützen (z. B. mittels Leerrohre). Siehe Anlage, Referenzdokument [RD 02].

2.8 Kabelschirmungen / Elektromagnetische Verträglichkeit

Bei der Verwendung der Kabelschirmung bzw. Erdung der Schirmung ist dies mit den jeweiligen Fachbereichen, in Hinblick auf Potentialverhältnisse (Personenschutz und Korrosionsstreuströme) und zur Verbesserung der EMV, vor der Installation abzustimmen und zu dokumentieren. Im Einzelnen geht es um folgende Themen:

Schirmungsarten

Potential-Anschlussarten (einseitig, beidseitig, ohne)

Vermeidung von Potentialverschleppungen

Einsatz von RC-Gliedern

Anforderungen aus Erdungskonzepten, falls verfügbar

2.9 Nagetierschutz

Falls es die Örtlichkeiten erfordern, sind Kabel mit metallischem Nagetierschutz einzusetzen.

Bei der Verlegung der Kabel gilt es, Potentialverschleppungen zu vermeiden. Der Nagetierschutz darf nicht als Schirmung verwendet werden und dient nur dem mechanischen Schutz. Um beim elektrisch leitfähigem Nagetierschutz keine Potentialverschleppung herbeizuführen, gilt es vor Ausführung die Konzeptplanung vorzulegen, durch die VGF zu genehmigen und der abschließenden Anlagendokumentation beizufügen.

2.10 Kabelverbindungen

Muffen sind generell mit der VGF abzustimmen. Sie sind einzumessen und in den Verortungsplänen einzuzeichnen.

2.11 Nicht mehr benötigte Kabel

Grundsätzlich sind alle Kabel, die nicht mehr benötigt werden, zu demontieren. In Ausnahmefällen können Kabelenden auf Abschlussklemmen in einem getrennten Gehäuse abgeschlossen werden. Im Bereich der Fahrstromtechnik sind die Gegebenheiten entsprechend zu prüfen und zu klären. Die installierten Gehäuse müssen entsprechend gekennzeichnet werden. Eine fachgerechte Entsorgung von Kabel und Tragesystemen ist zu veranlassen, zu dokumentieren und der VGF vorzulegen.

2.12 Datenblätter und Herstellerangaben

Die Angaben in den Datenblättern oder sonstigen Herstellerangaben der Kabel sind zu beachten.

Die Datenblätter sind vor der Verlegung der Kabel dem Arbeitspaketverantwortlichen der VGF auszuhändigen. Nach Abschluss der Installationsarbeiten ist die Einhaltung der Herstellervorgaben dokumentiert vorzulegen. Die VGF behält sich eine stichprobenartige Prüfung vor.

2.13 Asbestbelastete Installationsflächen

Vor erforderlichen Installationen in Asbestgekennzeichneten Bereichen, ist eine fachgerechte Sanierung nach TRGS 519 erforderlich.

Wenn der Verdacht besteht, dass Asbest sich in ungekennzeichneten Durchbrüchen oder Verkleidungen verbergen könnte, ist sofort der Fachbereich NA03 der VGF (Sicherheitstechnischer Dienst) zur Klärung und Unterstützung einzubeziehen.

NA03 legt das weitere Vorgehen in Abstimmung mit den Fachbereichen fest.

2.14 Plandokumentationen

Die Kabelverlegepläne sind entsprechend der Kennfarben in der Tabelle unter Punkt 2.16 zu kennzeichnen.

Es ist die CAD-Richtlinie der VGF in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

2.15 Schlussvermessung

Der jeweilige APV überstellt seinem AN einen Ausführungsplan für die Arbeiten an den VGF-Trassen.

Bei allen Baumaßnahmen ist eine Schlussvermessung der errichteten Kabeltrassen durchzuführen. Die Unterlagen sind der VGF auszuhändigen.

2.16 Kennzeichnung von Kabeln

Kabel sind eindeutig, dauerhaft, alterungsbeständig und wischfest zu kennzeichnen.

Die Kennzeichnung ist mit den jeweiligen Fachbereichen abzustimmen.

Die Kabel sind an allen Schächten bzw. auf Kabelpritschen (alle 40 m – 60 m), bei Abzweigungen sowie am Anfang und am Ende mit halogenfreien Kabelkennzeichnungsschildern zu versehen.

Der Kabelbetreiber ist durch die Farbe des Schildes ersichtlich. Nachfolgend ist das Kabelkennzeichnungssystem für die Techniken der Fachbereiche dargestellt:

BETREIBER	KENNFARBE
Signaltechnik, FSA, EW, WHZ	grün / schwarz
	grün / weiß
Licht- u. Kraft	blau / schwarz
	blau / weiß
ZLT	silber (matt) / schwarz
	silber / schwarz
FG, ELA, IFE BMZ	rot / schwarz
	rot / weiß
Funk	gelb / schwarz

DFI / ZZA, MOFIS	orange / weiß
	signalorange / schwarz
Fahrstrom	weiß / rot
	weiß / blau
TGA , HKL, Fahrtreppen, Aufzüge, Rolltore	schwarz / Weiß

2.17 Errichterbescheinigung

Eine Errichterbescheinigung ist nach Abschluss der Arbeiten der VGF auszuhändigen.

3 Unterweisung

Diese Arbeitsanweisung muss allen betroffenen Mitarbeitenden in Form einer Unterweisung/Information innerhalb von 4 Wochen ab Freigabe dieser Arbeitsanweisung zur Kenntnis gegeben werden. Die Unterweisung ist in Ecadia zu dokumentieren.

4 Schlussbestimmungen

Diese Arbeitsanweisung tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und der Auftraggeber

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens / Vertrages	Datum
Bezeichnung der Leistung	

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu leisten.

Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

Betrag	EUR
--------	-----

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.

Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift des Bürgen

.....

.....

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und der Auftraggeber

.....
letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens / Vertrages	Datum
Bezeichnung der Leistung	

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche zu leisten.

Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

Betrag EUR

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.

Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürge nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift des Bürgen

.....

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

08.07.2026

Ausschreibung

Verfahren: VGF 159/26 - Station Holzhausenstraße Grundhafte Erneuerung B-Ebene - Los 1: Beleuchtungserneuerung und Los 2: Neubau elektr. Infrastruktur

SKONTO

Skonto zugelassen	Ja
Zahlungsziel (falls zugelassen)	14 Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

1	LOS Bel. Erneuerung B-Ebene ASE-Teil LOS 1	EUR
	Leistungsart: Bauleistung Zuschlagskriterium: Niedrigster Preis Klassifizierung: Installation von Beleuchtungs- und Signalanlagen (45316000-5) Erneuerung von Teilen der Beleuchtungsanlage in den B-Ebenen der Stationen Grüneburgweg und Holzhausenstraße.	
1.1	Demontage Licht- und Kraftanlagen (EP-Mittel)	EUR
1.1.1	Demontage	EUR

1 Ausführungsbeschreibung 1

Diese Arbeiten beinhalten das Freischalten, Abklemmen, Demontieren und Abfahren der Anlagenteile, einschl. der Verlege- und Verbindungsmaterialien wie Rohre, Kanäle, Aufhängungen, Dosen, Kästen, Befestigungs- und Montagematerial.

Der Anbieter ist verpflichtet, die amtlichen Nachweise für die Entsorgungsmaßnahmen vorzulegen.
Amtliche Nachweise können sein:

- Empfangsschein der Deponie
- Rechnung des Entsorgungsunternehmers

Der Kupferwert ist bei den Einheitspreisen gegenzurechnen.

Die Arbeiten können aufgrund des hohen Personenaufkommens nur Nachts in der betriebsarmen Zeit ausgeführt werden.
 Nach Absprache und Abstimmung ist ein bereichsweises Arbeiten, in vorher festgelegte Bereiche, während der normalen Arbeitszeit, möglich ansonsten: nachts von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr
 Die entsprechenden Zuschläge sind in die Einheitspreise einzurechnen.

1.1.1.10	Kabel/Leitungen Kupfer PVC 0,6 mm² bis 10 mm² abbrechen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.000,00	m pro 1,00 m

Abbruch Kabel/Leitung, Kabelleiter aus Kupfer, Kabelmantel aus PVC, Leiterquerschnitt 0,6 mm² bis 10 mm², im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, vorwiegende Verlegeart der Leitung mit Sammelbefestigung, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170411
 Kabel, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.
 Der Kupferwert ist gegenzurechnen

1.1.1.20	Elektroinstallationsrohr demontieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	lfdm pro 1,00 lfdm

Elektroinstallationsrohr, demontieren, trennen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden und Entsorgen, Ausführung innerhalb des Bauwerks.

1.1.1.30	AP-Installationsgerät demontieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	St pro 1,00 St
<p>Installationsgerät auf Putz demontieren, trennen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden und Entsorgen, Ausführung innerhalb des Bauwerks</p>						

1.1.1.40	Zulageposition für Demontage AP-Installationsgeräte	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	St pro 1,00 St
<p>Zulageposition, Mehrpreis für Demontage von AP-Installationsgeräten in Nacharbeit gem. Beschreibung pro Stück in Euro.</p>						

1.1.1.50	Einbauleuchte demontieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	53,00	St pro 1,00 St
<p>Einbauleuchte, für Decke, Wand, Bauform rechteckig, Betriebsgerät in Leuchte, einschl. 2 Leuchtmittel, demontieren, Arbeitshöhe bis 3 m, Ausführung in allen Geschossen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behältern und zum Abtransport an der Baustelle lagern, inkl. Entsorgungskosten</p>						

1.1.1.60	Zulageposition für Demontage Leuchte	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	53,00	St pro 1,00 St

Zulageposition, Mehrpreis für Demontage von Leuchten in Nacharbeit gem. Beschreibung pro Stück in Euro.

1.1.1.70	Sicherheitsleuchten Beschriftung demontieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	14,00	St pro 1,00 St

Bauseits vorhandene Sicherheitslicht Stromkreis-Beschriftungsketten entfernen

1.1.1.80	Elektroverteilung demontieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St pro 1,00 St

Bauseitsvorhanden Aufputz Elektro Unterverteilung demontieren, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behältern laden und fachgerecht Entsorgen, inkl. Entsorgungskosten

1.1.1.90	Öfnen alter Brandschottungen und temporär Verschließen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St pro 1,00 St

Demontage alter Brandabschottungen, verschiedene Materiallien. Fachgerechte Entsorgung der unterschiedlichen Materialien Mineralfasermatten, Spachtel, Farbe, etc.. Reinigung der Schottöffnung.

Temporäres verschließen mit Brandschutz-Kissen.

1.2	Neubau Licht- und Kraftanlagen (IP-Mittel)	EUR
1.2.1	Kabelanlage inkl. Verlegung	EUR

2 Ausführungsbeschreibung 2

Bei der Auswahl von Kabel und Leitungen ist die Kabel- und Leitungsrichtlinie der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, in der aktuell gültigen Fassung, anzuwenden.

Die Arbeiten können aufgrund des hohen Personenaufkommens nur Nachts in der betriebsarmen Zeit ausgeführt werden. Nach Absprache und Abstimmung ist ein bereichsweises Arbeiten, in vorher festgelegte Bereiche, während der normalen Arbeitszeit, möglich ansonsten: nachts von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr Die entsprechenden Zuschläge sind in die Einheitspreise einzurechnen.

1.2.1.10	Kabel halogenfrei N2XH-J 3x2,5RE vorh.Kabelrinne/Kanal	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 5394
Halogenfreies Kabel DIN VDE 0276-604 (VDE 0276-604) N2XH-J 3 x 2,5 RE, Cu-Zahl 72, auf vorh. Kabelrinnen oder in offene Kanäle.

1.2.1.20	Kabel halogenfrei N2XH-J 3x2,5RE Bügelschellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	80,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 5394
Halogenfreies Kabel DIN VDE 0276-604 (VDE 0276-604) N2XH-J 3 x

2,5 RE, Cu-Zahl 72, mit Bügelschellen auf vorh. Ankerschienen oder
Kabelleiter.

1.2.1.30	Kabel halogenfrei N2XH-J 3x4RE vorh.Kabelrinne/Kanal	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	300,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 5394
Halogenfreies Kabel DIN VDE 0276-604 (VDE 0276-604) N2XH-J 3 x
4 RE, Cu-Zahl 115, auf vorh. Kabelrinnen oder in offene Kanäle.

1.2.1.40	Kabel halogenfrei N2XH-J 3x4RE Bügelschellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 5394
Halogenfreies Kabel DIN VDE 0276-604 (VDE 0276-604) N2XH-J 3 x
4 RE, Cu-Zahl 115, mit Bügelschellen auf vorh. Ankerschienen oder
Kabelleiter.

1.2.1.50	Kabel halogenfrei N2XH-J 5x6RE vorh.Kabelrinne/Kanal	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 5394
Halogenfreies Kabel DIN VDE 0276-604 (VDE 0276-604) N2XH-J 5 x
6 RE, Cu-Zahl 288, auf vorh. Kabelrinnen oder in offene Kanäle.

1.2.1.60	Kabel halogenfrei N2XH-J 5x6RE Bügelshellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	70,00	m pro 1,00 m
STL-Bau 2026-04 053 5394 Halogenfreies Kabel DIN VDE 0276-604 (VDE 0276-604) N2XH-J 5 x 6 RE, Cu-Zahl 288, mit Bügelshellen auf vorh. Ankerschienen oder Kabelleiter.						

1.2.1.70	Kabel halogenfrei N2XH-J 3x4RE Bügelshellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m pro 1,00 m
STL-Bau 2026-04 053 5394 Halogenfreies Kabel DIN VDE 0276-604 (VDE 0276-604) N2XH-J 3 x 4 RE, Cu-Zahl 115, mit Bügelshellen auf vorh. Ankerschienen oder Kabelleiter.						

1.2.1.80	Kabel halogenfrei N2XH-J 3x4RE vorh.Kabelrinne/Kanal	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m pro 1,00 m
STL-Bau 2026-04 053 5394 Halogenfreies Kabel DIN VDE 0276-604 (VDE 0276-604) N2XH-J 3 x 4 RE, Cu-Zahl 115, auf vorh. Kabelrinnen oder in offene Kanäle.						

1.2.1.90	Kabel halogenfrei NHXH-JFE180 3x4RE vorh.Kabelrinne/Kanal E30 Funktionserhalt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	220,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 5394
Halogenfreies Kabel DIN VDE 0266 (VDE 0266) NHXH-J FE 180 3 x
4 RE, Cu-Zahl 115, auf vorh. Kabelrinnen oder in offene Kanäle,
Feuerwiderstandsklasse E 30 DIN 4102-12, mit Funktionserhalt.

1.2.1.100	Kabel halogenfrei NHXH-JFE180 3x4RE Bügelschellen E30 Funktionserhalt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 5394
Halogenfreies Kabel DIN VDE 0266 (VDE 0266) NHXH-J FE 180 3 x
4 RE, Cu-Zahl 115, mit Bügelschellen auf vorh. Ankerschienen oder
Kabelleiter, Feuerwiderstandsklasse E 30 DIN 4102-12, mit
Funktionserhalt.

1.2.2	Verlegesysteme	EUR
--------------	-----------------------	------------------

3 Ausführungsbeschreibung 3

Die gesamte interne Verkabelung ist mit
Die gesamte interne Verkabelung ist mit Hilfe von Verlege-
systemen zu führen und zu befestigen.

Für:

- Niederspannungs-Energiekabel ohne bzw. mit Funktionserhalt
- Niederspannungs-, Steuer-, Meldekabel
- Fernmelde-, EDV-Kabel (CU und LWL)

sind jeweils getrennte Verlegesysteme oder durch Schottung
getrennte Verlegesysteme aufzubauen. Auf allen Verlege-
systemen sind bei Übergabe der Anlagen Platzreserven von
mindestens 30 % nachzuweisen.

Der Verlauf der Trassen ist mit den übrigen Gewerken in

gesonderten Koordinationsrunden abzustimmen. Die einzu-reichenden Montagepläne für die Verlegesysteme müssen von der Bauleitung freigegeben sein.

Alle metallischen Verlegesysteme sind in den Potentialaus-gleich einzubeziehen.

Die Verlegesysteme sind absturzsicher zu befestigen.

Zu den Kabelträgersystemen gehören die erforderlichen Befestigungswinkel, Klemmwinkel, Stahl-Spreizdübel, Schrauben mit Zubehör, Distanzstücke, Trägerklauen, Ankerbolzen, Verbindungsstücke, Klemmstücke, Klemmschellen, Wandbügel, Trägerlaschen, Schutzkappen, Kantenschutzband, Eckbleche, Anschlußstücke, Auflagewinkel, Überschubhülsen und Überschubschmiegen, Gelenkstücke, Auflager, Anschlußlaschen, Abstandslaschen, Halterkupplungen, Leiterhalter und sonstige Kleinteile.

Ausleger, Hängestiele, Formteile wie Bögen, T-Stücke, Kreuzungen sind anteilmäßig in die Einheitspreise einzu-rechnen und damit abgegolten.

Zu den Leerrohren gehören die erforderlichen Befestigungen, Abstandsschellen und sonstige Kleinteile.

Sämtliche Formstücke, wie Muffen, Bögen, Endstücke sowie der Zugdraht sind anteilmäßig in die Einheitspreise einzu- rechnen und damit abgegolten.

Bei senkrecht montierten Installationskanälen ist eine Zug-entlastung vor Eintritt der Kabel in die Kanäle vorzusehen.

Dies ist in die Einheitspreise einzurechnen.

Es ist eine Auflistung der Materialien für die Kabeltragsysteme, einschl. der zugehörigen Zulassungen vom AN zu erstellen. Dies schließt den Nachweis über die Gerauchstüchtigkeit der verwendeten Dübel mit ein. Die Unterlagen sind dem AG zu übergeben.

Die Arbeiten können aufgrund des hohen Personenaufkommens nur Nachts in der betriebsarmen Zeit ausgeführt werden.

Nach Absprache und Abstimmung ist ein bereichsweises Arbeiten, in vorher festgelegte Bereiche, während der normalen

Arbeitszeit, möglich ansonsten: nachts von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr

Die entsprechenden Zuschläge sind in die Einheitspreise einzurechnen.

1.2.2.10	Sammelhalter E30 Funktionserhalt 15	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.000,00	St pro 1,00 St

Kabeltrasse E 30 bestehend aus Sammelhalter E30, aus Stahl, bandverzinkt nach DIN EN 10147, geeignet zur Aufnahme von mindestens 15x NYM 3x1,5mm², Abstand zwischen den

Sammelhaken max. 300 mm, (3 Sammelhalter pro Meter) 90°
 Richtungswechsel sind in Teilwinkel von max. 30° je
 Sammelhaken auszuführen.
 liefern und entsprechend dem Funktionserhalt von 30 Minuten
 feuerbeständig mit allen erforderlichen Verlegehilfen bau-
 artgeprüft montieren.

1.2.2.20	Sammelhalter E30 Funktionserhalt 30	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	St pro 1,00 St
<p>Kabeltrasse E 30 bestehend aus Sammelhalter E30, aus Stahl, bandverzinkt nach DIN EN 10147, geeignet zur Aufnahme von mindestens 30x NYM 3x1,5mm², Abstand zwischen den Sammelhaken max. 300 mm, (3 Sammelhalter pro Meter) 90° Richtungswechsel sind in Teilwinkel von max. 30° je Sammelhaken auszuführen. liefern und entsprechend dem Funktionserhalt von 30 Minuten feuerbeständig mit allen erforderlichen Verlegehilfen bau- artgeprüft montieren.</p>						

1.2.2.30	Kabelrinne gelocht E30 Funktionserhalt Stahl verz H 60mm B 300mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m pro 1,00 m
<p>STLB-Bau 2026-04 053 3278 Kabelrinne für Kabelträgersystem DIN EN 61537 (VDE 0639), gelocht, Feuerwiderstandsklasse E 30 DIN 4102-12, mit Funktionserhalt, mit 2 Trennstegen, einschl. Abdeckung, aus feuerverzinktem Stahl DIN EN ISO 1461, Seitenhöhe mind. 60 mm, Breite mind. 300 mm.</p>						

1.2.2.40	C-Profilsch. gelocht Stahl verz Wandbefestigung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 3278
C-Profilschiene, gelocht, aus feuerverzinktem Stahl DIN EN ISO 1461,
an der Wand aus Beton, befestigen mit bauaufsichtlich zugelassenen
Dübeln.

1.2.2.50	Hammerfuß Bügelschelle, Spannbereich 8-12 mm E30 Funktionserhalt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St pro 1,00 St

Hammerfuß Bügelschelle, Spannbereich 8-12 mm
Schelle, Schraube und Druckwanne aus Stahl tauchfeuerverzinkt,
selbsthaftend auf C-Profil (Schlitzweite 16 mm) zur Aufnahme von
Kabel Liefen, Kabel ordnen, einfügen und betriebsbereit montieren,
Feuerwiderstandsklasse E 30 mit Funktionserhalt.

1.2.2.60	Hammerfuß Bügelschelle, Spannbereich 16-22 mm E30 Funktionserhalt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St pro 1,00 St

Hammerfuß Bügelschelle, Spannbereich 16-22 mm
Schelle, Schraube und Druckwanne aus Stahl tauchfeuerverzinkt,
selbsthaftend auf C-Profil (Schlitzweite 16 mm) zur Aufnahme von
Kabel Liefen, Kabel ordnen, einfügen und betriebsbereit montieren,
Feuerwiderstandsklasse E 30 mit Funktionserhalt.

1.2.2.70	Stahlpanzerrohr V4A	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m pro 1,00 m
<p>Elektroinstallationsrohr ohne Gewindeenden nach EN 61386-1, für den mechanischen Schutz von Kabeln und Leitungen. Mit gratfreier Innenwand. Korrosionsschutzklasse 4 (hoch). Korrosionsschutz: Edelstahl, rostfrei A4, gebürstet, Durchmesser aussen: 25 mm / M25 Materialstärke: 1mm liefern und im Decken- und Außenbereich bis 4m Höhe montieren, inkl. Befestigungsmaterial</p>						

1.2.3	Anschlussarbeiten	EUR				
--------------	--------------------------	------------------	--	--	--	--

1.2.3.10	Mantelleitung oder Kabel absetzen, einführen und einseitig anklennen 3x2,5 mm ²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	150,00	St pro 1,00 St
<p>Mantelleitung oder Kabel absetzen, einführen und einseitig anklennen 3x2,5 mm², inklusive Lieferung der erforderlichen Aderhülsen, Kabelschuhe, Kabelmarkierer und Verschraubungen</p>						

1.2.3.20	Mantelleitung oder Kabel absetzen, einführen und einseitig anklennen 3x4 mm ²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	St pro 1,00 St
<p>Mantelleitung oder Kabel absetzen, einführen und einseitig anklennen 3x4 mm², inklusive Lieferung der erforderlichen Aderhülsen, Kabelschuhe, Kabelmarkierer und Verschraubungen</p>						

1.2.3.30	Mantelleitung oder Kabel absetzen, einführen und einseitig anklebmen 5x6 mm ²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	St pro 1,00 St

Mantelleitung oder Kabel absetzen, einführen und einseitig anklebmen 5x6 mm², inklusive Lieferung der erforderlichen Aderhülsen, Kabelschuhe, Kabelmarkierer und Verschraubungen

1.2.4	Leuchten	EUR				
--------------	-----------------	------------------	--	--	--	--

1.2.4.10	LED Leuchte m1500 breit 100°	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	11,00	St pro 1,00 St

Deckeneinbauleuchte aus Kunststoff mit LED-Bestückung. Flaches und witterungsbeständiges Leuchten Gehäuse aus Kunststoff. Optimiert für Verkehrsbetriebe. Mit Abdeckung aus Polycarbonat. Leuchtgehäuse aus GFK-Polyester. Mit MID-Power LEDs, Konverter in Leuchte integriert, mit kurzen, alterungsbeständigen Silikondichtungen, geeignet für den Deckenanbau. Decken- und Paneeldeckeneinbau mit optionalem Einbaurahmen möglich.

Technische Spezifikationen:

Länge: 1546mm
 Breite: 192mm
 Höhe: 137mm

Schutzart: IP 65

Schutzklasse: II

Lichtstrom: mind. 3300 lm

Systemleistung: max. 24W

Farbtemperatur: 4000K

Lichtverteilung: breitstrahlend 100°

Lampenabdeckung: Polycarbonat (bruchsicher)

Lampenlebensdauer: L70/B50 35°C >100.00h

Durchgangsverdrahtung: 5x2,5mm² + 2x1,5mm²

Betriebsgerät: LED-Betriebsgerät stromgesteuert,

DALI 220 V, AC/DC

Inkl. eingebautem

Einschaltstrombegrenzer

ENEC zertifiziert: Ja
 VDE zertifiziert: Ja
 Schagfestigkeit: IK08
 Max. Gewicht: 4,8kg

Zwei Anschlussdeckel mind. 340 mm
 Kabelmembran (M20) beidseitig
 Halogenfreie Ausführung

Die Leuchte muss die Vorschriften der BDBOS für TETRA-Funksysteme einhalten, diese schreiben vor:
 Störstrahlung max. -120 dBm im Frequenzbereich von 380 bis 395 MHz mit einer Kanalbreite von 20 kHz und einem Messabstand von 1m, mindestens jedoch gem. DIN EN 55022 Grenzwertklasse "A" (für industriellen Einsatz geeignet).

Inkl. Montagmaterial zur deckenbündigen Befestigung der Leuchten in Bestandsdecke.

Leuchte inkl. Befestigungsmaterial in Nacharbeit montieren und betriebsfertig beidseitig anschließen.

Der Dimmwert der Leuchte ist in Absprache mit dem AG ab Werk voreinzustellen, sodass die Leuchte beim Einbau zunächst ohne DALI Bus nicht mit 100% des Lichtstromes in Betrieb geht.

Diese Vorgaben werden z.B. erfüllt durch das Fabrikat:

'Pracht Taunus SKII DALI1546m 1x24W 100°

Hersteller/Typ '.....'
 vom Bieter einzutragen
 [#TB2-Hersteller/Typ#].

Textergänzungen/Eigenschaften

TB2-Hersteller/Typ: _____

1.2.4.20	LED Leuchte m1500 breit 100° SILI	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	7,00	St pro 1,00 St

Deckeneinbauleuchte aus Kunststoff mit LED-Bestückung. Flaches

und witterungsbeständiges Leuchten Gehäuse aus Kunststoff.
Optimiert für Verkehrsbetriebe. Mit Abdeckung aus Polycarbonat.
Leuchtengehäuse aus GFK-Polyester. Mit MID-Power LEDs, Konverter
in Leuchte integriert, mit kurzen, alterungsbeständigen
Silikondichtungen, geeignet für den Deckenanbau. Decken- und
Paneeldeckeneinbau mit optionalem Einbaurahmen möglich.

Technische Spezifikationen:

Länge: 1546mm
Breite: 192mm
Höhe: 137mm

Schutzart: IP 65

Schutzklasse: II

Lichtstrom: mind. 3300 lm

Systemleistung: max. 24W

Farbtemperatur: 4000K

Lichtverteilung: breitstrahlend 100°

Lampenabdeckung: Polycarbonat (bruchsicher)

Lampenlebensdauer: L70/B50 35°C >100.00h

Durchgangsverdrahtung: 5x2 ,5mm² + 2x1,5mm²

Betriebsgerät: LED-Betriebsgerät stromgesteuert,

DALI 220 V, AC/DC

geeignet für den Betrieb an
der Bestands Sicherheitslichtanlage des AG
Inkl. eingebautem

Einschaltstrombegrenzer

Notlichttauglich: Ja

ENEC zertifiziert: Ja

VDE zertifiziert: Ja

Schlagfestigkeit: IK08

Max. Gewicht: 4,8kg

Zwei Anschlussdeckel mind. 340 mm

Kabelmembran (M20) beidseitig

Halogenfreie Ausführung

Die Leuchte muss die Vorschriften der BDBOS für
TETRA-Funksysteme einhalten, diese schreiben vor:

Störstrahlung max. -120 dBm im Frequenzbereich
von 380 bis 395 MHz mit einer Kanalbreite von 20 kHz und einem
Messabstand von 1m, mindestens jedoch gem. DIN EN 55022
Grenzwertklasse "A" (für industriellen Einsatz geeignet).

Inkl. Montagmaterial zur deckenbündigen Befestigung der Leuchten
in Bestandsdecke.

Leuchte inkl. Befestigungsmaterial in Nacharbeit montieren und

betriebsfertig beidseitig anschließen.

Der Dimmwert der Leuchte ist in Absprache mit dem AG sowohl im AC, als auch im Sili-Betrieb ab Werk voreinzustellen, sodass die Leuchte beim Einbau zunächst ohne DALI Bus nicht mit 100% des Lichtstromes in Betrieb geht.

Diese Vorgaben werden z.B. erfüllt durch das Fabrikat:

Pracht Taunus SKII DALI1546m 1x24W 100°

Hersteller/Typ '.....'
vom Bieter einzutragen
[#TB2-Hersteller/Typ#].

Textergänzungen/Eigenschaften

TB2-Hersteller/Typ: _____

1.2.4.30	LED Leuchte m1200 breit 100°	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St pro 1,00 St
	<p>Deckeneinbauleuchte aus Kunststoff mit LED-Bestückung. Flaches und witterungsbeständiges Leuchten Gehäuse aus Kunststoff. Optimiert für Verkehrsbetriebe. Mit Abdeckung aus Polycarbonat. Leuchtgehäuse aus GFK-Polyester. Mit MID-Power LEDs, Konverter in Leuchte integriert, mit kurzen, alterungsbeständigen Silikondichtungen, geeignet für den Deckenanbau. Decken- und Paneeldeckeneinbau mit optionalem Einbaurahmen möglich.</p> <p>Technische Spezifikationen:</p> <p>Länge: 1246mm Breite: 192mm Höhe: 137mm</p> <p>Schutzart: IP 65 Schutzklasse: II Lichtstrom: mind. 2700 lm Systemleistung: max. 20W Farbtemperatur: 4000K Lichtverteilung: breitstrahlend 100° Lampenabdeckung: Polycarbonat (bruchsicher) Lampenlebensdauer: L70/B50 35°C >100.00h Durchgangsverdrahtung: 5x2 ,5mm² + 2x1,5mm² Betriebsgerät: LED-Betriebsgerät stromgesteuert, DALI 220 V, AC/DC</p> <p style="text-align: right;">Inkl. eingebautem</p> <p>Einschaltstrombegrenzer</p>					

ENEC zertifiziert: Ja
 VDE zertifiziert: Ja
 Schagfestigkeit: IK08
 Max. Gewicht: 4,8kg

Zwei Anschlussdeckel mind. 340 mm

Kabelmembran (M20) beidseitig

Halogenfreie Ausführung

Die Leuchte muss die Vorschriften der BDBOS für TETRA-Funksysteme einhalten, diese schreiben vor:

Störstrahlung max. -120 dBm im Frequenzbereich von 380 bis 395 MHz mit einer Kanalbreite von 20 kHz und einem Messabstand von 1m, mindestens jedoch gem. DIN EN 55022 Grenzwertklasse "A" (für industriellen Einsatz geeignet).

Inkl. Montagmaterial zur deckenbündigen Befestigung der Leuchten in Bestandsdecke.

Leuchte inkl. Befestigungsmaterial in Nacharbeit montieren und betriebsfertig beidseitig anschließen.

Der Dimmwert der Leuchte ist in Absprache mit dem AG ab Werk voreinzustellen, sodass die Leuchte beim Einbau zunächst ohne DALI Bus nicht mit 100% des Lichtstromes in Betrieb geht.

Diese Vorgaben werden z.B. erfüllt durch das Fabrikat:

Pracht Taunus SKII DALI1246m 1x20W 100°

Hersteller/Typ '.....'
 vom Bieter einzutragen
 [#TB2-Hersteller/Typ#].

Textergänzungen/Eigenschaften

TB2-Hersteller/Typ: _____

1.2.4.40	LED Leuchte m1200 breit 100° SILI	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St pro 1,00 St

Deckeneinbauleuchte aus Kunststoff mit LED-Bestückung. Flaches

und witterungsbeständiges Leuchten Gehäuse aus Kunststoff.
Optimiert für Verkehrsbetriebe. Mit Abdeckung aus Polycarbonat.
Leuchtengehäuse aus GFK-Polyester. Mit MID-Power LEDs, Konverter
in Leuchte integriert, mit kurzen, alterungsbeständigen
Silikondichtungen, geeignet für den Deckenanbau. Decken- und
Paneeldeckeneinbau mit optionalem Einbaurahmen möglich.

Technische Spezifikationen:

Länge: 1246mm
Breite: 192mm
Höhe: 137mm

Schutzart: IP 65

Schutzklasse: II

Lichtstrom: mind. 2700 lm

Systemleistung: max. 20W

Farbtemperatur: 4000K

Lichtverteilung: breitstrahlend 100°

Lampenabdeckung: Polycarbonat (bruchsicher)

Lampenlebensdauer: L70/B50 35°C >100.00h

Durchgangsverdrahtung: 5x2 ,5mm² + 2x1,5mm²

Betriebsgerät: LED-Betriebsgerät stromgesteuert,

DALI 220 V, AC/DC

geeignet für den Betrieb an
der Bestands Sicherheitslichtanlage des AG
Inkl. eingebautem

Einschaltstrombegrenzer

Notlichttauglich: Ja

ENEC zertifiziert: Ja

VDE zertifiziert: Ja

Schlagfestigkeit: IK08

Max. Gewicht: 4,8kg

Zwei Anschlussdeckel mind. 340 mm

Kabelmembran (M20) beidseitig

Halogenfreie Ausführung

Die Leuchte muss die Vorschriften der BDBOS für
TETRA-Funksysteme einhalten, diese schreiben vor:

Störstrahlung max. -120 dBm im Frequenzbereich
von 380 bis 395 MHz mit einer Kanalbreite von 20 kHz und einem
Messabstand von 1m, mindestens jedoch gem. DIN EN 55022
Grenzwertklasse "A" (für industriellen Einsatz geeignet).

Inkl. Montagmaterial zur deckenbündigen Befestigung der Leuchten
in Bestandsdecke.

Leuchte inkl. Befestigungsmaterial in Nacharbeit montieren und

betriebsfertig beidseitig anschließen.

Der Dimmwert der Leuchte ist in Absprache mit dem AG sowohl im AC, als auch im Sili-Betrieb ab Werk voreinzustellen, sodass die Leuchte beim Einbau zunächst ohne DALI Bus nicht mit 100% des Lichtstromes in Betrieb geht.

Diese Vorgaben werden z.B. erfüllt durch das Fabrikat:

Pracht Taunus SKII DALI1246m 1x20W 100°

Hersteller/Typ '.....'
vom Bieter einzutragen
[#TB2-Hersteller/Typ#].

Textergänzungen/Eigenschaften

TB2-Hersteller/Typ: _____

1.2.4.50	LED Leuchte m1500 asymmetrisch 75°	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St pro 1,00 St

Deckeneinbauleuchte aus Kunststoff mit LED-Bestückung. Flaches und witterungsbeständiges Leuchten Gehäuse aus Kunststoff. Optimiert für Verkehrsbetriebe. Mit Abdeckung aus Polycarbonat. Leuchtgehäuse aus GFK-Polyester. Mit MID-Power LEDs, Konverter in Leuchte integriert, mit kurzen, alterungsbeständigen Silikondichtungen, geeignet für den Deckenanbau. Decken- und Paneeldeckeneinbau mit optionalem Einbaurahmen möglich.

Technische Spezifikationen:

Länge:		1546mm
Breite:		192mm
Höhe:		137mm
Schutzart:	IP 65	
Schutzklasse:	II	
Lichtstrom:	mind. 3300 lm	
Systemleistung:	max. 24W	
Farbtemperatur:	4000K	
Lichtverteilung:	asymmetrisch 75°	
Lampenabdeckung:	Polycarbonat (bruchsicher)	
Lampenlebensdauer:	L70/B50 35°C >100.00h	
Durchgangsverdrahtung:	5x2 ,5mm ² + 2x1,5mm ²	
Betriebsgerät:	LED-Betriebsgerät stromgesteuert,	
DALI 220 V, AC/DC		

Inkl. eingebautem

Einschaltstrombegrenzer

ENEC zertifiziert: Ja
VDE zertifiziert: Ja
Schlagfestigkeit: IK08
Max. Gewicht: 4,8kg

Zwei Anschlussdeckel mind. 340 mm

Kabelmembran (M20) beidseitig

Halogenfreie Ausführung

Die Leuchte muss die Vorschriften der BDBOS für TETRA-Funksysteme einhalten, diese schreiben vor:

Störstrahlung max. -120 dBm im Frequenzbereich von 380 bis 395 MHz mit einer Kanalbreite von 20 kHz und einem Messabstand von 1m, mindestens jedoch gem. DIN EN 55022 Grenzwertklasse "A" (für industriellen Einsatz geeignet).

Inkl. Montagmaterial zur deckenbündigen Befestigung der Leuchten in Bestandsdecke.

Leuchte inkl. Befestigungsmaterial in Nacharbeit montieren und betriebsfertig beidseitig anschließen.

Der Dimmwert der Leuchte ist in Absprache mit dem AG ab Werk voreinzustellen, sodass die Leuchte beim Einbau zunächst ohne DALI Bus nicht mit 100% des Lichtstromes in Betrieb geht.

Diese Vorgaben werden z.B. erfüllt durch das Fabrikat:

Pracht Taunus SKII DALI1546m 1x24W 75°

Hersteller/Typ '.....'
vom Bieter einzutragen
[#TB2-Hersteller/Typ#].

Textergänzungen/Eigenschaften

TB2-Hersteller/Typ: _____

1.2.4.60	LED Leuchte m1500 asymmetrisch 75° SILI	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St pro 1,00 St

Deckeneinbauleuchte aus Kunststoff mit LED-Bestückung. Flaches und witterungsbeständiges Leuchten Gehäuse aus Kunststoff. Optimiert für Verkehrsbetriebe. Mit Abdeckung aus Polycarbonat. Leuchtengehäuse aus GFK-Polyester. Mit MID-Power LEDs, Konverter in Leuchte integriert, mit kurzen, alterungsbeständigen Silikondichtungen, geeignet für den Deckenanbau. Decken- und Paneeldeckeneinbau mit optionalem Einbaurahmen möglich. Technische Spezifikationen:

Länge: 1546mm
Breite: 192mm
Höhe: 137mm

Schutzart: IP 65
Schutzklasse: II
Lichtstrom: mind. 3300 lm
Systemleistung: max. 24W
Farbtemperatur: 4000K
Lichtverteilung: asymmetrisch 75°
Lampenabdeckung: Polycarbonat (bruchsicher)
Lampenlebensdauer: L70/B50 35°C >100.00h
Durchgangsverdrahtung: 5x2 ,5mm² + 2x1,5mm²
Betriebsgerät: LED-Betriebsgerät stromgesteuert,
DALI 220 V, AC/DC

geeignet für den Betrieb an
der Bestands Sicherheitslichtanlage des AG
Inkl. eingebautem

Einschaltstrombegrenzer
Notlichttauglich: Ja

ENEC zertifiziert: Ja
VDE zertifiziert: Ja
Schlagfestigkeit: IK08
Max. Gewicht: 4,8kg

Zwei Anschlussdeckel mind. 340 mm

Kabelmembran (M20) beidseitig

Halogenfreie Ausführung

Die Leuchte muss die Vorschriften der BDBOS für TETRA-Funksysteme einhalten, diese schreiben vor:
Störstrahlung max. -120 dBm im Frequenzbereich von 380 bis 395 MHz mit einer Kanalbreite von 20 kHz und einem Messabstand von 1m, mindestens jedoch gem. DIN EN 55022

Grenzwertklasse "A" (für industriellen Einsatz geeignet).

Inkl. Montagmaterial zur deckenbündigen Befestigung der Leuchten in Bestandsdecke.

Leuchte inkl. Befestigungsmaterial in Nacharbeit montieren und betriebsfertig beidseitig anschließen.

Der Dimmwert der Leuchte ist in Absprache mit dem AG sowohl im AC, als auch im Sili-Betrieb ab Werk voreinzustellen, sodass die Leuchte beim Einbau zunächst ohne DALI Bus nicht mit 100% des Lichtstromes in Betrieb geht.

Diese Vorgaben werden z.B. erfüllt durch das Fabrikat:

Pracht Taunus SKII DALI1546m 1x24W 75°

Hersteller/Typ '.....'
vom Bieter einzutragen
[#TB2-Hersteller/Typ#].

Textergänzungen/Eigenschaften

TB2-Hersteller/Typ: _____

1.2.4.70	LED Leuchte m1200 asymmetrisch 75°	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St pro 1,00 St

Deckeneinbauleuchte aus Kunststoff mit LED-Bestückung. Flaches und witterungsbeständiges Leuchten Gehäuse aus Kunststoff. Optimiert für Verkehrsbetriebe. Mit Abdeckung aus Polycarbonat. Leuchtgehäuse aus GFK-Polyester. Mit MID-Power LEDs, Konverter in Leuchte integriert, mit kurzen, alterungsbeständigen Silikondichtungen, geeignet für den Deckenanbau. Decken- und Paneeldeckeneinbau mit optionalem Einbaurahmen möglich.

Technische Spezifikationen:

Länge:		1246mm
Breite:		192mm
Höhe:		137mm
Schutzart:	IP 65	
Schutzklasse:	II	
Lichtstrom:	mind. 2700 lm	
Systemleistung:	max. 20W	
Farbtemperatur:	4000K	
Lichtverteilung:	asymmetrisch 75°	
Lampenabdeckung:	Polycarbonat (bruchsicher)	

Lampenlebensdauer: L70/B50 35°C >100.00h
Durchgangsverdrahtung: 5x2,5mm² + 2x1,5mm²
Betriebsgerät: LED-Betriebsgerät stromgesteuert,
DALI 220 V, AC/DC

Inkl. eingebautem

Einschaltstrombegrenzer

ENEC zertifiziert: Ja
VDE zertifiziert: Ja
Schlagfestigkeit: IK08
Max. Gewicht: 4,8kg
Zwei Anschlussdeckel mind. 340 mm
Kabelmembran (M20) beidseitig
Halogenfreie Ausführung

Die Leuchte muss die Vorschriften der BDBOS für
TETRA-Funksysteme einhalten, diese schreiben vor:

Störstrahlung max. -120 dBm im Frequenzbereich
von 380 bis 395 MHz mit einer Kanalbreite von 20 kHz und einem
Messabstand von 1m, mindestens jedoch gem. DIN EN 55022
Grenzwertklasse "A" (für industriellen Einsatz geeignet).

Inkl. Montagmaterial zur deckenbündigen Befestigung der Leuchten
in Bestandsdecke.

Leuchte inkl. Befestigungsmaterial in Nacharbeit montieren und
betriebsfertig beidseitig anschließen.

Der Dimmwert der Leuchte ist in Absprache mit dem AG ab Werk
voreinzustellen, sodass die Leuchte beim Einbau zunächst ohne DALI
Bus nicht mit 100% des Lichtstromes in Betrieb geht.

Diese Vorgaben werden z.B. erfüllt durch das Fabrikat:

Pracht Taunus SKII DALI1246m 1x20W 75°

Hersteller/Typ '.....'
vom Bieter einzutragen
[#TB2-Hersteller/Typ#].

Textergänzungen/Eigenschaften

TB2-Hersteller/Typ: _____

1.2.5	Installationsgeräte & Kleinmaterial					EUR
--------------	--	--	--	--	--	------------------

1.2.5.10	Abzweigkasten halogenfr.Kunststoff 110x110x66mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	St pro 1,00 St

Verbindungsdose DIN EN 60670-1 (VDE 0606-1) als Abzweigkasten, aus halogenfreiem Kunststoff, Grundflächemind. 110x110 mm, Tiefe mind. 66 mm, mit Deckel, inkl. Verschlussstopfen, Schutzart IP 65 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Aufputz, Arbeitshöhe bis 3m, Montage auf Beton. Inkl. Montage und Beschriftung

1.2.5.20	Zuschlagsposition für Abzweigkasten halogenfr.Kunststoff 110x110x66mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	St pro 1,00 St

Zulageposition, Mehrpreis für die Montage von AP-Abzweigkasten halogenfr.Kunststoff 100/100mm IP54 in Nacharbeit gem. Beschreibung pro Stück in Euro.

1.2.5.30	AP-Abzweigkasten E30 Funktionserhalt halogenfr.Kunststoff 100/100mm IP54	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	St pro 1,00 St

Verbindungsdose DIN EN 60670-1 (VDE 0606-1) als Abzweigkasten, mit Einführungen für Mantelleitungen für ortsfeste Installation, Feuerwiderstandsklasse E 30 DIN 4102-12, mit Funktionserhalt, aus halogenfreiem Kunststoff, Grundfläche mind.

100/100 mm, Tiefe mind. 50 mm, mit Deckel mit Schraubbefestigung, Schutzart IP 54 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), mit 5 Klemmen 4mm², Aufputz. Inkl. Montage und Beschriftung

1.2.5.40	Zuschlagsposition für AP-Abzweigkasten E30 Funktionserhalt halogenfr.Kunststoff 100/100mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	St		

Zulageposition, Mehrpreis für die Montage von AP-Abzweigkasten E30 Funktionserhalt halogenfr.Kunststoff 100/100mm IP54 in Nacharbeit gem. Beschreibung pro Stück in Euro.

1.2.5.50	Leuchtenüberwachung SET010 DIM DALI	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
		19%	17,00	St		

Leuchtenüberwachungsbaustein DIM DALI zur Einzelleuchtenüberwachung zum Einbau in DIM- oder DALI-gesteuerte Leuchten, kompatibel zum bestands Sicherheitslichtgerät und den ausgeschriebenen DALI-Leuchten.

Funktionalität: Deaktivierung der DIM- bzw. DALI-Steuerung im Test- und Notbetrieb (die jeweilige Funktionalität ergibt sich durch die spezifische Programmierung des Bausteins)

Ein und Ausschalten einer beliebigen Leuchte im Stromkreis

Einbauort: in vorgelagerten Abzweigkasten, pro Baustein max. eine Leuchte mit max. 200VA

Elektrischer Anschluss 230V / 50Hz
180-270V AC/DC

Anschlussklemmen für eindrähtige oder feindrähtige Leitungen von 0,5 bis 1,5mm² Querschnitt (ohne Aderendhülsen), DALI- oder

DIM-Steuerleitung

Temperatur -10°C bis +60°C

Maße (BxHxT in mm): 78x20x30

1.2.5.60	Kennzeichnung Sicherheitsleuchte	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	17,00	St pro 1,00 St
	Runde Beschriftungselemente zur Kennzeichnung von Sicherheitsleuchten. Farbe rot Angabe von Stromkreis und Leuchtennummer Liefen und an Decke anbringen					

1.2.6	Bauwerk	EUR				
1.2.6.10	Brandabschottung mit Brandschutzsteinen S90	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	St pro 1,00 St
	Brandschutzsteine liefern und montieren Feuerwiderstandsdauer S90 System ZZ, ZappZimmermann oder gleichwertig. Angebotenes Fabrikat/Typ: ' ' [#TB61-#]vom Bieter einzutragen					

Textergänzungen/Eigenschaften

TB61-: _____

1.2.6.20	Kernbohrung Stahlbeton Durchm. 100-150mm T 30-35cm nicht schadstoffbelastet Geräteeinsatz mgl. Stoffe	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St pro 1,00 St

STLB-Bau 2026-04 084 6339
 Kernbohrung, aus Stahlbeton, Normalbeton, Bohrdurchmesser über 100 bis 150 mm, Bohrtiefe über 30 bis 35 cm, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m³, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 1 t, Ausführung staubarm TRGS 559, Ausführung innerhalb des Bauwerks, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.

1.2.6.30	Öffnen und schließen Deckenverkleidung inkl. UK	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	250,00	m ² pro 1,00 m ²

Metall-Deckenelemente demontieren inkl. Unterkonstruktion, während der Bauzeit geschützt in Nebenräumen fachgerecht einlagern und beschriften. Diese Arbeiten sind mit besonderer Umsicht zu tätigen. Ebenfalls sind dabei saubere Handschuhe zu tragen. Vor der Wiederverwendung, falls erforderlich, Säubern und Reinigen. Eingelagerte Metall-Deckenelemente nach der Fertigstellung der Installationsarbeiten wieder fachgerecht montieren. Diese Arbeiten sind mit besonderer Umsicht zu tätigen. Ebenfalls sind dabei saubere Handschuhe zu tragen.

1.2.6.40	Zulageposition für Öffnen und schließen Deckenverkleidung inkl. UK	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	250,00	m ² pro 1,00 m ²

Zulageposition, Mehrpreis für
 Metall-Deckenelemente demontieren inkl. Unterkonstruktion, während
 der Bauzeit geschützt in Nebenräumen fachgerecht einlagern und
 beschriften. Diese Arbeiten sind mit besonderer Umsicht zu tätigen.
 Ebenfalls sind dabei saubere Handschuhe zu tragen.
 Vor der Wiederverwendung, falls erforderlich, Säubern und Reinigen.
 Eingelagerte Metall-Deckenelemente nach der Fertigstellung der
 Installationsarbeiten wieder fachgerecht montieren. Diese Arbeiten
 sind mit besonderer Umsicht zu tätigen. Ebenfalls sind dabei saubere
 Handschuhe zu tragen.
 in Nacharbeit gem. Beschreibung pro m² in Euro.

1.2.6.50	Taubenschutznetze	USt. [%] 19%	Menge 250,00	Einheit m²	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m²	Gesamtpreis [EUR]
Für die geöffneten Deckenbereich, sind während der Baumaßnahme Taubenschutznetze zu installieren. Diese müssen arbeitstäglich auf ordnungsgemäßen Schutz kontrolliert werden.						

1.2.7	Sonstiges	EUR				
--------------	------------------	------------------	--	--	--	--

1.2.7.10	Anpassung Sicherheitslichtgerät	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit pau	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 pau	Gesamtpreis [EUR]
Das Sicherheitslichtgerät muss entsprechend der Neubelegung der Stromkreise programmiert und entsprechend der neuen Leistungsdaten parametrisiert werden. Durch die Anpassungsarbeiten am Sicherheitlichtgerät ist die ordnungsgemäße Funktion sicherzustellen. Ggfs. müssen die Programmierarbeiten durch den Gerätehersteller (EBT) vorgenommen werden, dies ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren.						

1.2.7.20	Mobile Absperrschranken	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	pau pro 1,00 pau

Mobile Absperrschranken aus Kunststoff zur Absperrung von Arbeitsbereichen nach TL-Absperrschranken und Vorschriften der ZTV-SA

Eigenschaften:
 Absperrschranken bestehend aus UV-beständigem Kunststoff (HDPE), keine scharfen Kanten, universal stapelbar, Schranke und Tasteleiste mit retro-reflektierender Folie beklebt, Folie durch umlaufende Schutzkante vor Beschädigungen geschützt, stabile Verbindung durch Haken und Ösen der einzelnen Elemente, spannungssicher bei Arbeiten im Stromleitungsbereich
 Abmessung: 2.000 x 1.000 mm, einschl. Rohrhülsen und drehbaren Füßen zur stabilen Aufstellung auf Bodenfläche.
 Absperrelemente liefern, aufstellen, für die Dauer der Baumaßnahme vorhalten und am Ende der Baumaßnahme abtransportieren.
 Bei Baufeldern im Treppenbereich sind Ebenen übergreifend zusätzliche Absperrungen einzukalkulieren (Treppenantritt/-austritt).
 Die Einrichtung der Absperrbereiche sind mit der örtlichen Bauleitung sowie der Leitstelle und dem sicherheitstechnischen Dienst abzustimmen. Der Aufwand für die Einzelabstimmung ist in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.
 Diese Position beinhaltet das Vorhalten der Absperrschranken während der gesamten Bauphase, das mehrfache bzw. je nach Arbeit und Montagebereich, tägliche Auf- und Abbauen, Zwischenlagern und zum Ende der Bauzeit das Abtransportieren.
 Die genannten Leistungen sind in den Einheitspreis mit einzukalkulieren und wird nicht separat vergütet.

1.2.7.30	Treppengerüst	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	pau pro 1,00 pau

Treppengerüst als Leihgerüst zur Hilfe bei der Montage von Leuchten für die gesamte Bauzeit.
 Bei den Treppenabgängen stehen keine bauseitigen Gerüste zur Verfügung, sodass der AN eigene Gerüste für Arbeiten im Treppenbereich bereitstellen muss. Die Deckenhöhe kann bis zu

2,50m ab Oberkante Treppenstufe betragen.
 Der mehrfache Auf- und Abbau ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.
 Nach Beendigung der Baumaßnahme wird das Gerüst wieder abgebaut und abtransportiert.
 Die Gerüstfreigabe nach dem Aufbauen muss durch eine befähigte Person vorgenommen werden und ist deutlich sichtbar am Gerüst anzubringen.

Betroffene Treppen: 4 Treppenabgänge von der A- in die B-Ebene

1.2.8 Abnahme/Dokumentation		EUR				
1.2.8.10	Erstmessungen nach DIN / VDE 0100 Teil 600	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	pau pro 1,00 pau
<p>Erstmessungen nach DIN / VDE 0100 Teil 600 Durchführungen der Erstmessungen nach DIN /VDE 0100 Teil 600, Besichtigung und Erprobung der gesamten ausgeschriebenen Anlage. Die jeweiligen Ergebnisse sind in den Übergabeschein je Versorgungseinheit einzutragen. Messung des Isolationswiderstandes der gesamten ausgeschriebenen Anlage, aller Stromkreise, Zu- und Hauptleitungen. Im einzelnen sind folgende Messungen durchzuführen: L1 gegen L2, L3, N und PE; L2 gegen L3, N und PE; L3 gegen N und PE. Messung der Schleifenimpedanz, oder des Kurzschlussstromes der gesamten ausgeschriebenen Anlage, aller Stromkreise, Zu- und Hauptleitungen. Messung der Niederohmigkeit des Schutzleiters PE, der gesamten ausgeschriebenen Anlage, aller Stromkreise, Zu- und Hauptleitungen. Prüfung der Anforderungen nach DIN 6280-13 Erstprüfungen, nach gravierenden Änderungen der Anlage.</p>						

1.2.8.20	Erstellung der Bestandsdokumentation	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	pau pro 1,00 pau

Erstellen der Dokumentationsunterlagen für alle erbrachten Leistungen und verbauten Bauteile (über alle Bereiche, Abschnitte und Positionen), es sind die jeweiligen bauaufsichtlichen Zulassungen ebenfalls beizufügen.

Es sind zu liefern:

- Installationspläne/Grundrisse, die den verbauten IST-Zustand widerspiegeln
- Schalt-/Klemmenplänen von allen Verteilungen und Verteilern
- Übersichts- bzw. Schemapläne der Anlagen, die den IST-Zustand widerspiegeln
- Erdungsschema
- Dokumentation der Elektroverteilungen, Sicherheitslichtgeräte, systembedingte Zusatzkomponenten, Leuchenschaltungen, Befestigungen (Sonderbefestigungen), etc.
- Auflistung der verbauten Materialien
- Selektivitätsnachweise, Querschnittsberechnungen, Leistungsermittlungen, etc.
- Meßprotokolle gemäß DIN VDE 0100
- Beleuchtungsstärkemessungen
- Ersatzteilliste
- Einweisungsprotokoll des Bedienungspersonals
- spezielle Geräteunterlagen
- Errichterbescheinigung
- mängelfreies Sachverständigenprotokoll
- Amtliche Nachweise/Prüfzeugnisse der Brandschutzmaßnahmen und den Leitungsanlagen mit Funktionserhalt, einschl. Einbauanleitung und Übereinstimmungsbescheinigung / Konformitätsbescheinigung
- Dokumentation der verlegten Kabel und Leitungen als CAD-Zeichnung mit Kabelnummer, einschl. Leerrohrbelegungspläne. Die im Erdreich verlegten Kabel und Leitungen sind einzumessen und gemäß der Kabelrichtlinie zu dokumentieren. Ebenso ist eine Fotodokumentation zu erstellen.

Die Dokumentationsunterlagen sind vom Auftragnehmer in '2'-facher Ausfertigung (Papier) und '2' Satz Datenträger (DWG/EPlan P8 und PDF) zu erstellen und spätestens zur Abnahme komplett zu übergeben.

Ein Exemplar muss mindestens 2 Wochen vor dem beantragten Abnahmetag zur Prüfung vorliegen.
Die Erstellung der Dokumentationsunterlagen ist Bestandteil des

Leistungsumfangs des AN. Liegen 12 Tage vor dem beantragten Abnahmetermin keine Unterlagen vor, kann die Abnahme nicht erfolgen.

Die gesamte Dokumentation ist unter Einhaltung der CAD-Richtlinie der VGF, in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung, zu erstellen und zu übergeben.

Die äußere Form sowie der Aufbau der Dokumentationsunterlagen ist nachfolgend beschrieben und vom AN zu berücksichtigen.

1.
Die Ordner dürfen maximal nur bis 1 cm unter der Ringöffnung gefüllt werden, andernfalls ist ein weiterer Ordner anzufangen.

2.

Die Rückenfarbe für Ordner und Stehsammler ist einheitlich nach Angabe des AG bzw. der Bauleitung auszuführen.

3.
Die Rückenschilder müssen nach Angabe des AG bzw. der Bauleitung mit Schreibmaschine oder Schablone beschriftet werden.

4.
Sollte für die gesamte Dokumentation ein Ordner mit 52 mm Breite reichen, ist das Aufteilen auf verschiedene Ordner nicht gefordert.

5.
In jedem Ordner ist am Anfang ein Deckblatt sowie ein Inhaltsverzeichnis der Dokumentation einzuordnen. Die zu dem jeweiligen Ordner gehörenden Bereiche des Inhaltsverzeichnisses sind gesondert durch Fettdruck zu markieren. Das Deckblatt und das Inhaltsverzeichnis ist durch Klarsichtfolien zu schützen.

Aufbau und Inhalt der Dokumentationsunterlagen

Deckblatt (in Klarsichthülle)
- Projektbezeichnung und Adresse
- Gewerkebezeichnung
- Name und Anschrift ausführende Firma
- Name und Anschrift Fachplaner
- Gewährleistungsfristen

Inhaltsverzeichnis (in Klarsichthülle)
- Gliederung gemäß nachfolgender Vorgabe

Die nachfolgend aufgelisteten Gliederungspunkte sind durch
entsprechend gekennzeichnete
Registerblätter zu trennen.

1. Allgemeines

- Abnahmeprotokoll
- Schriftlicher Abnahmeantrag des AN
- Protokoll Einweisung Betriebspersonal

2. Anlagenbeschreibung

- Stichpunktartige Beschreibung der Installationen

3. Schemata

- Gesamtübersichtsschaltpläne
- Übersichtspläne Steigeleitungen
- Staffelpplan etc.

4. Grundlagen der Montageplanung

- Beleuchtungsberechnung
- Selektivitätsnachweis
- Kurzschlußberechnung
- Leistungsbilanz (Netz und Netzersatz)

5. Bedienung und Wartung

- Bedienungsanleitungen
- Wartungsanweisungen
- Wartungsangebot auf Basis Wartungsschecklisten
sowie Wartungsvertrag

6. Bescheinigungen

- Protokolle TÜV/TÜH-Abnahmen
- VdS-Abnahmen (soweit erforderlich)
- Fachbauleitererklärung
- Zulassungsbescheinigungen einschl.
Übereinstimmungserklärung
- Bescheinigung über Einhaltung der VDE- und DIN-Normen
- Bescheinigung nach BGV A3
- Stückprüfprotokolle für Verteilungen und Schalt-
anlagen (entfällt bei typengeprüften Anlagen)
- Werksabnahmeprotokolle

7. Messprotokolle

- Prüfprotokoll für elektr. Anlagen sämtlicher
Stromkreise (Schleifen-/Isolationswiderstand,
Fehlerstrom)
- Inbetriebnahmeprotokoll mit Eintragung der Ein-
gestellten Parameter (z.B. Messtechnik)
- Erdungswiderstand gemäß VDE 0185

- Mindestbeleuchtungsstärke Sicherheitsbeleuchtung gemäß DIN EN 1838
- Sichtabnahmeprotokoll Fachbauleitung für alle nicht mehr zugänglichen Installationsbereiche (z.B. Zwischendecken, Schächte, Kabeltrassen)

8. Schaltschrank- und Verteilerunterlagen
- Stromlaufpläne und Klemmenpläne nach aktueller DIN
 - Schalterschrankstückliste (Angabe von Menge, Fabrikat, Bestellnummer, Typenbezeichnung, Positionsbezeichnung lt. Stromlaufplan)
 - Schaltschrankansicht (Außenansicht, Innenansicht, Querschnitt)
 - Kabelliste nach aktueller DIN (Kabelart, Querschnitt, Adernzahl, Kabellänge, Ziel-/Endpunkt)
 - Stromaufnahme/Einstellwerte Schutzorgane

9. Herstellerunterlagen
- Herstellerprospekte (Kennzeichnung aller eingesetzten Komponenten)
 - Gerätekartei (beinhaltet Fabrikatliste und Ersatzteilliste aller eingesetzten Komponenten)

10. Revisionspläne
- Installationspläne M 1:100 mit Angabe aller Betriebsmittel mit Bezeichnungen

1.2.8.30	Erstellung Brandschottdokumentation	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	pau pro 1,00 pau

Erstellung der gesamten Brandschottdokumentation, nach VGF Vorgabe, für alle neu erstellten und neu verschlossenen Brandschotts. Alle Dokumente die dem Anhang der Ausschreibung beigelegt sind, müssen durch den Auftragnehmer bearbeitet werden.

1.2.8.40	Beleuchtungsstärkemessung g Allgemeinbeleuchtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	pau pro 1,00 pau

Nachweis der ausreichenden Beleuchtungsstärke gemäß TREA. Der Anlagenerrichter hat die erforderliche Beleuchtungsstärkemessung en durchzuführen.
Er hat dem AG mittels Auswerteprotokoll und zugehörigem Messpunkteplan zu bescheinigen, dass die Beleuchtungsanlage die in den Technischen Regeln für elektrische Anlagen (TREA), Teil 2 "Beleuchtungsanlagen" unter Anlage 1 "Anforderungen an die Beleuchtung, Werte für Neuanlagen" genannten Forderungen erfüllt. Die Messung ist im 1m - Raster auf dem Boden bei einem Abstand von 1m zur Bahnsteigkante durchzuführen.

1.2.8.50	Beleuchtungsstärkemessung g Sicherheitsbeleuchtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	pau pro 1,00 pau

Nachweis der ausreichenden Beleuchtungsstärke gemäß TREA. Der Anlagenerrichter hat die erforderliche Beleuchtungsstärkemessung en durchzuführen.
Er hat dem AG mittels Auswerteprotokoll und zugehörigem Messpunkteplan zu bescheinigen, dass die Beleuchtungsanlage die in den Technischen Regeln für elektrische Anlagen (TREA), Teil 2 "Beleuchtungsanlagen" unter Anlage 1 "Anforderungen an die Beleuchtung, Werte für Neuanlagen" genannten Forderungen erfüllt. Die Messung ist im 1m - Raster auf dem Boden bei einem Abstand von 1m zur Bahnsteigkante durchzuführen.

Die Beleuchtungsstärkemessung des Sicherheitslichtes darf ausschließlich im Zeitfenster von 01:30 - 03:30 Uhr erfolgen.

2	LOS Grundhafte Erneuerung B-Ebene LOS 2	EUR
----------	--	------------------

Leistungsart: Bauleistung
 Zuschlagskriterium: Niedrigster Preis
 Klassifizierung: Installation von Beleuchtungs- und Signalanlagen (45316000-5)

Erneuerung der elektr. Infrastruktur und Teile der Beleuchtungsanlage in den B-Ebenen der Stationen Grüneburgweg und Holzhausenstraße.

2.1	Demontage Licht- und Kraftanlagen (EP-Mittel)	EUR
2.1.1	Demontage	EUR

1 Ausführungsbeschreibung 1

Diese Arbeiten beinhalten das Freischalten, Abklemmen, Demontieren und Abfahren der Anlagenteile, einschl. der Verlege- und Verbindungsmaterialien wie Rohre, Kanäle, Aufhängungen, Dosen, Kästen, Befestigungs- und Montagematerial.

Der Anbieter ist verpflichtet, die amtlichen Nachweise für die Entsorgungsmaßnahmen vorzulegen.
 Amtliche Nachweise können sein:

- Empfangsschein der Deponie
- Rechnung des Entsorgungsunternehmers

Der Kupferwert ist bei den Einheitspreisen gegenzurechnen.

2.1.1.10	Kabel/Leitungen Kupfer PVC 0,6 mm² bis 10 mm² abbrechen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2.500,00	m pro 1,00 m

Abbruch Kabel/Leitung, Kabelleiter aus Kupfer, Kabelmantel aus PVC, Leiterquerschnitt 0,6 mm² bis 10 mm², im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, vorwiegende Verlegeart der Leitung mit Sammelbefestigung, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170411 Kabel, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.
 Der Kupferwert ist gegenzurechnen

2.1.1.20	Zulageposition für Kabel/Leitungen Kupfer PVC 0,6 mm² bis 10 mm² abbrechen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.500,00	m pro 1,00 m

Zulageposition, Mehrpreis für
 Abbruch Kabel/Leitung, Kabelleiter aus Kupfer, Kabelmantel aus
 PVC, Leiterquerschnitt 0,6 mm² bis 10 mm², im Rahmen einer
 Teilabbruchmaßnahme, vorwiegende Verlegeart der Leitung mit
 Sammelbefestigung, Ausführung innerhalb des Bauwerks,
 Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten
 Kleingeräten, Ausführung lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A),
 staubarm, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN
 lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN
 laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl
 des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet,
 Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170411
 Kabel, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.
 Der Kupferwert ist gegenzurechnen
 in Nacharbeit gem. Beschreibung pro m in Euro.

2.1.1.30	Elektroinstallationsrohr demontieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	150,00	lfdm pro 1,00 lfdm

Zulageposition, Mehrpreis für
 Elektroinstallationsrohr, demontieren, trennen, nach Werkstoffen
 sortieren, in Behälter des AN laden und Entsorgen, Ausführung
 innerhalb des Bauwerks.

2.1.1.40	Zulageposition für Elektroinstallationsrohr demontieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	lfdm pro 1,00 lfdm

Elektroinstallationsrohr, demontieren, trennen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden und Entsorgen, Ausführung innerhalb des Bauwerks
in Nacharbeit gem. Beschreibung pro lfdm in Euro.

2.1.1.50	Metall-Sammelhalter demontieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	300,00	St pro 1,00 St

Metall-Sammelhalter, einschl. Befestigungsmittel bis 1 cm unter Putz, demontieren, trennen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden und Entsorgen
Ausführung innerhalb des Bauwerks.

2.1.1.60	Zulageposition für Metall-Sammelhalter demontieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	St pro 1,00 St

Zulageposition, Mehrpreis für
Metall-Sammelhalter, einschl. Befestigungsmittel bis 1 cm unter Putz, demontieren, trennen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden und Entsorgen
Ausführung innerhalb des Bauwerks.
in Nacharbeit gem. Beschreibung pro Stück in Euro.

2.1.1.70	AP-Installationsgerät demontieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	St pro 1,00 St

Installationsgerät auf Putz demontieren, trennen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden und Entsorgen, Ausführung innerhalb des Bauwerks

2.1.1.80	Zulageposition für AP-Installationsgerät demontieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	25,00	St pro 1,00 St

Zulageposition, Mehrpreis für Installationsgerät auf Putz demontieren, trennen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden und Entsorgen, Ausführung innerhalb des Bauwerks in Nacharbeit gem. Beschreibung pro Stück in Euro.

2.1.1.90	Anbauleuchte demontieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	29,00	St pro 1,00 St

Anbauleuchte, für Decke, Wand, Bauform rechteckig, Betriebsgerät in Leuchte, einschl. 2 Leuchtmittel, demontieren, Arbeitshöhe bis 4 m, Ausführung in allen Geschossen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behältern und zum Abtransport an der Baustelle lagern, inkl. Entsorgungskosten

2.1.1.100 Elektroverteilung demontieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	3,00	St pro 1,00 St

Bauseitsvorhanden Aufputz Elektro Unterverteilung demontieren, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behältern laden und fachgerecht Entsorgen, inkl. Entsorgungskosten

2.1.1.110 Öffnen alter Brandschottungen und temporär Verschließen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	50,00	St pro 1,00 St

Demontage alter Brandabschottungen, verschiedene Materiallien. Fachgerechte Entsorgung der unterschiedlichen Materialien Mineralfasermatten, Spachtel, Farbe, etc.. Reinigung der Schottöffnung. Temporäres verschließen mit Brandschutz-Kissen.

2.1.1.120 Stromkreise sondieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	30,00	St pro 1,00 St

Nicht beschriftete Stromkreise verfolgen, aufnehmen und ggf. zur demontage markieren.

2.2 **Neubau Licht- und Kraftanlagen (EP-Mittel)** **EUR**

2.2.1 **Kabelanlage inkl. Verlegung** **EUR**

2 Ausführungsbeschreibung 2

Bei der Auswahl von Kabel und Leitungen ist die Kabel- und Leitungsrichtlinie der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, in der aktuell gültigen Fassung, anzuwenden.

Die Arbeiten können aufgrund des hohen Personenaufkommens nur Nachts in der betriebsarmen Zeit ausgeführt werden.
 Nach Absprache und Abstimmung ist ein bereichsweises Arbeiten, in vorher festgelegte Bereiche, während der normalen Arbeitszeit, möglich ansonsten: nachts von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr
 Die entsprechenden Zuschläge sind in die Einheitspreise einzurechnen.

2.2.1.10	Kabel halogenfrei N2XH-J 3x2,5RE vorh.Kabelrinne/Kanal	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	600,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 5394
 Halogenfreies Kabel DIN VDE 0276-604 (VDE 0276-604) N2XH-J 3 x 2,5 RE, Cu-Zahl 72, auf vorh. Kabelrinnen oder in offene Kanäle.

2.2.1.20	Kabel halogenfrei N2XH-J 3x2,5RE Bügelschellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 5394
 Halogenfreies Kabel DIN VDE 0276-604 (VDE 0276-604) N2XH-J 3 x 2,5 RE, Cu-Zahl 72, mit Bügelschellen auf vorh. Ankerschienen oder Kabelleiter.

2.2.1.30	Kabel halogenfrei N2XH-J 3x4RE vorh.Kabelrinne/Kanal	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 5394
 Halogenfreies Kabel DIN VDE 0276-604 (VDE 0276-604) N2XH-J 3 x
 4 RE, Cu-Zahl 115, auf vorh. Kabelrinnen oder in offene Kanäle.

2.2.1.40	Kabel halogenfrei N2XH-J 3x4RE Bügelsschellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 5394
 Halogenfreies Kabel DIN VDE 0276-604 (VDE 0276-604) N2XH-J 3 x
 4 RE, Cu-Zahl 115, mit Bügelsschellen auf vorh. Ankerschienen oder
 Kabelleiter.

2.2.1.50	Kabel halogenfrei N2XH-J 3x6RE vorh.Kabelrinne/Kanal	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	400,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 5394
 Halogenfreies Kabel DIN VDE 0276-604 (VDE 0276-604) N2XH-J 3 x
 6 RE, Cu-Zahl 173, auf vorh. Kabelrinnen oder in offene Kanäle.

2.2.1.60	Kabel halogenfrei N2XH-J 3x6RE Bügelsschellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 5394
 Halogenfreies Kabel DIN VDE 0276-604 (VDE 0276-604) N2XH-J 3 x
 6 RE, Cu-Zahl 173, mit Bügelsschellen auf vorh. Ankerschienen oder
 Kabelleiter.

2.2.1.70	Kabel halogenfrei N2XH-J 5x2,5RE vorh.Kabelrinne/Kanal	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	400,00	m pro 1,00 m
STLB-Bau 2026-04 053 5394 Halogenfreies Kabel DIN VDE 0276-604 (VDE 0276-604) N2XH-J 5 x 2,5 RE, Cu-Zahl 120, auf vorh. Kabelrinnen oder in offene Kanäle.						

2.2.1.80	Kabel halogenfrei N2XH-J 5x2,5RE Bügelschellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	m pro 1,00 m
STLB-Bau 2026-04 053 5394 Halogenfreies Kabel DIN VDE 0276-604 (VDE 0276-604) N2XH-J 5 x 2,5 RE, Cu-Zahl 120, mit Bügelschellen auf vorh. Ankerschienen oder Kabelleiter.						

2.2.1.90	Kabel halogenfrei N2XH-J 5x4RE vorh.Kabelrinne/Kanal	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	25,00	m pro 1,00 m
STLB-Bau 2026-04 053 5394 Halogenfreies Kabel DIN VDE 0276-604 (VDE 0276-604) N2XH-J 5 x 4 RE, Cu-Zahl 192, auf vorh. Kabelrinnen oder in offene Kanäle.						

2.2.1.100	Kabel halogenfrei N2XH-J 5x4RE Bügelchellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	25,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 5394
Halogenfreies Kabel DIN VDE 0276-604 (VDE 0276-604) N2XH-J 5 x 4 RE, Cu-Zahl 192, mit Bügelchellen auf vorh. Ankerschienen oder Kabelleiter.

2.2.1.110	Kabel halogenfrei N2XH-J 5x6RE vorh.Kabelrinne/Kanal	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	25,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 5394
Halogenfreies Kabel DIN VDE 0276-604 (VDE 0276-604) N2XH-J 5 x 6 RE, Cu-Zahl 288, auf vorh. Kabelrinnen oder in offene Kanäle.

2.2.1.120	Kabel halogenfrei N2XH-J 5x6RE Bügelchellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	25,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 5394
Halogenfreies Kabel DIN VDE 0276-604 (VDE 0276-604) N2XH-J 5 x 6 RE, Cu-Zahl 288, mit Bügelchellen auf vorh. Ankerschienen oder Kabelleiter.

2.2.1.130	Kabel halogenfrei N2XH-J 5x35RM vorh.Kabelrinne/Kanal	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m pro 1,00 m

Halogenfreies Kabel DIN VDE 0276-604 (VDE 0276-604) N2XH-J 5 x 35 RM, Cu-Zahl 1680, auf vorh. Kabelrinnen oder in offene Kanäle.

2.2.1.140	Kabel halogenfrei N2XH-J 5x35RM Bügelschellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m pro 1,00 m

Halogenfreies Kabel DIN VDE 0276-604 (VDE 0276-604) N2XH-J 5 x 35 RM, Cu-Zahl 1680, mit Bügelschellen auf vorh. Ankerschienen oder Kabelleiter.

2.2.1.150	Kabel halogenfrei NHXH-JFE180 3x2,5RE vorh.Kabelrinne/Kanal E30 Funktionserhalt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	80,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 5394
Halogenfreies Kabel DIN VDE 0266 (VDE 0266) NHXH-J FE 180 3 x 2,5 RE, Cu-Zahl 72, auf vorh. Kabelrinnen oder in offene Kanäle, Feuerwiderstandsklasse E 30 DIN 4102-12, mit Funktionserhalt.

2.2.1.160	Kabel halogenfrei NHXH-JFE180 3x2,5RE Bügelschellen E30 Funktionserhalt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 5394
Halogenfreies Kabel DIN VDE 0266 (VDE 0266) NHXH-J FE 180 3 x 2,5 RE, Cu-Zahl 72, mit Bügelschellen auf vorh. Ankerschienen oder Kabelleiter, Feuerwiderstandsklasse E 30 DIN 4102-12, mit

Funktionserhalt.

2.2.1.170	Kabel halogenfrei NHXH-JFE180 3x4RE vorh.Kabelrinne/Kanal E30 Funktionserhalt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	300,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 5394
Halogenfreies Kabel DIN VDE 0266 (VDE 0266) NHXH-J FE 180 3 x
4 RE, Cu-Zahl 115, auf vorh. Kabelrinnen oder in offene Kanäle,
Feuerwiderstandsklasse E 30 DIN 4102-12, mit Funktionserhalt.

2.2.1.180	Kabel halogenfrei NHXH-JFE180 3x4RE Bügelschellen E30 Funktionserhalt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 5394
Halogenfreies Kabel DIN VDE 0266 (VDE 0266) NHXH-J FE 180 3 x
4 RE, Cu-Zahl 115, mit Bügelschellen auf vorh. Ankerschienen oder
Kabelleiter, Feuerwiderstandsklasse E 30 DIN 4102-12, mit
Funktionserhalt.

2.2.1.190	Kabel halogenfrei NHXH-JFE180 3x6RE vorh.Kabelrinne/Kanal E30 Funktionserhalt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	60,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 5394
Halogenfreies Kabel DIN VDE 0266 (VDE 0266) NHXH-J FE 180 3 x
6 RE, Cu-Zahl 173, auf vorh. Kabelrinnen oder in offene Kanäle,

Feuerwiderstandsklasse E 30 DIN 4102-12, mit Funktionserhalt.

2.2.1.200	Kabel halogenfrei NHXH-JFE180 3x6RE Bügelschellen E30 Funktionserhalt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 5394
Halogenfreies Kabel DIN VDE 0266 (VDE 0266) NHXH-J FE 180 3 x
6 RE, Cu-Zahl 173, mit Bügelschellen auf vorh. Ankerschienen oder
Kabelleiter, Feuerwiderstandsklasse E 30 DIN 4102-12, mit
Funktionserhalt.

2.2.1.210	Kabel halogenfrei NHXH-JFE180 5x4RE vorh.Kabelrinne/Kanal E30 Funktionserhalt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 5394
Halogenfreies Kabel DIN VDE 0266 (VDE 0266) NHXH-J FE 180 5 x
4 RE, Cu-Zahl 192, auf vorh. Kabelrinnen oder in offene Kanäle,
Feuerwiderstandsklasse E 30 DIN 4102-12, mit Funktionserhalt.

2.2.1.220	Kabel halogenfrei NHXH-JFE180 5x4RE Bügelschellen E30 Funktionserhalt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 5394
Halogenfreies Kabel DIN VDE 0266 (VDE 0266) NHXH-J FE 180 5 x
4 RE, Cu-Zahl 192, mit Bügelschellen auf vorh. Ankerschienen oder

Kabelleiter, Feuerwiderstandsklasse E 30 DIN 4102-12, mit Funktionserhalt.

2.2.1.230	Kabel halogenfrei NHXH-JFE180 5x10RE vorh.Kabelrinne/Kanal E30 Funktionserhalt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 5394
Halogenfreies Kabel DIN VDE 0266 (VDE 0266) NHXH-J FE 180 5 x 10 RE, Cu-Zahl 480, auf vorh. Kabelrinnen oder in offene Kanäle, Feuerwiderstandsklasse E 30 DIN 4102-12, mit Funktionserhalt.

2.2.1.240	Kabel halogenfrei NHXH-JFE180 5x10RE Bügelschellen E30 Funktionserhalt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 5394
Halogenfreies Kabel DIN VDE 0266 (VDE 0266) NHXH-J FE 180 5 x 10 RE, Cu-Zahl 480, mit Bügelschellen auf vorh. Ankerschienen oder Kabelleiter, Feuerwiderstandsklasse E 30 DIN 4102-12, mit Funktionserhalt.

2.2.1.250	Kabel halogenfrei NHXH-JFE180 5x16RE vorh.Kabelrinne/Kanal E30 Funktionserhalt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 5394
Halogenfreies Kabel DIN VDE 0266 (VDE 0266) NHXH-J FE 180 5 x

16 RE, Cu-Zahl 768, auf vorh. Kabelrinnen oder in offene Kanäle,
Feuerwiderstandsklasse E 30 DIN 4102-12, mit Funktionserhalt.

2.2.1.260	Kabel halogenfrei NHXH-JFE180 5x16RE Bügelschellen E30 Funktionserhalt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 5394
Halogenfreies Kabel DIN VDE 0266 (VDE 0266) NHXH-J FE 180 5 x
16 RE, Cu-Zahl 768, mit Bügelschellen auf vorh. Ankerschienen oder
Kabelleiter, Feuerwiderstandsklasse E 30 DIN 4102-12, mit
Funktionserhalt.

2.2.1.270	Kabel halogenfrei NHXH-JFE180 5x50RM vorh.Kabelrinne/Kanal E30 Funktionserhalt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 5394
Halogenfreies Kabel DIN VDE 0266 (VDE 0266) NHXH-J FE 180 5 x
50 RM, Cu-Zahl 2400, auf vorh. Kabelrinnen oder in offene Kanäle,
Feuerwiderstandsklasse E 30 DIN 4102-12, mit Funktionserhalt.

2.2.1.280	Kabel halogenfrei NHXH-JFE180 5x50RM Bügelschellen E30 Funktionserhalt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	25,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 5394
Halogenfreies Kabel DIN VDE 0266 (VDE 0266) NHXH-J FE 180 5 x

50 RM, Cu-Zahl 2400, mit Bügelschellen auf vorh. Ankerschienen oder Kabelleiter, Feuerwiderstandsklasse E 30 DIN 4102-12, mit Funktionserhalt.

2.2.1.290	Installationskabel symmetrisch J-Y(St)Y 10x2x0,8 Bd vorh.Kabelrinne/Kanal	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	150,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 061 824
Installationskabel, symmetrisch, DIN VDE 0815 (VDE 0815), J-Y(St)Y, 10 x 2 x 0,8 Bd, auf vorh. Kabelrinnen oder in offene Kanäle.

2.2.1.300	Installationskabel symmetrisch J-Y(St)Y 10x2x0,8 Bd Bügelschellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 061 824
Installationskabel, symmetrisch, DIN VDE 0815 (VDE 0815), J-Y(St)Y, 10 x 2 x 0,8 Bd, mit Bügelschellen.

2.2.2	Verlegesysteme	EUR
--------------	-----------------------	------------------

3 Ausführungsbeschreibung 3

Die gesamte interne Verkabelung ist mit Hilfe von Verlegesystemen zu führen und zu befestigen.

Für:

- Niederspannungs-Energiekabel ohne bzw. mit Funktionserhalt
- Niederspannungs-, Steuer-, Meldekabel
- Fernmelde-, EDV-Kabel (CU und LWL)

sind jeweils getrennte Verlegesysteme oder durch Schottung getrennte Verlegesysteme aufzubauen. Auf allen Verlegesystemen sind bei Übergabe der Anlagen Platzreserven von mindestens 30 % nachzuweisen.

Der Verlauf der Trassen ist mit den übrigen Gewerken in gesonderten Koordinationsrunden abzustimmen. Die einzureichenden Montagepläne für die Verlegesysteme müssen von der Bauleitung freigegeben sein.

Alle metallischen Verlegesysteme sind in den Potentialausgleich einzubeziehen.

Die Verlegesysteme sind absturzsicher zu befestigen.

Zu den Kabelträgersystemen gehören die erforderlichen Befestigungswinkel, Klemmwinkel, Stahl-Spreizdübel, Schrauben mit Zubehör, Distanzstücke, Trägerklauen, Ankerbolzen, Verbindungsstücke, Klemmstücke, Klemmschellen, Wandbügel, Trägerlaschen, Schutzkappen, Kantenschutzband, Eckbleche, Anschlußstücke, Auflagewinkel, Überschubhülsen und Überschubschmiegen, Gelenkstücke, Auflager, Anschlußlaschen, Abstandslaschen, Halterkupplungen, Leiterhalter und sonstige Kleinteile.

Ausleger, Hängestiele, Formteile wie Bögen, T-Stücke, Kreuzungen sind anteilmäßig in die Einheitspreise einzurechnen und damit abgegolten.

Zu den Leerrohren gehören die erforderlichen Befestigungen, Abstandsschellen und sonstige Kleinteile.

Sämtliche Formstücke, wie Muffen, Bögen, Endstücke sowie der Zugdraht sind anteilmäßig in die Einheitspreise einzurechnen und damit abgegolten.

Bei senkrecht montierten Installationskanälen ist eine Zugentlastung vor Eintritt der Kabel in die Kanäle vorzusehen. Dies ist in die Einheitspreise einzurechnen.

Es ist eine Auflistung der Materialien für die Kabeltragsysteme, einschl. der zugehörigen Zulassungen vom AN zu erstellen. Dies schließt den Nachweis über die Gerauchstüchtigkeit der verwendeten Dübel mit ein. Die Unterlagen sind dem AG zu übergeben.

Die Arbeiten können aufgrund des hohen Personenaufkommens nur Nachts in der betriebsarmen Zeit ausgeführt werden.

Nach Absprache und Abstimmung ist ein bereichsweises Arbeiten, in vorher festgelegte Bereiche, während der normalen

Arbeitszeit, möglich ansonsten: nachts von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr
Die entsprechenden Zuschläge sind in die Einheitspreise einzurechnen.

2.2.2.10	Sammelhalter E30 Funktionserhalt 30	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	500,00	St pro 1,00 St

Kabeltrasse E 30 bestehend aus Sammelhalter E30, aus Stahl, bandverzinkt nach DIN EN 10147, geeignet zur Aufnahme von mindestens 12 Stromversorgungskabel NHXMH 3 x 2,5 mm², Abstand zwischen den Sammelhaken max. 300 mm, (3 Sammelhalter pro Meter) 90° Richtungswechsel sind in Teilwinkel von max. 30° je Sammelhaken auszuführen. liefern und entsprechend dem Funktionserhalt von 30 Minuten feuerbeständig mit allen erforderlichen Verlegehilfen bauartgeprüft montieren.

2.2.2.20	Sammelhalter E30 Funktionserhalt 70	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	500,00	St pro 1,00 St

Kabeltrasse E 30 bestehend aus Sammelhalter E30, aus Stahl, bandverzinkt nach DIN EN 10147, geeignet zur Aufnahme von mindestens 65 Stromversorgungskabel NHXMH 3 x 2,5 mm², Abstand zwischen den Sammelhaken max. 300 mm, (3 Sammelhalter pro Meter) 90° Richtungswechsel sind in Teilwinkel von max. 30° je Sammelhaken auszuführen. liefern und entsprechend dem Funktionserhalt von 30 Minuten feuerbeständig mit allen erforderlichen Verlegehilfen bauartgeprüft montieren.

2.2.2.30	Kabelrinne gelocht E30 Funktionserhalt Stahl verz H 60mm B 300mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 3278
Kabelrinne für Kabelträgersystem DIN EN 61537 (VDE 0639), gelocht,

Feuerwiderstandsklasse E 30 DIN 4102-12, mit Funktionserhalt, mit 2 Trennstegen, einschl. Abdeckung, aus feuerverzinktem Stahl DIN EN ISO 1461, Seitenhöhe mind. 60 mm, Breite mind. 300 mm.

2.2.2.40	C-Profilsch. gelocht Stahl verz Wandbefestigung	USt. [%] 19%	Menge 20,00	Einheit m	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
-----------------	--	------------------------	-----------------------	---------------------	--	----------------------------

STLB-Bau 2026-04 053 3278
C-Profilschiene, gelocht, aus feuerverzinktem Stahl DIN EN ISO 1461, an der Wand aus Beton, befestigen mit bauaufsichtlich zugelassenen Dübeln.

2.2.2.50	Hammerfuß Bügelschelle, Spannbereich 8-12 mm E30 Funktionserhalt	USt. [%] 19%	Menge 50,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
-----------------	---	------------------------	-----------------------	----------------------	---	----------------------------

Hammerfuß Bügelschelle, Spannbereich 8-12 mm
Schelle, Schraube und Druckwanne aus Stahl tauchfeuerverzinkt, selbsthaftend auf C-Profil (Schlitzweite 16 mm) zur Aufnahme von Kabel Lieferrn, Kabel ordnen, einfügen und betriebsbereit montieren, Feuerwiderstandsklasse E 30 mit Funktionserhalt.

2.2.2.60	Hammerfuß Bügelschelle, Spannbereich 16-22 mm E30 Funktionserhalt	USt. [%] 19%	Menge 50,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
-----------------	--	------------------------	-----------------------	----------------------	---	----------------------------

Hammerfuß Bügelschelle, Spannbereich 16-22 mm
Schelle, Schraube und Druckwanne aus Stahl tauchfeuerverzinkt,

selbsthaftend auf C-Profil (Schlitzweite 16 mm) zur Aufnahme von Kabel
 Liefern, Kabel ordnen, einfügen und betriebsbereit montieren,
 Feuerwiderstandsklasse E 30 mit Funktionserhalt.

2.2.2.70	Hammerfuß Bügelschelle, Spannbereich 22-28 mm E30 Funktionserhalt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	St pro 1,00 St

Hammerfuß Bügelschelle, Spannbereich 22-28 mm
 Schelle, Schraube und Druckwanne aus Stahl tauchfeuerverzinkt,
 selbsthaftend auf C-Profil (Schlitzweite 16 mm) zur Aufnahme von
 Kabel
 Liefern, Kabel ordnen, einfügen und betriebsbereit montieren,
 Feuerwiderstandsklasse E 30 mit Funktionserhalt.

2.2.2.80	Hammerfuß Bügelschelle, Spannbereich 30-34 mm E30 Funktionserhalt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	St pro 1,00 St

Hammerfuß Bügelschelle, Spannbereich 30-34 mm
 mit Kunststoffwanne halogenfrei gemäß DIN EN 10142
 mit Gegenwanne aus Kunststoff halogenfrei, selbsthaftend
 auf C-Profil (Schlitzweite 16 mm) zur Aufnahme von mehreren
 Kabel
 Liefern, Kabel ordnen, einfügen und betriebsbereit montieren,
 Feuerwiderstandsklasse E 30 mit Funktionserhalt.

2.2.2.90	Elektroinstallationsrohr halogenfr.Kunststoff AD 20mm AP Abstandsschellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 3275
 Elektroinstallationsrohr DIN EN 61386 (VDE 0605), Maße DIN EN 60423, aus Kunststoff, halogenfrei, einwandig, glatt, starr, Außendurchmesser 20 mm, Druckfestigkeit Klasse 1 - sehr leicht (125 N) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), Klasse Schlagbeanspruchung 4 - schwer DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), Verlegung offen, auf Putz, mit Abstandsschellen.

2.2.2.100	Elektroinstallationsrohr halogenfr.Kunststoff AD 25mm AP Abstandsschellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 3275
 Elektroinstallationsrohr DIN EN 61386 (VDE 0605), Maße DIN EN 60423, aus Kunststoff, halogenfrei, einwandig, glatt, starr, Außendurchmesser 25 mm, Druckfestigkeit Klasse 1 - sehr leicht (125 N) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), Klasse Schlagbeanspruchung 4 - schwer DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), Verlegung offen, auf Putz, mit Abstandsschellen.

2.2.2.110	Elektroinstallationsrohr halogenfr.Kunststoff AD 32mm AP Abstandsschellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 3275
 Elektroinstallationsrohr DIN EN 61386 (VDE 0605), Maße DIN EN 60423, aus Kunststoff, halogenfrei, einwandig, glatt, starr, Außendurchmesser 32 mm, Druckfestigkeit Klasse 1 - sehr leicht (125 N) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), Klasse Schlagbeanspruchung 4 - schwer DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), Verlegung offen, auf Putz, mit

Abstandsschellen.

2.2.2.120	Stahlpanzerrohr V4A	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m pro 1,00 m
<p>Elektroinstallationsrohr ohne Gewindeenden nach EN 61386-1, für den mechanischen Schutz von Kabeln und Leitungen. Mit gratfreier Innenwand. Korrosionsschutzklasse 4 (hoch). Korrosionsschutz: Edelstahl, rostfrei A4, gebürstet, Durchmesser aussen: 25 mm / M25 Materialstärke: 1mm liefern und im Decken- und Außenbereich bis 4m Höhe montieren</p>						

2.2.3	Potentialausgleich/Erdung	EUR				
--------------	----------------------------------	------------------	--	--	--	--

2.2.3.10	Kabel halogenfrei N2XH-J 1x16RM vorh.Kabelrinne/Kanal	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m pro 1,00 m
<p>STLB-Bau 2026-04 053 5394 Halogenfreies Kabel DIN VDE 0276-604 (VDE 0276-604) N2XH-J 1 x 16 RM, Cu-Zahl 154, auf vorh. Kabelrinnen oder in offene Kanäle.</p>						

2.2.3.20	Kabel halogenfrei N2XH-J 1x16RM Bügelschellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m pro 1,00 m
<p>STLB-Bau 2026-04 053 5394 Halogenfreies Kabel DIN VDE 0276-604 (VDE 0276-604) N2XH-J 1 x 16 RM, Cu-Zahl 154, mit Bügelschellen auf vorh. Ankerschienen oder</p>						

Kabelleiter.

2.2.3.30	Kabel halogenfrei N2XH-J 1x35RM vorh.Kabelrinne/Kanal	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 5394
Halogenfreies Kabel DIN VDE 0276-604 (VDE 0276-604) N2XH-J 1 x
35 RM, Cu-Zahl 336, auf vorh. Kabelrinnen oder in offene Kanäle.

2.2.3.40	Kabel halogenfrei N2XH-J 1x35RM Bügelchellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 5394
Halogenfreies Kabel DIN VDE 0276-604 (VDE 0276-604) N2XH-J 1 x
35 RM, Cu-Zahl 336, mit Bügelchellen auf vorh. Ankerschienen oder
Kabelleiter.

2.2.3.50	Kabel halogenfrei N2XH-J 1x50RM vorh.Kabelrinne/Kanal	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 5394
Halogenfreies Kabel DIN VDE 0276-604 (VDE 0276-604) N2XH-J 1 x
50 RM, Cu-Zahl 480, auf vorh. Kabelrinnen oder in offene Kanäle.

2.2.3.60	Kabel halogenfrei N2XH-J 1x50RM Bügelschellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m pro 1,00 m

STLB-Bau 2026-04 053 5394
Halogenfreies Kabel DIN VDE 0276-604 (VDE 0276-604) N2XH-J 1 x 50 RM, Cu-Zahl 480, mit Bügelschellen auf vorh. Ankerschienen oder Kabelleiter.

2.2.3.70	Potentialausgleichsschienen Industriestandard	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St pro 1,00 St

Potentialausgleichsschienen zum Anschluss von Potentialausgleichsleitern mit der Erdungsanlage eines Gebäudes. Für den Industriebereich, Ausführung in CU (Innenbereich). Mit Federscheibe (DIN137) zur Schraubensicherung gegen Selbstlockern. Hauptpotentialausgleichsschiene für den Potentialausgleich nach DIN VDE 0100-410/-540 sowie Blitzschutz Potentialausgleich nach DIN VDE 0185-305 (IEC 62305).

Werkstoff : Kupfer
Anzahl der Anschlüsse: 10
Dimension: 10xM10
Ausführung: nur Klemme
Bauform: Aufbau fix
Blitzstromtragfähigkeit: H/100 kA
Isolator: ja
Werkstoff der Klemme: Kupfer
Werkstoff der Kontaktschiene: Kupfer
Liefern und Montieren.

Marke: OBO Bettermann
Art.-Nr.: 5015842
Typ: 1802 10 CU
oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat/Typ: ' '
[#TB61-#]vom Bieter einzutragen

Textergänzungen/Eigenschaften
 TB61-: _____

2.2.4	Anschlussarbeiten	EUR
--------------	--------------------------	------------------

2.2.4.10	Mantelleitung oder Kabel absetzen, einführen und einseitig anklennen 3x2,5 mm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	26,00	St pro 1,00 St

Mantelleitung oder Kabel absetzen, einführen und einseitig anklennen 3x2,5 mm², inklusive Lieferung der erforderlichen Aderhülsen, Kabelschuhe, Kabelmarkierer und Verschraubungen

2.2.4.20	Mantelleitung oder Kabel absetzen, einführen und einseitig anklennen 3x4 mm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	24,00	St pro 1,00 St

Mantelleitung oder Kabel absetzen, einführen und einseitig anklennen 3x4 mm², inklusive Lieferung der erforderlichen Aderhülsen, Kabelschuhe, Kabelmarkierer und Verschraubungen

2.2.4.30	Mantelleitung oder Kabel absetzen, einführen und einseitig anklennen 3x6 mm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	16,00	St pro 1,00 St

Mantelleitung oder Kabel absetzen, einführen und einseitig anklennen 3x6 mm², inklusive Lieferung der erforderlichen Aderhülsen, Kabelschuhe, Kabelmarkierer und Verschraubungen

2.2.4.40	Mantelleitung oder Kabel absetzen, einführen und einseitig anklennen 5x2,5 mm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	18,00	St pro 1,00 St

Mantelleitung oder Kabel absetzen, einführen und einseitig anklennen 5x2,5 mm², inklusive Lieferung der erforderlichen Aderhülsen, Kabelschuhe, Kabelmarkierer und Verschraubungen

2.2.4.50	Mantelleitung oder Kabel absetzen, einführen und einseitig anklennen 5x4 mm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St pro 1,00 St

Mantelleitung oder Kabel absetzen, einführen und einseitig anklennen 5x4 mm², inklusive Lieferung der erforderlichen Aderhülsen, Kabelschuhe, Kabelmarkierer und Verschraubungen

2.2.4.60	Mantelleitung oder Kabel absetzen, einführen und einseitig anklennen 5x6 mm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St pro 1,00 St

Mantelleitung oder Kabel absetzen, einführen und einseitig anklennen 5x6 mm², inklusive Lieferung der erforderlichen Aderhülsen, Kabelschuhe, Kabelmarkierer und Verschraubungen

2.2.4.70	Mantelleitung oder Kabel absetzen, einführen und einseitig anklemmen 5x10 mm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St pro 1,00 St

Mantelleitung oder Kabel absetzen, einführen und einseitig anklemmen 5x10 mm², inklusive Lieferung der erforderlichen Aderhülsen, Kabelschuhe, Kabelmarkierer und Verschraubungen

2.2.4.80	Mantelleitung oder Kabel absetzen, einführen und einseitig anklemmen 5x16 mm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St pro 1,00 St

Mantelleitung oder Kabel absetzen, einführen und einseitig anklemmen 5x16 mm², inklusive Lieferung der erforderlichen Aderhülsen, Kabelschuhe, Kabelmarkierer und Verschraubungen

2.2.4.90	Mantelleitung oder Kabel absetzen, einführen und einseitig anklemmen 5x35 mm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St pro 1,00 St

Mantelleitung oder Kabel absetzen, einführen und einseitig anklemmen 5x35 mm², inklusive Lieferung der erforderlichen Aderhülsen, Kabelschuhe, Kabelmarkierer und Verschraubungen

2.2.4.100	Mantelleitung oder Kabel absetzen, einführen und einseitig ankleben 5x50 mm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St pro 1,00 St

Mantelleitung oder Kabel absetzen, einführen und einseitig ankleben 5x50 mm², inklusive Lieferung der erforderlichen Aderhülsen, Kabelschuhe, Kabelmarkierer und Verschraubungen

2.2.5	Installationsgeräte & Kleinmaterial	EUR				
--------------	--	------------------	--	--	--	--

2.2.5.10	AP-Abzweigkasten halogenfr.Kunststoff 100/100mm IP54	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	St pro 1,00 St

Verbindungsdose DIN EN 60670-1 (VDE 0606-1) als Abzweigkasten, mit Einführungen für Mantelleitungen für ortsfeste Installation, aus halogenfreiem Kunststoff, Grundfläche mind. 100/100 mm, Tiefe mind. 37 mm, mit Deckel mit Schraubbefestigung, Schutzart IP 54 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), mit 5 Klemmen 2,5-10 mm², Aufputz.

2.2.5.20	Zuschlagsposition für AP-Abzweigkasten halogenfr. Kunststoff 100/100mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St pro 1,00 St

Zulageposition, Mehrpreis für Verbindungsdose DIN EN 60670-1 (VDE 0606-1) als Abzweigkasten, mit Einführungen für Mantelleitungen für ortsfeste Installation, aus halogenfreiem Kunststoff, Grundfläche mind. 100/100 mm, Tiefe mind. 37 mm, mit Deckel mit Schraubbefestigung, Schutzart IP 54 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), mit 5 Klemmen 2,5-10 mm², Aufputz. in Nacharbeit gem. Beschreibung pro Stück in Euro.

2.2.5.30	AP-Abzweigkasten E30 Funktionserhalt halogenfr.Kunststoff 100/100mm IP54	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St		

Verbindungsdose DIN EN 60670-1 (VDE 0606-1) als Abzweigkasten, mit Einführungen für Mantelleitungen für ortsfeste Installation, Feuerwiderstandsklasse E 30 DIN 4102-12, mit Funktionserhalt, aus halogenfreiem Kunststoff, Grundfläche mind. 100/100 mm, Tiefe mind. 50 mm, mit Deckel mit Schraubbefestigung, Schutzart IP 54 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), mit 5 Klemmen 2,5-10 mm², Aufputz.

2.2.5.40	Zuschlagsposition für AP-Abzweigkasten E30 Funktionserhalt halogenfr.Kunststoff 100/100mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St		

Zulageposition, Mehrpreis für Verbindungsdose DIN EN 60670-1 (VDE 0606-1) als Abzweigkasten, mit Einführungen für Mantelleitungen für ortsfeste Installation, Feuerwiderstandsklasse E 30 DIN 4102-12, mit Funktionserhalt, aus halogenfreiem Kunststoff, Grundfläche mind. 100/100 mm, Tiefe mind. 50 mm, mit Deckel mit Schraubbefestigung, Schutzart IP 54 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), mit 5 Klemmen 2,5-10 mm², Aufputz.
in Nacharbeit gem. Beschreibung pro Stück in Euro.

2.2.5.50	Präsenzmelder 230V Infrarotsensor IP54 360 Grad Reichweite 16m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	14,00	St pro 1,00 St

Präsenzmelder für 230 V AC, als Master, mit Infrarotsensor, Schutzart IP 54 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Erfassungsbereich 360 Grad, Reichweite 16 m, für Deckenmontage, in Aufputzausführung, Montagehöhe über 3 bis 5 m.

2.2.5.60	Schutzkontaktsteckdose 2-Fach 250V 16A Klappdeckel IP54 AP	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	13,00	St pro 1,00 St

Schutzkontaktsteckdose 2-Fach DIN VDE 0620-1 (VDE 0620-1), 250 V AC, 16 A, mit Klappdeckel, in Aufputzausführung, mit Beschriftungsfeld, Schutzart IP 54

2.2.5.70	Bauseits beigestellte Sicherheitsleuchte montieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	7,00	St pro 1,00 St

Bauseits beigestellte Sicherheitsleuchte entgegennehmen und betriebsfertig montieren und anschließen.

2.2.5.80	Kennzeichnung Sicherheitsleuchte	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St pro 1,00 St

Runde Beschriftungselemente zur Kennzeichnung von

Sicherheitsleuchten.
 Farbe rot
 Angabe von Stromkreis und Leuchtennummer
 Liefern und an Decke anbringen

2.2.5.90	Wechselstrom-Trenntransformator 900 VA	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St pro 1,00 St

Wechselstrom-Trenntransformator
 Leistung 900 VA
 Spannung prim.: 230 V
 Spannung sek.: 230 V
 Frequenz: 50/60 Hz
 Uk: ca. 10%
 Anschluß prim.: Mantelleitung, ca. 60 cm
 Anschluß sek.: Mantelleitung, ca. 60 cm
 Absicherung: Prim. Schmelzsicherung 4A 5x20mm T-träger
 Gehäuse: Kunststoffgehäuse, voll vergossen, IP54, Schutzklasse II
 Umgeb.temp.: ta 40/E
 Maße: ca. 180 x 130 x 155 mm (ohne Kabel)
 Gewicht: ca. 10,4 kg

Fabrikat: Taunus Transformatoren
 Typ: 900 VA

oder gleichwertig.

Inkl. Einbau und kompletter Verdrahtung liefern, nach Vorgabe montieren und betriebsfertig anschließen.

Angebotenes Fabrikat/Typ: ' '
 [#TB61-#]vom Bieter einzutragen

Textergänzungen/Eigenschaften

TB61-: _____

2.2.5.100 Steckverbinder Buchse	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	2,00	St pro 1,00 St

RST® CLASSIC Steckverbinder, IP66/68 (3m;2h) /IP69, Buchse, 3-polig, 250 V, 20 A, schwarz

System RST® CLASSIC - Rundsteckverbinder nach IEC 61535 für feste Installation, IP66/68 (3m;2h) /IP69, Ausführung als Buchse, gerade, 3-polig, gedrehte Kontakte mit Federkraftanschluss, kompaktes Gehäuse mit Zugentlastung, feldkonfektionierbar, Kodierung schwarz.

Bemessungsspannung: 250 V
 Bemessungsstrom: 20 A
 Bemessungsstoßspannung: 4 kV
 Schutzart: IP66/68 (3m;2h) /IP69
 Anschlussquerschnitt eindrätig: 0,5 mm² - 2,5 mm²
 Anschlussquerschnitt feindrätig: 0,5 mm² - 1,5 mm²
 Leitungsdurchmesser: 10 - 14 mm
 Werkstoff des Gehäuses: Polyamid
 Anschlüsse pro Pol: 2
 Polkennzeichnung: L, N, PE
 Halogenfrei: ja

Fabrikat: Wieland Electric GmbH
 Typ: RST20I3F B2 ZR2 SW
 Bestellnummer: 96.031.0153.1

oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat/Typ: ' '
 [#TB61-#]vom Bieter einzutragen

Textergänzungen/Eigenschaften
 TB61-: _____

2.2.5.110 Steckverbinder Stecker	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	2,00	St pro 1,00 St

System RST® CLASSIC - Rundsteckverbinder nach IEC 61535 für feste Installation in Schutzart IP66/68(3 m; 2 h)/69, Ausführung als Stecker, mit Verriegelung, 3-polig, gedrehte Kontakte mit Federkraftanschluss, kompaktes Gehäuse mit Zugentlastung, feldkonfektionierbar, mechanische Kodierung lichtgrau/schwarz, farbliche Kodierung schwarz.

Bemessungsspannung: 250 V
 Bemessungsstrom: 20 A
 Bemessungsstoßspannung: 4 kV
 Schutzart bis IP66/68(3 m; 2 h)/69
 Anschlussquerschnitt eindrätig: 0,5 - 2,5 mm²
 Anschlussquerschnitt feindrätig: 0,5 - 1,5 mm²
 Anschlussquerschnitt mehrdrätig: 0,75 - 1,5 mm²
 Leitungsdurchmesser: 10,0 - 14,0 mm (H05VV, H07RN-F)
 Werkstoff des Gehäuses: PA66, V2
 Dichtungsmaterial: NBR
 Anschluss pro Pol: 1
 Kennzeichnung: N, L, PE
 Halogenfrei: ja

Fabrikat: Wieland Electric GmbH
 Typ: RST20I3F S2 ZR2 SW
 Bestellnummer: 96.032.0153.1

oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat/Typ: ' '
 [#TB61-#]vom Bieter einzutragen

Textergänzungen/Eigenschaften

TB61-: _____

2.2.6	Verteilungen	EUR				
-------	--------------	-----------	--	--	--	--

2.2.6.10	Unterverteilung AV	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	pau pro 1,00 pau

Unterverteilung AV liefern, errichten und in Betrieb nehmen.
 Montagestandorte B-Ebene
 Aufbau und Verdrahtung gemäß den Stromlaufplänen:
 Schaltplan ==SBU++HO=UV.AV+B.0.pdf

2.2.6.20	Unterverteilung SV	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	pau pro 1,00 pau

Unterverteilung SV liefern, errichten und in Betrieb nehmen.

Montagestandorte B-Ebene

Aufbau und Verdrahtung gemäß den Stromlaufplänen:

Schaltplan ==SBU++HO=UV.SV+B.0.pdf

2.2.6.30	Erweiterung Zählerverteilung 3. Verbraucher	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	pau pro 1,00 pau

Erweiterung "Zählerverteilung 3. Verbraucher" liefern, errichten und in Betrieb nehmen.

Montagestandorte B-Ebene

Aufbau und Verdrahtung gemäß den Stromlaufplänen:

Schaltplan ==SBU++HO=xxxxxxx.pdf

2.2.6.40	Montage und Inbetriebnahme Zählerverteilung 3. Verbraucher	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	pau pro 1,00 pau

Demontage der Bauseits vorhandenen ZHV.

Montage der Bauseits vorhanden ZHV, in kombination mit der ausgeschriebenen Erweiterung Pos. 2.6.30.

Montage der Zählerverteilung an Mauerwerk mit Metalldübeln.

Der Montageort wird durch den AG festgelegt

Abmessungen: ca. (HxBxT) 1500x1600x200mm

Gewicht: ca. 150kg

Begleitung und Abstimmung der Zählersetzungen mit dem
 Netzbetreiber und Vodafon

2.2.7 Leuchten				EUR			
2.2.7.10	LED-Feuchtraum-Wannenleuc hte	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]	
		19%	29,00	St pro 1,00 St	
	<p>LED-Feuchtraum-Wannenleuc hte, PROXIMA, 39 W, 6130 lm, 157 lm/W, SKII, IP65, symmetrisch-breitstrahlen d, 4000 K, Ra>= 80, Ta -20 °C/+40 °C, L70>100000 h (@ Ta max), L80>70000 h (@ Ta max), L90>50000 h (@ Ta 25°C), DALI (DIMD), Wanne PMMA satiniert, Verschluss Kunststoff, Gehäuse glasfaserverstärktes Polyester, Farbe grau. Robuste LED-Feuchtraum-Wannenleuc hte mit hochschlagfestem glasfaserverstärkten Polyestergehäuse und satinierter Abschlusswanne mit hoher mechanischer Stabilität. Mehrteilige unverlierbare Sicherheitsverschlüsse, Silikondichtung. Lackierter Aluminiumreflektor mit hocheffizienten Zhaga konformen LED Modulen und EVG mit Überlast- und Kurzschlusschutz. Durchgangsverdrahtung 5 x 2,5 mm². FastFix Schnellmontagesystem mit verschiebbaren Edelstahl-Halteklammern und Bügeln für Kettenaufhängung. Ressourcenschonend und umweltfreundlich durch Austauschbarkeit der Komponenten (keine Einwegleuchte). Länge 1578,00 mm, Breite/Durchmesser 137,00 mm, Höhe 115,00 mm, Gewicht 3,40 kg. Lieferung und Montage nach Vorgaben, inklusive erforderlichen Zubehör</p> <p>oder gleichwertig.</p> <p>Angebotenes Fabrikat/Typ: ' ' [#TB61-#]vom Bieter einzutragen</p>						
	<p>Textergänzungen/Eigenscha ften TB61-: _____</p>						

2.2.8 Bauwerk EUR

2.2.8.10	Brandabschottung mit Brandschutzsteinen S90	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	350,00	St pro 1,00 St

Brandschutzsteine liefern und montieren
Feuerwiderstandsdauer S90
System ZZ, ZappZimmermann
oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat/Typ: ' '
[#TB61-#]vom Bieter einzutragen

Textergänzungen/Eigenschaften
TB61-: _____

2.2.8.20	Kernbohrung Stahlbeton Durchm. 100-150mm T 30-35cm nicht schadstoffbelastet Geräteeinsatz mgl. Stoffe	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St pro 1,00 St

STLB-Bau 2026-04 084 6339
Kernbohrung, aus Stahlbeton, Normalbeton, Bohrdurchmesser über 100 bis 150 mm, Bohrtiefe über 30 bis 35 cm, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m³, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 1 t, Ausführung staubarm TRGS 559, Ausführung innerhalb des Bauwerks, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.

2.2.8.30	Öffnen und schließen Deckenverkleidung inkl. UK	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	250,00	m² pro 1,00 m ²

Metall-Deckenelemente demontieren inkl. Unterkonstruktion, während der Bauzeit geschützt in Nebenräumen fachgerecht einlagern und beschriften. Diese Arbeiten sind mit besonderer Umsicht zu tätigen. Ebenfalls sind dabei saubere Handschuhe zu tragen.
 Vor der Wiederverwendung, falls erforderlich, Säubern und Reinigen. Eingelagerte Metall-Deckenelemente nach der Fertigstellung der Installationsarbeiten wieder fachgerecht montieren. Diese Arbeiten sind mit besonderer Umsicht zu tätigen. Ebenfalls sind dabei saubere Handschuhe zu tragen.

2.2.8.40	Zulageposition für Öffnen und schließen Deckenverkleidung inkl. UK	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	250,00	m ² pro 1,00 m ²

Zulageposition, Mehrpreis für Metall-Deckenelemente demontieren inkl. Unterkonstruktion, während der Bauzeit geschützt in Nebenräumen fachgerecht einlagern und beschriften. Diese Arbeiten sind mit besonderer Umsicht zu tätigen. Ebenfalls sind dabei saubere Handschuhe zu tragen.
 Vor der Wiederverwendung, falls erforderlich, Säubern und Reinigen. Eingelagerte Metall-Deckenelemente nach der Fertigstellung der Installationsarbeiten wieder fachgerecht montieren. Diese Arbeiten sind mit besonderer Umsicht zu tätigen. Ebenfalls sind dabei saubere Handschuhe zu tragen.
 in Nachtarbeit gem. Beschreibung pro m² in Euro.

2.2.8.50	Taubenschutznetze	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	250,00	m ² pro 1,00 m ²

Für die geöffneten Deckenbereich, sind während der Baumaßnahme Taubenschutznetze zu installieren. Diese müssen arbeitstäglich auf ordnungsgemäßen Schutz kontrolliert werden.

2.2.9	Abnahme/Dokumentation						EUR
--------------	------------------------------	--	--	--	--	--	------------------

2.2.9.10	Erstmessungen nach DIN / VDE 0100 Teil 600	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	pau pro 1,00 pau

Erstmessungen nach DIN / VDE 0100 Teil 600
Durchführungen der Erstmessungen nach DIN /VDE 0100 Teil 600, Besichtigung und Erprobung der gesamten ausgeschriebenen Anlage. Die jeweiligen Ergebnisse sind in den Übergabeschein je Versorgungseinheit einzutragen. Messung des Isolationswiderstandes der gesamten ausgeschriebenen Anlage, aller Stromkreise, Zu- und Hauptleitungen. Im einzelnen sind folgende Messungen durchzuführen:
L1 gegen L2, L3, N und PE;
L2 gegen L3, N und PE;
L3 gegen N und PE.
Messung der Schleifenimpedanz, oder des Kurzschlussstromes der gesamten ausgeschriebenen Anlage, aller Stromkreise, Zu- und Hauptleitungen.
Messung der Niederohmigkeit des Schutzleiters PE, der gesamten ausgeschriebenen Anlage, aller Stromkreise, Zu- und Hauptleitungen.
Prüfung der Anforderungen nach DIN 6280-13 Erstprüfungen, nach gravierenden Änderungen der Anlage.

2.2.9.20	Erstellung der Bestandsdokumentation	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	pau pro 1,00 pau

Erstellen der Dokumentationsunterlagen für alle erbrachten Leistungen und verbauten Bauteile (über alle Bereiche, Abschnitte und Positionen), es sind die jeweiligen bauaufsichtlichen Zulassungen ebenfalls beizufügen.

Es sind zu liefern:

- Installationspläne/Grundrisse, die den verbauten IST-Zustand widerspiegeln
- Schalt-/Klemmenplänen von allen Verteilungen und Verteilern
- Übersichts- bzw. Schemapläne der Anlagen, die den IST-Zustand widerspiegeln
- Erdungsschema
- Dokumentation der Elektroverteilungen, Sicherheitslichtgeräte, systembedingte Zusatzkomponenten, Leuchterschaltungen, Befestigungen (Sonderbefestigungen), etc.
- Auflistung der verbauten Materialien
- Selektivitätsnachweise, Querschnittsberechnungen, Leistungsermittlungen, etc.
- Wärme-, Kurzschluss- und Störlichtbogenberechnung für neu errichtete Elektroverteilungen
- Meßprotokolle gemäß DIN VDE 0100
- Beleuchtungsstärkemessungen
- Ersatzteilliste
- Einweisungsprotokoll des Bedienungspersonals
- spezielle Geräteunterlagen
- Errichterbescheinigung
- mängelfreies Sachverständigenprotokoll
- Amtliche Nachweise/Prüfzeugnisse der Brandschutzmaßnahmen und den Leitungsanlagen mit Funktionserhalt, einschl. Einbauanleitung und Übereinstimmungsbescheinigung / Konformitätsbescheinigung
- Dokumentation der verlegten Kabel und Leitungen als CAD-Zeichnung mit Kabelnummer, einschl. Leerrohrbelegungspläne. Die im Erdreich verlegten Kabel und Leitungen sind einzumessen und gemäß der Kabelrichtlinie zu dokumentieren. Ebenso ist eine Fotodokumentation zu erstellen.

Die Dokumentationsunterlagen sind vom Auftragnehmer in '1'-facher Ausfertigung (Papier) und '2' Satz Datenträger (DWG/EPlan P8 und PDF) zu erstellen und spätestens zur Abnahme komplett zu übergeben.

Ein Exemplar muss mindestens 2 Wochen vor dem beantragten Abnahmetermin zur Prüfung vorliegen. Die Erstellung der Dokumentationsunterlagen ist Bestandteil des Leistungsumfangs des AN. Liegen 12 Tage vor dem beantragten Abnahmetermin keine Unterlagen vor, kann die Abnahme nicht erfolgen.

Die gesamte Dokumentation ist unter Einhaltung der CAD-Richtlinie der VGF, in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung, zu erstellen und zu übergeben.

Die äußere Form sowie der Aufbau der Dokumentationsunterlagen ist nachfolgend beschrieben und vom AN zu berücksichtigen.

1.
Die Ordner dürfen maximal nur bis 1 cm unter der Ringöffnung gefüllt werden, andernfalls ist ein weiterer Ordner anzufangen.

2.

Die Rückenfarbe für Ordner und Stehsammler ist einheitlich nach Angabe des AG bzw. der Bauleitung auszuführen.

3.
Die Rückenschilder müssen nach Angabe des AG bzw. der Bauleitung mit Schreibmaschine oder Schablone beschriftet werden.

4.
Sollte für die gesamte Dokumentation ein Ordner mit 52 mm Breite reichen, ist das Aufteilen auf verschiedene Ordner nicht gefordert.

5.
In jedem Ordner ist am Anfang ein Deckblatt sowie ein Inhaltsverzeichnis der Dokumentation einzuordnen. Die zu dem jeweiligen Ordner gehörenden Bereiche des Inhaltsverzeichnisses sind gesondert durch Fettdruck zu markieren. Das Deckblatt und das Inhaltsverzeichnis ist durch Klarsichtfolien zu schützen.

Aufbau und Inhalt der Dokumentationsunterlagen

Deckblatt (in Klarsichthülle)

- Projektbezeichnung und Adresse
- Gewerkebezeichnung
- Name und Anschrift ausführende Firma
- Name und Anschrift Fachplaner
- Gewährleistungsfristen

Inhaltsverzeichnis (in Klarsichthülle)

- Gliederung gemäß nachfolgender Vorgabe

Die nachfolgend aufgelisteten Gliederungspunkte sind durch entsprechend gekennzeichnete Registerblätter zu trennen.

1. Allgemeines

- Abnahmeprotokoll
- Schriftlicher Abnahmeantrag des AN

- Protokoll Einweisung Betriebspersonal
- 2. Anlagenbeschreibung
 - Stichpunktartige Beschreibung der Installationen
- 3. Schemata
 - Gesamtübersichtsschaltpläne
 - Übersichtspläne Steigeleitungen
 - Staffelplan etc.
- 4. Grundlagen der Montageplanung
 - Beleuchtungsberechnung
 - Selektivitätsnachweis
 - Kurzschlußberechnung
 - Leistungsbilanz (Netz und Netzersatz)
- 5. Bedienung und Wartung
 - Bedienungsanleitungen
 - Wartungsanweisungen
 - Wartungsangebot auf Basis Wartungsschecklisten sowie Wartungsvertrag
- 6. Bescheinigungen
 - Protokolle TÜV/TÜH-Abnahmen
 - VdS-Abnahmen (soweit erforderlich)
 - Fachbauleitererklärung
 - Zulassungsbescheinigungen einschl. Übereinstimmungserklärung
 - Bescheinigung über Einhaltung der VDE- und DIN-Normen
 - Bescheinigung nach BGV A3
 - Stückprüfprotokolle für Verteilungen und Schaltanlagen (entfällt bei typengeprüften Anlagen)
 - Werksabnahmeprotokolle
- 7. Messprotokolle
 - Prüfprotokoll für elektr. Anlagen sämtlicher Stromkreise (Schleifen-/Isolationswiderstand, Fehlerstrom)
 - Inbetriebnahmeprotokoll mit Eintragung der eingestellten Parameter (z.B. Messtechnik)
 - Erdungswiderstand gemäß VDE 0185
 - Mindestbeleuchtungsstärke Sicherheitsbeleuchtung gemäß DIN EN 1838
 - Sichtabnahmeprotokoll Fachbauleitung für alle nicht mehr zugänglichen Installationsbereiche (z.B. Zwischendecken, Schächte, Kabeltrassen)
- 8. Schaltschrank- und Verteilerunterlagen
 - Stromlaufpläne und Klemmenpläne nach aktueller DIN
 - Schalterschrankstückliste (Angabe von Menge, Fabrikat, Bestellnummer, Typenbezeichnung, Positionsbezeichnung lt. Stromlaufplan)

- Schaltschrankansicht (Außenansicht, Innenansicht, Querschnitt)
- Kabelliste nach aktueller DIN (Kabelart, Querschnitt, Adernzahl, Kabellänge, Ziel-/Endpunkt)
- Stromaufnahme/Einstellwerte Schutzorgane

9. Herstellerunterlagen

- Herstellerprospekte (Kennzeichnung aller eingesetzten Komponenten)
- Gerätekartei (beinhaltet Fabrikatliste und Ersatzteilliste aller eingesetzten Komponenten)

10. Revisionspläne

- Installationspläne M 1:100 mit Angabe aller Betriebsmittel mit Bezeichnungen

2.2.9.30	Erstellung Brandschottdokumentation	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	pau pro 1,00 pau

Erstellung der gesamten Brandschottdokumentation, nach VGF Vorgabe, für alle neu erstellten und neu verschlossenen Brandschotts. Alle Dokumente die dem Anhang der Ausschreibung beigelegt sind, müssen durch den Auftragnehmer bearbeitet werden.

2.2.9.40	ZLT-Inbetriebnahme	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	pau pro 1,00 pau

Terminvereinbarung mit der Abteilung Zentraleleittechnik zur Begleitung der Prüfung und Inbetriebnahme der ZLT-Verbindung, bezogen auf die neue Erichteten Unterverteilungen.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS

08.07.2026

Ausschreibung

Verfahren: VGF 159/26 - Station Holzhausenstraße Grundhafte Erneuerung B-Ebene - Los 1:
Beleuchtungserneuerung und Los 2: Neubau elektr. Infrastruktur

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Ausschreibung

Verfahren: VGF 159/26 - Station Holzhausenstraße Grundhafte Erneuerung B-Ebene - Los 1:
Beleuchtungserneuerung und Los 2: Neubau elektr. Infrastruktur

EIGNUNGSKRITERIEN

Keine Eignungskriterien festgelegt.

Verfahren: VGF 159/26 - Station Holzhausenstraße Grundhafte Erneuerung B-Ebene - Los 1: Beleuchtungserneuerung und Los 2: Neubau elektr. Infrastruktur

LEISTUNGSKRITERIEN

- 1 Los 1 -"Beleuchtungserneuerung"
- 2 Los 2 -"Neubau elektr. Infrastruktur"

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	HVA_Baubeschreibung_HO Bel+Infra.pdf	29,68 KB	pdf
Dateianlage	==SBU++HO=UV.AV+B0.pdf	3,17 MB	pdf
Dateianlage	==SBU++HO=UV.SV+B0.pdf	3,06 MB	pdf
Dateianlage	Techn. Regelwerke.zip	16,58 MB	zip